



# Landtag von Baden-Württemberg

134. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Juli 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:25 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:25 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7991	<b>4. Regierungsbefragung</b>	
Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags . . . . .	8011	<b>4.1 Maßnahmen der Landesregierung zur Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft . . . . .</b>	8017
<b>1. Aktuelle Debatte – Krankenhausstrukturgesetz der Großen Koalition: Gravierende Nachteile für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .</b>	7991	Abg. Niko Reith FDP/DVP . . . . .	8017
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7991, 7997	Minister Alexander Bonde . . . . .	8018, 8021
Abg. Stefan Teufel CDU . . . . .	7993, 7998	Abg. Andreas Deuschle CDU . . . . .	8018, 8020
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE . . . . .	7994, 7998	Minister Dr. Nils Schmid . . . . .	8018, 8019, 8020
Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . .	7995	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	8019
Ministerin Katrin Altpeter . . . . .	7996	Ministerin Silke Krebs . . . . .	8020
<b>2. Aktuelle Debatte – Kommunen entlasten – Flüchtlinge gezielt unterstützen – beantragt von der Fraktion der CDU . . . . .</b>	7999	Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	8020, 8021
Abg. Guido Wolf CDU . . . . .	7999, 8007	<b>4.2 Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung . . . . .</b>	8022
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE . . . . .	8000, 8007	Abg. Johannes Stober SPD . . . . .	8022, 8024, 8026
Abg. Rosa Grünstein SPD . . . . .	8002, 8008	Minister Franz Untersteller . . . . .	8022, 8023, 8024, 8025, 8026
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	8003	Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	8023, 8025
Ministerin Bilkay Öney . . . . .	8005	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP . . . . .	8023, 8025
Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	8009	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE . . . . .	8024
<b>3. Debatte – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Ergebnisse des Jugendlandtags – beantragt von der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP . . . . .</b>	8011	Abg. Ulrich Lusche CDU . . . . .	8026
Abg. Felix Schreiner CDU . . . . .	8011	<b>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes – Drucksache 15/6746</b>	
Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	8012	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7147 . . . . .	8027
Abg. Florian Wahl SPD . . . . .	8014	Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	8027
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	8015	Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE . . . . .	8028
Ministerin Katrin Altpeter . . . . .	8016	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	8028
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	8029
		Minister Reinhold Gall . . . . .	8029
		Beschluss . . . . .	8030

<p>6. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften</b> – Drucksache 15/6963</p> <p>b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung</b> – Drucksache 15/6962</p> <p>Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 15/7079, 15/7080 . . . . . 8031</p> <p>Abg. Dr. Monika Stolz CDU . . . . . 8031, 8039</p> <p>Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . . 8032, 8040</p> <p>Abg. Klaus Käppeler SPD . . . . . 8034, 8040</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . . 8035, 8041</p> <p>Minister Andreas Stoch . . . . . 8036</p> <p>Beschluss . . . . . 8042</p>	<p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften</b> – Drucksache 15/6961</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7110 . . . . . 8046</p> <p>Beschluss . . . . . 8046</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Regionale Schulentwicklung – ein Blick über den Tellerrand</b> – Drucksache 15/4125 (Geänderte Fassung) . . . . . 8047</p> <p>Abg. Ulrich Müller CDU . . . . . 8047</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE . . . . . 8049</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . . 8050</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . . 8051</p> <p>Minister Andreas Stoch . . . . . 8052</p> <p>Beschluss . . . . . 8053</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 8053</p>
--	---

## Protokoll

über die 134. Sitzung vom 15. Juli 2015

Beginn: 10:00 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 134. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt Frau Abg. Anneke Graner, der ich gleichzeitig im Namen des Hohen Hauses von hier aus auch zur Geburt ihrer Tochter Clara-Marie gratulieren möchte,

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Abg. Helen Heberer, Herrn Abg. Karl-Wolfgang Jägel und Herrn Abg. Alexander Throm.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch, von der ich Sie alle grüßen darf – sie befindet sich auf dem Weg der Besserung –,

(Beifall bei allen Fraktionen)

sowie Herr Abg. Dr. Markus Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich zwischen 11 und 12 Uhr Herr Minister Gall und ab 14 Uhr Herr Minister Friedrich.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 – Beratende Äußerung „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“ –, Drucksache 15/7140. Ich schlage vor, diese Mitteilung vorberatend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Krankenhausstrukturgesetz der Großen Koalition: Gravierende Nachteile für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat vor zwei Jahren in einem Antrag nach der Situation der Krankenhäuser in Baden-Württemberg gefragt. Wenn man sieht, wie sich die Entwicklung in den zehn Jahren bis 2013 – so weit reichten die in der Stellungnahme mitgeteilten Zahlen – vollzogen hat, muss man sagen, dass die Strukturreform in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern schon deutlich stärker in Angriff genommen wurde. Das sehen wir an einigen wenigen Zahlen.

In Baden-Württemberg wurden rund 12 % der Planbetten abgebaut. Das Land verfügt – Stand 2013 – über 55 000 Betten. In Baden-Württemberg sind, bezogen auf die Einwohnerzahl, die Krankenhauskosten am niedrigsten. In Baden-Württemberg ist die Verweildauer am niedrigsten. Hier werden im Durchschnitt 15 % weniger Patienten behandelt als im Bundesdurchschnitt.

Viele Hausaufgaben sind schon deutlich erledigt. Ich darf durchaus anmerken, dass Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger erhebliche Beiträge in den Gesundheitsfonds leisten. Jedes Jahr wandern aus Baden-Württemberg Milliardenbeträge in den Gesundheitsfonds.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie beim Länderfinanzausgleich!)

Trotzdem ist der Versorgungsgrad sehr hoch und die medizinische Versorgung sehr gut. Ich darf deswegen zu Beginn an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Pflegepersonal, die Ärztinnen und Ärzte sowie das Verwaltungspersonal der baden-württembergischen Krankenhäuser einen ganz herzlichen Dank

(Abg. Bärbl Mielich und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und an die Landesregierung!)

für ihr Engagement aussprechen, das sie Tag für Tag zeigen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

In der letzten Woche fand die Mitgliederversammlung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft statt. Der neue Vorstandsvorsitzende, Detlef Piepenburg, sagte bei der Mitgliederversammlung: „Diese Reform“ – damit meinte er das Krankenhausstrukturgesetz – „tut den Kliniken in Baden-Württemberg weh.“

(Jochen Haußmann)

Wir haben bereits im letzten Jahr die Sozialministerin darauf hingewiesen und kritisiert, dass die Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausstrukturreform nicht beteiligt war. Wir hatten dazu auch einen Antrag eingebracht. Wir haben vom Sozialministerium dann die Information bekommen, das Sozialministerium werde fortlaufend in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebunden und es bestehe ausreichend Gelegenheit, in den nächsten Monaten – das war im letzten Jahr – über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diskutieren und entsprechende Änderungen einzubringen.

Wir haben das Gefühl: Da wurde für den Standort, für die Kliniken in Baden-Württemberg einiges versäumt. Jetzt, da, auf Schwäbisch gesagt, „die Katz’ d’ Baum nuff isch“, meldet sich die Sozialministerin mit Änderungsanträgen im Bundesrat. Bisher ist das Krankenhausstrukturgesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Da muss man schon sagen: Entweder ist es dilettantisch gewesen, oder es war absichtlich, indem man dieses Thema sozusagen verzögern will. Auf jeden Fall war es kein gutes Zeichen dafür, sich seitens des Landes Baden-Württemberg aktiv in diese Diskussion einzubringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Warum nährt sich dieser Verdacht? Herr Lauterbach – das ist der Herr, der immer gern Fliege trägt –

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

weist im Juli in einem Schreiben die Abgeordneten der SPD darauf hin: „Lasst euch von den Widerständen vor Ort nicht verunsichern.“ Da frage ich mich: Welches Spiel wird denn da zwischen Bund und Land gespielt? Offenbar will man dafür sorgen, dass in den Ländern Ruhe herrscht. Offensichtlich sehen das die verantwortlichen Kollegen der SPD im Bund völlig anders als die Sozialministerin. Wir haben ja nachher vielleicht Gelegenheit, zu diesen Widersprüchen Informationen zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nicht besser ist es bei der CDU. In der letzten Woche war der Kollege Riebsamen, Mitglied des Gesundheitsausschusses des Bundestags, bei der Mitgliederversammlung. Seine Aussagen zu dieser Thematik – speziell hinsichtlich der Auswirkung auf Baden-Württemberg – waren auch nicht unbedingt erhellend.

Es besteht der Eindruck, es werden Mittel bereitgestellt, und damit ist alles gut. Wenn man die einzelnen Positionen einmal durchliest, hat man den Eindruck, dass wir wissen, wo die Kürzungen stattfinden – ich komme gleich noch einmal dazu –, aber die möglichen Mehrleistungen werden überwiegend erst durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in den nächsten ein, zwei oder drei Jahren festgelegt.

Insofern herrschen da große Planungsunsicherheit und großes Unverständnis. Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg sind mit diesem Krankenhausstrukturgesetz sehr im Unklaren, wie es mit etwaigen Zuschlägen überhaupt weitergeht. So sollte ein Krankenhausstrukturgesetz insbesondere für die Kliniken in Baden-Württemberg nicht aussehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Einer der Knackpunkte ist sicherlich – ohne in alle Details zu gehen, weil das Ganze inzwischen eine Komplexität erreicht hat, die es ohnehin schwierig macht, alle Feinheiten nachzuvollziehen –, dass der Versorgungszuschlag für die Kliniken in Baden-Württemberg wie auch im ganzen Bundesgebiet wegfallen soll. Damit fehlen 60 Millionen € für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg.

Der Landesbasisfallwert soll sich über die Bundesländer annähern. Auch das wird für Baden-Württemberg keine gute Entwicklung darstellen.

Es gibt neue Abzugstatbestände, indem man Möglichkeiten hat, den Landesbasisfallwert z. B. bei Leistungsverlagerungen anzupassen. Damit entsteht auch keine Planungssicherheit. Wenn jetzt beispielsweise in einem Klinikum Verlagerungspotenzial besteht, wird das über den Landesbasisfallwert, über die Reduzierung bei anderen Kliniken entsprechend angepasst. Nachvollziehbar ist dieser Tatbestand, der völlig systemfremd ist, in diesem Krankenhausstrukturgesetz überhaupt nicht. Insofern würde ich sagen: Das ist ein für Baden-Württemberg mit Sicherheit schlechtes Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bei der ambulanten Notfallversorgung wird gelobt, dass es Verbesserungen gibt. Der Investitionskostenabschlag wird halbiert. Wenn man aber sieht, dass die Kosten bei 120 € liegen und die entsprechende Vergütung jetzt vielleicht um 2 € auf 34 € steigt, dann muss man natürlich sagen, dass das Ganze nicht ideal ist.

Ich denke, die SPD und die CDU hier im Landtag können sicherlich einiges Erhellende zur Diskussion zwischen Bund und Land beitragen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bedauerlich ist, dass das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen keinen Beitrag für die Kliniken bringt. Es waren 248 Millionen €, die der Bund dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt hat. Man hat seitens Grün-Rot entschieden, nichts davon den Kliniken zukommen zu lassen. Das hätte einen Impuls gegeben, um die Investitionen der Krankenhäuser in Baden-Württemberg zu unterstützen. In diesem Fall wurde nichts in dieser Richtung unternommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn man sieht, wie die Situation in den baden-württembergischen Krankenhäusern ist, und wenn man auch die Rückmeldungen berücksichtigt, die man von Krankenhäusern bekommt, dann erkennt man, dass es, wie ich glaube, richtig ist, dass wir auch im Landtag von Baden-Württemberg zu dem Krankenhausstrukturgesetz Stellung beziehen. Denn offensichtlich sind die Aussagen von Bund und Land sehr unterschiedlich. Insofern kann die Sozialministerin hier noch einmal eine Stellungnahme dazu abgeben.

So weit für die erste Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stefan Teufel.

**Abg. Stefan Teufel** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die baden-württembergischen Krankenhäuser leisten mit ihren Beschäftigten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg. Auch in Zukunft müssen sich die Menschen im Land Baden-Württemberg auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Landesteilen ist ein zentrales Anliegen der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hierfür müssen das Land, aber auch der Bund – ich sage ganz bewusst: auch der Bund – die Rahmenbedingungen setzen.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir benötigen auch in Zukunft eine gut erreichbare, aber auch eine hochwertige Krankenhausversorgung im Land Baden-Württemberg. Angesichts des medizinischen Fortschritts sowie der demografischen Entwicklung bedarf es immer wieder auch im Gesundheitsbereich gezielter Reformen.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren hat der Bund, gestützt auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Reformvorschläge vorgelegt. Das Bundesgesetz zielt darauf ab, die Qualität der Krankenhausversorgung zu stärken. Genau um diesen Punkt Qualität geht es in diesem Gesetz.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion begrüßen, dass das Pflegestellenförderprogramm mit bis zu 600 Millionen € im Mittelpunkt des Gesetzes steht, des Weiteren, dass der Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen mit bis zu 500 Millionen € im Gesetz vorgesehen wird.

Wir kritisieren den Wegfall des Versorgungszuschlags. Der Wegfall des Versorgungszuschlags bedeutet, dass den Kliniken allein in Baden-Württemberg ab 2016 über 60 Millionen € entzogen werden. Wir von der CDU-Landtagsfraktion fordern, dass dieser Wegfall des Versorgungszuschlags vom Bund zurückgenommen wird.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Des Weiteren kritisieren wir von der CDU-Landtagsfraktion, dass es vor allem Fehlanreize in der Mengensteuerung gibt, die beseitigt werden müssen. Die CDU-Fraktion hätte sich wie die FDP/DVP-Fraktion gewünscht, dass Frau Altpeter an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe teilgenommen und auf die Eckpunkte, die jetzt 1 : 1 im Gesetz niedergeschrieben worden sind, direkt Einfluss genommen hätte.

Auch wir betonen aus baden-württembergischer Sicht, dass baden-württembergische Kliniken die niedrigste Bettenkapazität unter den Kliniken aller 16 Bundesländer aufweisen. In Baden-Württemberg gibt es 530 Betten auf 100 000 Einwohn-

er. Dies zeigt, dass Baden-Württemberg schon eine Strukturereinigung durchgeführt hat. Seit dem Jahr 2000 wurden im Land Baden-Württemberg über 35 Kliniken geschlossen, und über 40 % der Kliniken in Baden-Württemberg schrieben im Jahr 2014 rote Zahlen. Dies sind Punkte, welche wir auch dem Bund immer wieder deutlich machen müssen. Das Land Baden-Württemberg ist mit seinen Hausaufgaben in der Strukturpolitik der Krankenhäuser schon sehr weit.

Die CDU-Fraktion fordert fünf Punkte:

Erstens fordert die CDU-Fraktion eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung durch den Bund. Es muss jetzt auch im laufenden Gesetzgebungsverfahren immer wieder betont werden: Wir fordern eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung durch den Bund.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Wie soll das denn funktionieren?)

Zweitens: Das Land Baden-Württemberg muss seinen Investitionsverpflichtungen nachkommen, auch bei der Pauschalförderung.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Hören Sie doch mal! Das ist doch eine Erblast! – Lachen bei der CDU)

– Das ist keine Erblast. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben immer honoriert, dass Grün-Rot die Investitionsförderung erhöht hat. Das haben wir honoriert, und das möchten wir auch heute unterstreichen.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Massiv haben wir erhöht!)

Aber bei den derzeitigen Steuereinnahmen ist es nur gerechtfertigt, dass man bei der Krankenhausinvestitionsförderung nachlegt. Wir fordern aber auch, dass ein stärkeres Gewicht bei der Pauschalförderung gesetzt wird.

Drittens: Wir fordern das Land Baden-Württemberg auf, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit besser zu betonen. Wir müssen im Land Baden-Württemberg ein größeres Augenmerk auf das Thema „Sektorenübergreifende Zusammenarbeit“ richten.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Sehr gut!)

Viertens: Wir unterstützen innovative Versorgungskonzepte.

Und fünftens: Uns, der CDU-Landtagsfraktion, liegt auch das Thema Telemedizin am Herzen. Wir sind der Ansicht, dass das Land Baden-Württemberg die Entwicklungen in der Telemedizin verschläft. Andere Bundesländer leisten beim Thema Telemedizin viel höhere Förderbeiträge. Baden-Württemberg behandelt das Thema Telemedizin stiefmütterlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht für eine gut erreichbare und hochwertige Gesundheitsversorgung im Land Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Mielich.

**Abg. Bärbl Mielich** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nett, wenn wir das jetzt so hören. Ich bin sehr froh, Herr Haußmann, dass Sie zu Beginn Ihrer Rede sagten, wie großartig die Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg ist. Ich muss sagen, es ist wunderbar, dass Sie die Landesregierung so loben für die Arbeit, die wir in den letzten vier Jahren hier gemacht haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ach!)

Denn wir haben in der Tat dafür gesorgt, dass die Krankenhäuser eine deutlich bessere Ausstattung haben, dass sie deutlich besser dastehen, als das noch vor vier Jahren der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Krankenhausstrukturgesetz ist auf den Weg gebracht worden. 6,2 Milliarden € soll es kosten, sagen die Krankenkassen. Was sagte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege, Herr Karl-Josef Laumann, als er dieses Gesetz kommentierte? Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

*Es wird sicherlich die eine oder andere Krankenhausschließung geben. Viele kleine Krankenhäuser unter 200 Betten haben es schon heute oftmals schwer.*

Was heißt das? Das Krankenhausstrukturgesetz ist in Wahrheit ein Krankenhausschließungsgesetz. Eine solche Situation hatten wir schon einmal, nämlich bei der Einführung der DRGs. Auch damals ist gesagt worden: „Wir werden die Betriebskostenfinanzierung nicht zu 100 % machen, sondern nur zu 90 %; wir werden auf diese Weise Synergieeffekte erreichen und werden natürlich auch erreichen, dass Krankenhäuser, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind, vom Netz genommen werden können.“ Das ist der falsche Weg. Es ist kein politischer Weg. Das hat vor zehn Jahren nicht funktioniert, und das wird auch jetzt nicht funktionieren.

Jetzt wird davon gesprochen, dass Qualitätskriterien erarbeitet werden sollen. Die sollen aber in den nächsten Jahren erst erarbeitet werden und sind noch gar nicht da. Es wird suggeriert, dass Krankenhäuser keine Qualitätskriterien hätten, denen sie unterliegen. Das ist der falsche Weg, und das ist auch der falsche Ansatz; denn wir haben sehr wohl Qualität in unseren Krankenhäusern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir wissen doch, wo die Probleme liegen. Das wird überhaupt nicht angesprochen, bzw. da werden keine Maßnahmen ergriffen. Dazu haben Sie von FDP/DVP und CDU gerade in Ihren Stellungnahmen auch viel zu wenig gesagt. Es wird das Pflegestellenförderprogramm von 660 Millionen € angesprochen. Herr Lauterbach – da muss ich jetzt die SPD schon einmal kritisieren –

(Zuruf: Sehr gut!)

sagt: „Na ja, jetzt haben wir festgestellt, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Mortalität und der Aus-

stattung mit Pflegepersonal gibt. Also stocken wir das jetzt noch auf perspektivisch 1,32 Milliarden € auf.“ Das alles wird aber nicht reichen, weil es letztlich für baden-württembergische Kliniken drei bzw. sechs Personalstellen pro Klinik bedeutet, und auch die sind unterfinanziert; sie sind nur zu 90 % finanziert. Das heißt, dass die Kliniken auch dafür wieder Geld in die Hand nehmen müssen, um diese Personalstellen refinanzieren zu können. Das ist der falsche Ansatz.

Ich hätte in der Tat von einer Großen Koalition in Berlin erwartet, dass sie dieses große Rad dreht und sagt: „Wir haben seit zehn Jahren die DRGs. Es wird Zeit, dass wir dieses Finanzsystem auf den Prüfstand stellen, dass wir uns anschauen, ob es wirklich tauglich ist, ob es wirklich das richtige Instrument ist, um die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser zu sichern.“

Herr Teufel, Sie sagen, dass Sie eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung haben wollen. Dann müssen Sie sich dafür in Berlin auch einsetzen und darum kümmern, dass es tatsächlich passiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Das immer nur im Land zu fordern, aber nichts dafür zu tun, erinnert an einen zahnlösen Tiger.

Wenn Sie dann die Ministerin mit dem Vorhalt angreifen, dass sie nicht in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gewesen ist, muss ich sagen: Wichtig ist, dass sie hier im Land eine gute Politik für die Krankenhäuser abliefern. Sie hat die Position der baden-württembergischen Krankenhäuser vertreten und die Versorgung hier im Land aktiv nach vorn gebracht, indem sie ganz beherzt entsprechende Anträge im Bundesrat gestellt hat mit dem Ziel, den Versorgungszuschlag in den Landesbasisfallwert zu überführen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da sieht man, was für ein Gewicht ihr im Bundesrat habt!)

Das war eine gute Initiative, und hierfür möchte ich ihr ausdrücklich danken. Das ist die richtige Initiative, die auch hier in diesem Haus insgesamt von allen Parteien mitgetragen wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe)

Das alles ändert nichts an den eigentlichen Problemen, die wir haben. Wir haben ein großes Problem bei der Pflege, bei der Pflegeversorgung. Wir haben zu wenige Pflegekräfte. In den letzten zehn Jahren wurden zu viele Pflegekraftstellen abgebaut, und zwar bundesdurchschnittlich etwa 11 %. Im Pflegebereich herrschen total verdichtete Arbeitsabläufe, die Pflegekräfte sind überlastet. Das haben wir in den Anhörungen der Enquetekommission „Pflege“ immer und immer wieder zu hören bekommen. Die Pflegekräfte sind unzufrieden, weil sie viel zu wenig Zeit haben, um wirklich gut pflegen zu können. Sie können ihre Qualifikation nicht mehr so ausleben, wie sie es gelernt haben.

Das führt dazu, dass wir in der Tat auf einen Pflegenotstand zusteuern, dem wir uns ganz massiv entgegenstellen müssen. Wie können wir das tun? Es reicht nicht, zu sagen: „Wir schät-

(Bärbl Mielich)

zen die Pflege mehr wert.“ Wir müssen vielmehr deutlich sagen: „Wir haben die Signale verstanden.“ Wir müssen unsere Aktivitäten darauf richten, eine eigene Finanzsäule innerhalb der Betriebskostenfinanzierung, innerhalb der DRGs zu schaffen. Wir nennen sie „Nursing Related Groups“, das heißt NRGs.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

– Ja, das ist ein schwieriger Begriff, aber dieser ist durchaus bekannt, Kollege Wolf.

(Abg. Guido Wolf CDU: Danke!)

Wir wollen eine eigene Finanzsäule, die nur die Pflegekosten abbildet, um deutlich zu machen, dass in den Krankenhäusern keine Refinanzierung durch den Abbau von Pflegestellen mehr stattfindet. Unsere Antwort muss eine gute Betriebskostenfinanzierung sein, die auch einen großen Schwerpunkt auf die Pflege setzt.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben gesagt, Kollege Haußmann, was wir alles im Land gemacht haben. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass uns dieses Krankenhausstrukturgesetz wirklich nicht hilft. Das, was wir machen wollen, geht deutlich darüber hinaus. Wir machen genau das, was dringend geboten ist. Wir gehen in eine ganz klare Strukturplanung. Wir gehen in eine verbindliche Krankenhausplanung. Wir haben ein Modellprojekt aufgelegt, das genau untersuchen soll: Was braucht es, welche Kriterien müssen erarbeitet werden, damit wir eine Krankenhausplanung auf den Weg bringen, die für das Land tauglich ist und die über die eigentliche Krankenhausplanung hinaus eine Gesundheitsplanung darstellt? Diese müsste genau das erreichen, was Sie alle fordern, wofür Sie aber hier nie aktiv werden.

Wir wollen die Sektoren überwinden, wir müssen den ambulanten und den stationären Bereich besser miteinander verzahnen. Wir müssen auch viel stärker in die Vernetzung und Verzahnung aller Gesundheitsberufe gehen. Es reicht doch nicht mehr, allein auf die Krankenhäuser sowie die Ärztinnen und Ärzte zu setzen. Wir haben auch kompetent ausgebildete Physiotherapeuten, Hebammen, Pflegekräfte, Ergotherapeuten usw. All diese Kompetenzen müssen wir bündeln und zusammenbringen und in ein Versorgungssystem einbringen, das in der Fläche funktioniert. Nur so kann es gehen. Das werden wir auf den Weg bringen. Dazu haben wir uns jetzt auf den Weg gemacht, und das werden wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Manfred Lucha GRÜ-NE: Sehr gut!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Haußmann, die FDP/DVP hat uns diese Aktuelle Debatte beschert. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass wir uns nicht zum ersten Mal über das Krankenhausstrukturgesetz unterhalten. Ich werte diese Aktuelle De-

batte einmal als Ihren Beitrag zur Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen, zumindest was das Nutzen von Redebausteinen anbelangt. Verschiedene Teile haben wir ja schon letzte Woche bei der Mitgliederversammlung der BWKG gehört.

Ich fange einmal mit dem Positiven an. Herr Haußmann hat gesagt – wenn ich zitieren darf, Herr Präsident –, viele Hausaufgaben seien erledigt. Das ist richtig. Wir freuen uns über dieses Lob. Die grün-rote Landesregierung mit unserer Sozialministerin hat die Hausaufgaben gut erledigt. Ich nenne nur die Steigerung um 35 % bei den Krankenhausinvestitionen. Das ist ein Wort. Das hilft uns. Ein erheblicher Teil des Antragsstaus konnte abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Herr Haußmann, schauen wir einmal, was Sie gemacht hätten. Wir haben einmal in Ihr Regierungsprogramm 2011 bis 2016 – Sie regieren ja nicht, aber Sie hatten es vor –

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

geschaut. Dort steht u. a. drin, Sie wollten mittelfristig für eine geordnete Überführung in eine monistische Krankenhausfinanzierung eintreten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! – Abg. Florian Wahl SPD: Was?)

Wenn das der Fall wäre, hätten wir überhaupt keine Hausaufgaben mehr zu machen. Dann hätten wir nämlich gar nichts mehr mitzureden. Insofern bekennen wir uns ganz klar zur dualen Krankenhausfinanzierung. Wir stehen für eine gute, verlässliche Krankenhausplanung und dafür, dass wir auch die erforderlichen Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nun ja, Sie müssen auf ein bundespolitisches Thema zurückgreifen. Insofern gehen wir einfach einmal davon aus, dass Sie mit den aktuellen gesundheitspolitischen Themen im Land zufrieden sind. Darüber freuen wir uns.

Was das Krankenhausstrukturgesetz anbelangt, sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass es Korrekturen bedarf. Es bleibt aus unserer Sicht auch hinter den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurück; das ist richtig.

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Die permanente Kritik, dass die Ministerin nicht in der Arbeitsgruppe vertreten ist, geht doch völlig in die falsche Richtung. Darum geht es doch nicht. Gesetze werden nicht in Arbeitsgruppen gemacht, sondern im Bundestag unter Beteiligung des Bundesrats. Da ist unsere Ministerin aktiv geworden, und zwar schon letztes Jahr. Denn sie war es, die die geplante Übergangsregelung zum Versorgungszuschlag gestoppt hat. Dieser wäre sonst nämlich schon viel früher weggefallen. Dass dies nicht geschehen ist, war ihr zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Unsere Ministerin war es, die die Anträge zu dem Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht hat, und zwar mit Erfolg – zumindest zum größten Teil.

(Rainer Hinderer)

Richtig ist, dass eine Reform, die uns in Baden-Württemberg mit unserer sehr gut aufgestellten Krankenhauslandschaft unterm Strich ein Minus von 60 Millionen € oder, umgerechnet in Pflegekräften, den Wegfall von 1 000 Stellen beschert, kein gutes Gesetz bzw. noch kein gutes Gesetz ist. Das gilt auch – das sage ich dazu –, wenn perspektivisch eine verbesserte Finanzierung über die Qualitätszuschläge zugesagt wird, für die es aber derzeit noch keine Kriterien gibt; diese sind noch nicht vereinbart und auch vom Bundesgesundheitsminister noch nicht durchgerechnet worden. Wenn mit dieser Versprechung für die Zukunft eine Kürzung für die Gegenwart einhergeht, dann muss einfach noch nachgebessert werden. Deshalb ist es gut, dass unsere Ministerin die entsprechenden Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht hat. Wir unterstützen diese Forderungen nachdrücklich.

So ist es u. a. auch gelungen, dass die Mehrheit der Länder bereits im Gesundheitsausschuss des Bundesrats die im Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes geplante Form von Selektivverträgen ablehnt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Selektivverträge, aber die Länder müssen an dieser Stelle ein Mitbestimmungsrecht haben; es muss verhindert werden, dass solche Verträge zu einer Rosinenpickerei führen. Es ist auch gut, dass der Antrag zum geforderten Wegfall des Versorgungszuschlags eine Mehrheit gefunden hat und der Versorgungszuschlag in den Landesbasisfallwert zu überführen ist. Auch das ist ein wichtiger Punkt, an dem das Gesetz noch einmal nachjustiert werden muss.

Das Gesetz ist aber nicht insgesamt schlecht. Es gibt durchaus auch positive Elemente, und darauf ist auch an dieser Stelle hinzuweisen. Wir unterstützen ausdrücklich den geplanten Strukturfonds, mit dem Umstrukturierungsprozesse in der Krankenhausversorgung mit 500 Millionen € gefördert werden sollen; eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Länder wird gefordert. Wir sind bereit, diese Kofinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen; allerdings muss der Strukturfonds auch für längerfristige Umstrukturierungsprozesse nutzbar sein.

Wir unterstützen auch das Pflegestellenförderprogramm mit 7 000 neuen Pflegekräften am Bett. Das ist die richtige Richtung, aber es reicht nicht aus, Herr Haußmann. Insofern begrüßen wir es, dass die SPD, allen voran auch unsere gesundheitspolitische Sprecherin Hilde Mattheis, eine Verdopplung dieses Programms gefordert hat. Das ist die richtige Richtung, aber ich sage auch dazu: Es reicht noch nicht aus, um den Wegfall des Versorgungszuschlags zu kompensieren. Insofern muss noch nachgebessert werden. Wir müssen schauen, dass Baden-Württemberg mit seiner gut aufgestellten Krankenhauslandschaft nicht zu kurz kommt, und dafür sollten wir gemeinsam eintreten.

Ich schaue jetzt noch einmal nach rechts: Herr Teufel, der Bundesgesundheitsminister hat Ihr Parteibuch, und Sie haben ja aus Baden-Württemberg auch eine Staatssekretärin an der richtigen Stelle sitzen. Insofern: Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, dass hier noch einmal Nachbesserungen stattfinden. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal eines festhalten: Baden-Württemberg hat eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung, und darauf sind wir stolz. Wir sind stolz auf die Gesundheitsversorgung und insbesondere auf die Krankenhäuser in unserem Land, die sich im Gegensatz zu denen in anderen Bundesländern zu großen Teilen in öffentlicher Trägerschaft befinden und die nicht großen Aktiengesellschaften zur Rosinenpickerei vorgeworfen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

In kaum einem anderen Bundesland steht den Bürgerinnen und Bürgern eine so gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung zur Verfügung. Das sage ich nicht so dahin, weil es gerade lustig ist und weil die FDP/DVP eine Aktuelle Debatte beantragt hat. Das ist vielmehr ganz klar mit Zahlen zu belegen. Seit Jahren ist in Baden-Württemberg die Verweildauer im Krankenhaus am niedrigsten. Das heißt, bei uns werden die geringsten Berechnungstage erbracht. Zudem sind in Baden-Württemberg die Krankenhausbehandlungskosten pro Einwohner mit deutlichem Abstand am niedrigsten. Hinzu kommt: Baden-Württemberg steht als eines der wenigen Länder, die das tun, zu seiner vollen Verantwortung bezüglich der Investitionskostenförderung und damit auch der Steuerung für die Krankenhauslandschaft im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich muss dann schon einmal sagen, dass es 2011 einen Investitionsstau von 1,4 Milliarden € gab, welche Krankenhäuser in der Zeit vor 2011 gefördert wurden und dass man, um seinen Wahlkreis zu bedienen, z. B. auch Krankenhäuser mit 30 Betten gefördert hat. Deswegen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, bei den Investitionen in Baden-Württemberg aufzuholen, um unserer Verantwortung für die Investitionen gerecht zu werden. So stellen wir allein im Haushalt 2015/2016 fast 1 Milliarde € an Investitionsmitteln für die Krankenhausfinanzierung zur Verfügung. Das bedeutet eine Steigerung um 35 %, und – mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren – da muss Baden-Württemberg alles Mögliche tun, aber sich sicher nicht verstecken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In diesem Zusammenhang darf es dann schon verwundern, wenn von der Opposition bemängelt wird, die zuständige Ministerin sei nicht Mitglied der Bund-Länder-AG zur Neustrukturierung der Krankenhäuser gewesen. Lieber Herr Haußmann, Sie haben ja nicht einmal die Chance, dort Mitglied zu sein, weil Sie auf Bundesebene schon gar nicht mehr vertreten sind. Deswegen wäre ich da schon etwas vorsichtig.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist doch primitiv! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mehr fällt Ihnen dazu nicht ein? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist ein Armutszeugnis!)

– Jetzt reden wir einmal über „primitiv“, und dann reden wir einmal darüber, wer von der CDU aus Baden-Württemberg in

(Ministerin Katrin Altpeter)

der Bund-Länder-AG vertreten war. Haben Sie ein Wort aus den Mündern der der CDU angehörenden Mitglieder des Gesundheitsausschusses aus Baden-Württemberg, die in der Bund-Länder-AG waren, gehört, wie sich die Strukturreform auf Baden-Württemberg auswirkt? Kein Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mit wem regieren Sie in Berlin? – Zuruf des Abg. Helmut Rau CDU)

Haben Sie ein Wort von der zuständigen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, die aus Baden-Württemberg kommt, gehört? Kein Wort. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ich mit Bewertungen diesbezüglich lieber einmal zurückhaltend.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich setze mich beim Bund seit Jahren für eine verbesserte Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser ein, weil wir trotz einer guten Krankenhausstruktur, trotz guter Ausgangslage für unsere Krankenhäuser in Baden-Württemberg bei 45 % aller Krankenhäuser in den letzten Jahren keine schwarzen Zahlen geschrieben haben. Es ist identifiziert, dass das an der Betriebskostenfinanzierung liegt. Deswegen habe ich mich schon vor zwei Jahren dafür eingesetzt, dass der Versorgungszuschlag verlängert wird, um den Krankenhäusern zu helfen, und habe mich im Übrigen auch durchgesetzt.

Deswegen mache ich mich zusammen mit den Regierungsfractionen weiterhin dafür stark, dass der Versorgungszuschlag beibehalten wird und dass er in den Landesbasisfallwert eingeht. Deswegen habe ich am letzten Freitag im Bundesrat die entsprechenden Anträge gestellt. Weil wir in Baden-Württemberg nicht ganz so naiv daherkommen, wie mancher jetzt zu unterstellen versucht, haben wir für diese Anträge auch eine deutliche Mehrheit bekommen; im Übrigen auch mit der Zustimmung von Ländern, die zuvor mitverhandelt haben, weil nämlich manche, wenn sie es sich genau anschauen, auf einmal auf ein anderes Ergebnis kommen.

Was im Krankenhausstrukturgesetz angeboten ist – das Pflegestellenförderprogramm, das kommen soll, und auch das Wegfallen der doppelten Degression –, wird für Baden-Württemberg nicht die Summen aufwiegen, die durch den Wegfall des Versorgungszuschlags wegfallen. Deswegen plädiere und werbe ich dafür, dass der Versorgungszuschlag weiterhin erhalten bleibt, damit die Krankenhäuser in Baden-Württemberg eine verbesserte Finanzausstattung haben und damit vor allem mehr Pflegende an den Betten arbeiten können und dort nicht ein weiterer Personalabbau stattfindet. Denn das, was im Moment bei Streichung des Versorgungszuschlags vorgesehen ist, würde bedeuten, dass den Krankenhäusern pro Jahr 60 Millionen € entzogen werden. Das entspricht 1 000 Pflegestellen. Wenn man das, was im Pflegestellenförderprogramm steht, umwandelt, wird man ganz eindeutig zu dem Ergebnis kommen, dass das Pflegestellenförderprogramm nicht kompensieren kann, was durch den Wegfall des Versorgungszuschlags entfällt.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diesen Anträgen im Bundesrat zugestimmt wurde. Es ist auch wichtig – das sei vielleicht noch gesagt –, dass in der Antwort der zuständigen Staatssekretärin aus dem Bundesgesundheitsministerium ge-

sagt wurde: Jawohl, alles stimmt noch nicht – gut, dass sie draufgekommen ist –, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll weiter tagen, und man wird sich dieser Sache noch einmal annehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dann heute noch darauf herumreiten, dass ich nicht Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe war, während ich doch für Baden-Württemberg erreicht habe, dass weiterverhandelt wird, insbesondere in Fragen des Versorgungszuschlags, dann weiß ich auch nicht, wo Sie da Ihre Augen und Ohren gehabt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Krankenhausversorgung, die Versorgung mit guten Gesundheitsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist für uns nicht eine Aufgabe, die wir eben einmal so mit erledigen, sondern dies ist für uns eine zentrale Aufgabe, die sich aus der Daseinsvorsorge für die Menschen im Land ergibt. Deswegen ist es uns wichtig, eine flächendeckende Grund- und Regelversorgung zu haben. Genauso wichtig ist es, dass in den Krankenhäusern eine gute Qualität erbracht wird. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Wenn sich allerdings die Betriebskostenfinanzierung für die Krankenhäuser nicht wesentlich verbessert, dann kann ein Krankenhaus noch so gut sein, es wird dennoch seine Schwierigkeiten haben. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie über die jeweiligen Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg Ihre Einflüsse geltend machen würden, damit die Krankenhäuser in Baden-Württemberg weiterhin gut dastehen und damit wir uns anderen Aufgaben widmen können, die es in diesem Bereich auch noch gibt, nämlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich sowie dem Ausbau ambulanter Angebote. Wenn Sie dabei mithelfen und sich einbringen würden, wäre dies gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion dem Kollegen Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Sozialministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben ja darauf hingewiesen, dass wir formal nicht die Möglichkeit haben, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitzuwirken. Das ist richtig. Aber ich denke, dass wir mit unserer Fraktion das Thema „Krankenhauslandschaft, Klinikversorgung“ sehr aktiv angegangen sind. Ich darf daran erinnern: 2013 haben wir zu dieser Thematik einen Antrag gestellt, und dieser Antrag wurde dann auch mit Unterstützung des Sozialausschusses zum Gegenstand einer öffentlichen Anhörung, die am 8. Mai 2014 stattfand. Die FDP/DVP hat daraus einen Zehnpunkteplan erstellt. Ich kann nur dazu raten, diesen Zehnpunkteplan einmal aufmerksam zu lesen. Sie sehen dabei, wie wir uns diesem Thema stellen.

Kollege Hinderer hat aus dem Wahlprogramm von 2011 zitiert. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Im Wahlprogramm 2016 haben wir Folgendes vermerkt: Grundsätzlich stehen wir

(Jochen Haußmann)

zur dualen Finanzierung; das taten wir zuvor auch schon. Wenn aber die Bundesländer – da beziehen wir uns auf alle Bundesländer – ihrer Verpflichtung zur Übernahme von Investitionskosten nicht nachkommen – da liegen wir eben nicht mehr bei 9 % wie früher, sondern durchschnittlich nur noch bei 3,5 % –, dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir sicherstellen, dass die Betriebskostenzuschüsse nicht zur Deckung von Investitionskosten zweckentfremdet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen haben wir hier auch ganz klar beide Varianten mit drin.

Was das Pflegestellenförderprogramm betrifft – Kollegin Mielich hat es angesprochen –, ist es gut, dass wir Mittel haben, um Pflegestellen zu finanzieren. Es bleibt jedoch ein Anteil von 10 % Unterfinanzierung. Das heißt, dass bereits bestehende Klinikdefizite natürlich mit jeder neuen Stelle entsprechend ansteigen.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wenn ich mit Bundestagsabgeordneten spreche – die FDP ist ja derzeit nicht im Bundestag vertreten, aber ich spreche mit Kollegen von SPD und CDU, auch mit solchen, die ihre Arbeitsschwerpunkte in anderen Bereichen und nicht nur im Sozialbereich haben –, dann habe ich den Eindruck, dass diese häufig sagen: „Wir geben doch so viel neues Geld hinein. Also ist es doch eine gute Reform.“ Da darf ich noch einmal abschließend anmerken – ich habe es eingangs schon gesagt –: Karl Lauterbach hat jetzt im Juli alle SPD-Bundestagsabgeordneten wie folgt angeschrieben – ich zitiere –:

*Angesichts der hohen Bedeutung dieser Krankenhausreform werden die Widerstände vor Ort auch über den Sommer hinweg nicht nachlassen.*

Aha!

*Lasst euch davon nicht verunsichern. Die Schlagrichtung dieses Gesetzentwurfs ist die richtige, und wir werden euch dazu mit weiteren Argumenten und Informationen versorgen.*

Insofern werden Sie es nachvollziehen können, wenn ich sage: Frau Sozialministerin Altpeter, Sie hätten bereits vorher die Thematik einbringen müssen. Denn es ist schwierig, wenn nun der Eindruck da ist: „Wir haben die Länder bei dieser Thematik doch mitgenommen. Warum also sollen wir dieses Paket noch einmal aufschneiden?“ In diesem Fall sage ich: Das ist eine schlechte Strategie, die Sie da gewählt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erhält Kollege Teufel das Wort.

**Abg. Stefan Teufel** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin Altpeter, die CDU-Landtagsfraktion ist an Ihrer Seite, wenn Sie die baden-württembergischen Interessen auch bei der Fortsetzung des Versorgungszuschlags erhalten wollen. Wir sind auch davon überzeugt, dass die duale Finanzierung ein wichtiges

Instrument ist, um die Strukturpolitik in einem Flächenland wie Baden-Württemberg sinnvoll weiter fördern zu können.

Aber um die duale Finanzierung auch im Bund weiter sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass alle Länder die Investitionskostenpauschale auch weiterhin sinnvoll finanzieren. Wenn das nicht der Fall ist, reden wir einer monistischen Finanzierung das Wort, und die monistische Finanzierung bei den Krankenhäusern ist nicht die Zielsetzung der CDU-Landtagsfraktion.

Lassen Sie uns gemeinsam die Zeit nutzen, um zwischen der zweiten und der dritten Lesung dieses Bundesgesetzes unseren Einfluss geltend zu machen, damit der Versorgungszuschlag in Höhe von 60 Millionen € den baden-württembergischen Krankenhäusern und Kliniken auch weiterhin zur Verfügung steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Kollegin Mielich das Wort.

**Abg. Bärbl Mielich** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Teufel, ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, dass Sie nun noch einmal fordern, wir sollten uns alle dafür einsetzen, dass der Versorgungszuschlag in den Landesbasisfallwert überführt wird. Es ist doch nun wirklich von sämtlichen Rednerinnen und Rednern und nicht zuletzt auch von der Ministerin sehr engagiert vorgetragen worden, dass genau das bereits passiert ist, und es ist klar, dass man das jetzt nicht noch einmal nach vorn bringen muss. Das halte ich jetzt für etwas überflüssig.

In dieser Debatte ist doch Folgendes deutlich geworden: Es geht um zwei Bereiche. Es geht zum einen um die Betriebskostenfinanzierung. Das ist Sache des Bundes. Die Investitionskostenfinanzierung auf der anderen Seite ist Sache der Länder, und dies wird unterschiedlich gehandhabt; da haben Sie völlig recht. Es gibt Länder, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Wir in Baden-Württemberg tun dies aber, und es muss doch auch einmal anerkannt werden, dass wir unter der grün-roten Regierung diesen Investitionsstau weitestgehend abgebaut haben. Das ist ein Riesenerfolg und bedeutet eine große Entlastung für unsere Krankenhäuser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Aber wir müssen in der Tat bei der Betriebskostenfinanzierung den Druck auf die Bundesregierung deutlich erhöhen, damit diese sich dieser großen Aufgabe auch wirklich stellt. Es muss eine Neujustierung geben. Es kann doch nicht sein, dass wir bei den DRGs und bei der Systematik bleiben und dass wir nach wie vor dabei bleiben, dass die Betriebskosten nur zu 90 % refinanziert werden. Das bedeutet nämlich, dass es immer eine Unterfinanzierung gibt, und dies führt dazu, dass die Krankenhäuser immer weiter geknebelt werden und dass ihnen die Luft zum Atmen genommen wird. Das muss verändert werden, und dazu braucht es einen überparteilichen Konsens. Hier brauchen wir ganz stark die Unterstützung des Bundesgesundheitsministers.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Bärbl Mielich)

Herr Haußmann, ich möchte Ihnen sagen: Ich finde es großartig, wie Sie sich hier in Baden-Württemberg dafür engagieren, dass die Krankenhauslandschaft gut aufgestellt ist. Sie wissen auch genau, dass Sie damit bei uns offene Türen einrennen. Aber so zu tun, als hätte die FDP mit der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren nichts zu tun gehabt, das ist doch ein Scherz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die FDP hat zweimal den Bundesgesundheitsminister gestellt, und diese haben nichts, aber auch gar nichts dazu beigetragen,

(Abg. Florian Wahl SPD: Ja, genau! Wer hat denn die Gesundheitspolitik im Bund gemacht?)

dass wir diese gravierenden Probleme in der Gesundheitsversorgung systematisch angehen. Das jedoch wäre wirklich eine ganz zentrale Aufgabe gewesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

#### **Aktuelle Debatte – Kommunen entlasten – Flüchtlinge gezielt unterstützen – beantragt von der Fraktion der CDU**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen Redezeitrahmen zu halten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wolf.

**Abg. Guido Wolf** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mit einem bemerkenswerten Zitat beginnen:

*Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dass wir uns auf diejenigen konzentrieren, die die Fluchtgründe geltend machen können, die durch unsere Gesetze anerkannt werden.*

Wer hat das gesagt, lieber Kollege Schmiedel?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich wahrscheinlich!)

– Nicht ganz.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber vielleicht kommen Sie auch noch zu dieser Erkenntnis.

Es war der stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende und Regierende Bürgermeister von Hamburg Olaf Scholz.

Das definiert auch den richtigen Ansatzpunkt, mit dem wir dieser Herausforderung begegnen müssen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Nach der Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kommen bis zum Jahresende 2015 mehr als 400 000 Asylbewerber nach Deutschland, und in Baden-Württemberg werden es mit über 50 000 mehr als doppelt so viele sein wie im Vorjahr.

Ich will auch an dieser Stelle für meine Fraktion – und für das ganze Haus; davon bin ich überzeugt – deutlich machen, dass es unsere humanitäre Verpflichtung ist, denjenigen, die aus Verfolgung, aus Not, aus Sorge um Leib und Leben aus ihrer Heimat zu uns kommen, menschenwürdige Rahmenbedingungen zu liefern. Das ist unsere Verantwortung, der wir uns ausdrücklich stellen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber es gibt auch eine zweite Seite der Medaille, nämlich diejenigen, deren Anträge abgelehnt wurden und die keine dauerhafte Perspektive in unserem Land haben, konsequent in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.

Beides gehört zu einer verantwortungsvollen Asylpolitik, und – mit Verlaub – bei beiden Punkten sehen wir mit Blick auf die Landesregierung Defizite. Wir sehen nicht nur Defizite, wir sehen eklatante Widersprüche innerhalb der Koalition. Anstatt mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten, verheddert sich Grün-Rot in Widersprüchen.

Der Ministerpräsident will die Forderung der Kommunen nach einem Verschieben der geplanten Erhöhung der Größe der Wohn- und Schlafflächen pro Flüchtling nicht erfüllen.

Von Frau Kollegin Sitzmann habe ich gehört, dass es von Anfang an mögliche Ausnahmen von diesen Übergangsfristen gäbe. Was gilt denn nun?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz!)

Bemerkenswert ist, dass der Ministerpräsident gestern in der Landespressekonferenz eine Verteilung der Flüchtlinge entgegen dem Königsteiner Schlüssel gefordert hat. Ich halte für bemerkenswert, was die FAZ heute dazu schreibt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Der Ministerpräsident hat das gestern gefordert. Dann müssen Sie ihn insoweit informieren. Vielleicht hören Sie einfach einmal zu. Das könnte sich rentieren, Kollege Lede Abal.

(Beifall bei der CDU)

In der FAZ steht heute dazu mit Blick auf Kretschmann:

*Was Kretschmann nicht sagt: Baden-Württemberg hat die Standards, die bei der Unterbringung für Asylbewerber zu beachten sind, generös heraufgesetzt. Auch deshalb stößt das Land bei der Unterbringung an seine Grenzen. Andere Länder konnten sich das nicht leisten.*

(Guido Wolf)

Machen wir also zuerst die Hausaufgaben im eigenen Land, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Nächster Widerspruch: Ihr Innenminister fordert wie wir, Asylbewerbern mehr Sachleistungen statt Bargeld zu geben. Aber die Grünen lehnen das schroff ab und halten jede Verbesserung hin zu mehr Sachleistungen für einen Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht von Schutzsuchenden.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Was gilt denn nun?

Kollege Schmiedel wäre geneigt, in solchen Situationen von einem Zickzackkurs zu reden. Was gilt denn nun innerhalb dieser grün-roten Landesregierung?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das Asylbewerberleistungsgesetz!)

Ihre zuständige Ministerin Öney legt einen interessanten Vorschlag vor, nämlich den, Asylanträge künftig nur noch direkt aus sicheren Herkunftsstaaten stellen zu können, und der Ministerpräsident kanzelt seine eigene Ministerin für diese Idee gleich wieder ab. Was gilt denn nun?

Meine Damen und Herren, die Herausforderung ist so groß, dass wir, die wir für die Landespolitik Verantwortung tragen, gut beraten wären, schnelle Entscheidungen zu treffen, die vor allem diejenigen entlasten, die diese Aufgabe vor Ort schultern müssen,

(Zustimmung des Abg. Werner Raab CDU)

die den Kommunen den Rahmen und die Mittel an die Hand geben, um dieser Aufgabenerledigung auch gerecht werden zu können.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben in diesen Tagen ein Konzept zur Bündelung von Zuständigkeiten vorgelegt. Denn wir wissen, dass das Auseinanderfallen von Zuständigkeiten Verfahren in die Länge zieht und den wirklichen Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht wird. Hinter jeder Akte steckt ein Mensch.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Endlich! – Unruhe bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb müssen die Verfahren beschleunigt und in solchen Landeskompetenzzentren gebündelt werden.

Was war Ihre reflexartige Reaktion? Über die des Kollegen Schmiedel rede ich lieber nicht, aber Kollegin Sitzmann sprach von Gettobildung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau!)

Der Vorschlag der CDU führe zu Gettobildung. Liebe Kollegin Sitzmann, ich rate Ihnen einfach, diese Situation im Land zu ergründen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Die kenne ich sehr gut!)

Ich hatte gestern Abend die Chance, mit einem Vertreter aus Heidelberg zu sprechen. Die Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung – BEA – in Heidelberg war nach dem Vertrag für 1 000, temporär für 2 000 Flüchtlinge vorgesehen. Faktisch sind – Stand heute – 2 800 Flüchtlinge in dieser Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung.

Aber mehr noch, der Ministerpräsident wird aus der gestrigen Landespressekonferenz wie folgt zitiert:

*Auch in der Heidelberger Patrick-Henry-Village stehe noch Wohnraum zur Verfügung, sagte Kretschmann.*

Was gilt denn nun? Bevor Sie auf konstruktive Vorschläge populistisch reagieren,

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

sollten Sie sich mit der Situation in Baden-Württemberg auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte wiederholt dazu ermuntern und anbieten, uns dieser Thematik gemeinsam zu stellen. Das tun wir aber nicht, indem wir reflexartig alles verteufeln, was von anderen kommt. Das tun wir aber – mit Verlaub – auch nicht, indem sich die Regierungskoalition auf Konflikte statt Konzepte begrenzt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir tun es auch nicht, indem wir ideenlos in die Mitte des Plenarsaals brüllen, sondern wir tun es, indem wir gemeinsam Konzepte entwickeln, um diese Herausforderung der Unterbringung von Asylbewerbern in unseren Kommunen zu stemmen. Dazu sind wir bereit, insbesondere im Zuge des bevorstehenden Flüchtlingsgipfels, den wir gefordert haben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal das Wort.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen zunächst einmal fest: Die CDU beschäftigt sich mit Flüchtlingspolitik. Das ist neu.

(Widerspruch bei der CDU)

Das hat sie früher zu ihrer eigenen Regierungszeit nicht getan, sondern sie hat die Flüchtlingspolitik bestenfalls ignoriert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt haben wir aber mit der Flüchtlingspolitik tatsächlich eine große Aufgabe. Hier suchen viele Menschen um Asyl nach, die aus Not und wegen des Krieges in ihren Heimatländern ihre Heimatländer verlassen.

(Zuruf von der CDU: Kosovo!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Wir sind gut beraten, alle Ebenen zusammenzuführen, gemeinsam an dieser großen Aufgabe zu arbeiten und wirklich auf die Menschen zu schauen, deren Schicksale wir hier behandeln.

Am vergangenen Montag haben Sie ein Konzept vorgestellt, in dem Sie ein paar Dinge durcheinandergeworfen haben – wie auch in Ihrer Rede –, insbesondere, was die Zuständigkeiten der Ebenen angeht. Sie haben ein Konzept vorgestellt und sprechen dort von Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge, LAF.

(Abg. Guido Wolf CDU: Richtig! Genau!)

Am Ende sind es halt doch wieder die alten Bezirksstellen, die Sie eingeführt und selbst wieder abgeschafft haben.

(Zuruf von der CDU: Weil es nicht mehr notwendig war!)

So viel zu den Widersprüchen. – Jetzt fordern Sie diese wieder – auch wider besseres Wissen. Denn das System der Bezirksstellen hat nicht funktioniert. Mit dem LAF-Konzept suggerieren Sie Lösungsvorschläge, die keine sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben in der Tat eine große Aufgabe in der Flüchtlingspolitik. Deshalb gibt es jetzt auch den zweiten Flüchtlingsgipfel der Landesregierung – ich glaube, weniger wegen Ihnen, sondern im Anschluss an den Flüchtlingsgipfel des Bundes. Er hat zwar ein Jahr lang auf sich warten lassen, aber wir sind froh, dass er stattgefunden hat.

Es gibt auch – das möchte ich gern unterstreichen – wirklich einen aktuellen Anlass für diese Aktuelle Debatte. Daher geht mein ausdrücklicher Dank auch an die CDU-Fraktion, dass wir heute über das Thema Flüchtlingspolitik diskutieren können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihr hättet es auch beantragen können! – Unruhe bei der CDU)

Die Landesregierung hat diese Aufgabe, diese Herausforderung mutig angepackt und viel bewegt. Ich darf z. B. nur an die Gesundheitsversorgung erinnern, die zwar auf dem Weg ist, aber noch beim Bund hängt. Sie ersehen die Anerkennung für die Landesregierung beispielsweise auch aus Äußerungen des Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der die Landesregierung immer wieder auch ausdrücklich lobt. Er war ja auch in Ihrer Fraktion zu Gast.

Ich verweise auch auf die Meldungen aus anderen Bundesländern über die Unterbringungsprobleme, die auch alle anderen Bundesländer haben, beispielsweise Hamburg, NRW, Bayern, und die Klagen von dort über die Untätigkeit des Bundes. Ich verweise auch auf die Klagen aus Bayern – ausgerechnet Bayern! –, wo die Polizei laut Presseberichten seit Monaten nicht mehr in der Lage ist, alle Flüchtlinge zu registrieren.

(Unruhe bei der CDU)

Der GdP-Chef spricht von 45 000 nicht registrierten Flüchtlingen in Bayern allein in diesem Jahr. Diese Nichtregistrierung von Flüchtlingen ist übrigens genau der Vorwurf, der von

Deutschland in Richtung Griechenland und Italien erhoben wurde.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Strobl hat zwar genug genervt, aber in Berlin hat er zu keiner Lösung beigetragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie haben vorgestern, am Montag, Ihr LAF-Konzept mit den Bezirksstellen vorgestellt. Werfen wir einmal einen Blick auf die Vorschläge, die Sie da machen, ob sie sinnvoll sind oder nicht.

Sie, Herr Wolf, haben z. B. konkret gefordert, die Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger der Westbalkanstaaten wieder einzuführen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Genau!)

Wenn es einen Grund gibt, warum die Bundesregierung genau dies schon seit Monaten geprüft, jedoch nicht getan hat, dann doch wohl den Grund, dass das die Flüchtlingszahlen noch weiter nach oben treiben würde, Herr Wolf.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Braucht die Bundesregierung denn solche Vorschläge von Ihnen? Über diese Vorschläge bin ich schon sehr erstaunt.

Sie, Herr Wolf, haben in Ihrem Papier ferner gefordert, die Bezirksstellen wieder einzurichten. Sie haben vorhin in Ihrer Rede von schnellen Entscheidungen gesprochen. Doch wenn die Bezirksstellen für etwas berüchtigt waren, dann ja wohl nicht für schnelle Entscheidungen, sondern für genau das Gegenteil.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Die haben damals nicht funktioniert, und Sie versprechen diese jetzt wieder.

Sie fordern Anerkennungsverfahren an einem Ort und fordern, dass Flüchtlinge in diesen Landeskompetenzzentren verbleiben sollten, bis die Verfahren rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, dass das nach § 47 des Asylverfahrensgesetzes, eines Bundesgesetzes, überhaupt nicht zulässig ist. Sie wissen aber sehr genau, dass das BAMF gar nicht dazu in der Lage ist, die Asylverfahren in diesem Zeitraum abzuschließen, und Sie wissen auch sehr genau, dass das BAMF mit oder ohne Gesetzesänderung seit Monaten nicht in der Lage war und auch über Monate hinweg nicht in der Lage sein wird, diese Verfahren so zügig abzuschließen, weil die 2 000 Stellen, die von Ihnen, vom Bundesinnenministerium in Berlin, seit einem Jahr versprochen werden,

(Zuruf von der CDU: Die sind genehmigt!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

bisher nur zu einem Bruchteil besetzt sind. Von den 300 Stellen für Baden-Württemberg sind im Moment gerade 26 besetzt. Das ist der „hohe Nachdruck“, mit dem das Bundesinnenministerium und das BAMF die Bearbeitung der Asylanträge in Baden-Württemberg angehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist – leider, sage ich dazu – eine Tatsache, dass das Bundesamt bis heute nicht einmal die Registrierung und die Antragstellung bewältigen kann, und zwar seit über einem Jahr. Das ist der Grund, warum die Erstaufnahmeeinrichtungen – auch Heidelberg – seit Monaten so überlastet sind und Personen ohne Aufenthaltsgestattung in die Kreise weitergeleitet werden müssen.

Sie fordern in Ihrem Papier z. B. auch mehr baurechtliche Flexibilität. Diese gibt es jedoch schon. Dazu gab es eine gesetzliche Änderung, die von der Landesregierung über den Bundesrat mit angestoßen wurde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie fordern mehr Geld für die Kommunen. Wir übernehmen das Defizit in der Unterbringung.

Sie fordern, die jährlich 65 Millionen € des Bundes an die Kommunen zu geben. Wir geben jetzt über 400 Millionen € jährlich – gegenüber 60 Millionen € im Jahr 2012.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen der Abg. Winfried Mack und Guido Wolf CDU – Unruhe bei der CDU)

Das wäre ja ein Rückschritt, wenn wir Ihre Forderungen erfüllen würden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ferner wollen wir die Kommunen von den Gesundheitskosten entlasten. In diesem Zusammenhang warten wir noch auf eine Änderung des Sozialgesetzbuchs, die vom Bundesgesundheitsministerium initiiert werden muss. Darauf warten wir seit Dezember. Denn wir wollen endlich die Kostenträgerschaft auf das Land übertragen können.

Herr Wolf, Sie haben noch eines gefordert: Sie haben gefordert, den Flüchtlingen das Taschengeld zu streichen. Ich fordere Sie deshalb auf, einmal in der Öffentlichkeit zu erklären, wie Sie das gesetzlich regeln wollen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat dazu sehr, sehr klar gesprochen. Sie bedienen den Stammtisch, Sie bedienen den Populismus, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Lebhafter Beifall bei den Grünen – Beifall bei der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Grünstein das Wort.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ich glaube, jetzt wird es ein bisschen besser!)

**Abg. Rosa Grünstein SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Viel Lärm um nichts“ – so würde ich diese Debatte bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Beweglichkeit der CDU begeistert mich doch immer wieder. Vorige Woche noch wollten Sie das Integrationsministerium abschaffen, und diese Woche wollen Sie ihm mehr Kompetenzen zubilligen, es also aufwerten. Das ist ein richtig tolles Wendemanöver.

Sie, verehrter Kollege Wolf, haben vorhin bewiesen, dass das Thema „Integration, Integrationsministerium, Flüchtlinge“ nicht unbedingt Ihr Thema ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie wollen die Anerkennungsverfahren an einem Ort haben. Das wird doch längst gemacht.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Deshalb sind immer mindestens 500 Menschen in einer LEA untergebracht, weil ab dieser Belegzahl das BAMF vor Ort die Aufnahme einrichten kann.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht! Gehen Sie einmal nach Hechingen!)

– Genau so stimmt es. – Auch die von Ihnen geforderte Rückführung direkt aus der LEA ist längst gängige Praxis. Kollege Lede Abal hat das gerade eben hinreichend erklärt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Auch die notwendigen medizinischen Untersuchungen finden überall statt, auch die Röntgenuntersuchungen. Dass es in Karlsruhe etwas gehakt hat, lag weder am Land noch am Integrationsministerium. Ansonsten werden sie überall durchgeführt.

Auch die schulische Vorbildung und die beruflichen Qualifikationen werden längst erhoben und registriert; entsprechende Fragebögen dazu gibt es. Ferner werden ca. 5 Millionen € Fördermittel für die Arbeitsmarktintegration in den Kreisen bereitgestellt.

Dass wir Probleme haben, im Hauruckverfahren die benötigten Räumlichkeiten bereitzustellen, wird nicht infrage gestellt. Aber wollen Sie denn wirklich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass sich einige Häuslebesitzer und Spekulanten ihre maroden Gebäude auf Staatskosten sanieren lassen, sie dann für wenige Jahre vermieten,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh Gott!)

um dann hinterher richtig viel Geld damit zu machen?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt komm!)

Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen bei uns anständig untergebracht werden, und nicht, dass sich irgendjemand an der Not dieser Menschen bereichert.

Um die Unterbringungskapazität zu erweitern, wird teilweise neu gebaut, wird umgebaut. Die Stellplatzverordnung, wie Sie sie beschrieben haben, ist da nun wirklich kein Hindernis. Denn § 56 Absatz 4 Nummer 1 der Landesbauordnung lässt bereits heute Ausnahmen zu, gerade auch bei Flüchtlingsun-

(Rosa Grünstein)

terkünften. Das gilt auch für die 7 m<sup>2</sup>, die nicht zwingend vorgeschrieben sind, obwohl wir sie gern zum 1. Januar nächsten Jahres hätten einführen wollen. Aber als das angedacht war, hat man mit dieser Anzahl von Flüchtlingen noch nicht gerechnet.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Aha! Hört, hört!)

Ich möchte auch daran erinnern, dass das Land für die Kommunen ein Sonderprogramm in Höhe von 30 Millionen € zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften aufgelegt hat. Wir haben in Hechingen bereits das ehemalige Krankenhaus als Außenstelle der LEA Meßstetten in Betrieb genommen. In Sigmaringen wird die Graf-Stauffenberg-Kaserne ab August Kapazitäten für mindestens 500 Flüchtlinge bieten. In Tübingen ist neben dem Landratsamt eine übergangsweise Unterbringung von mindestens 500 Flüchtlingen geplant, und als eigenständige und vollwertige LEA folgen demnächst Mannheim, Freiburg und Schwäbisch Hall, wo ein Neubau geplant ist.

Das alles kostet neben Geld auch Zeit. Natürlich werden, soweit vorhanden, auch Bundesimmobilien genutzt. Das scheidet manchmal aber einfach am Einspruchsrecht der Kommunen. Der Umbau der Kaserne in Heidelberg hat z. B. 4 Millionen € gekostet. Stellen Sie sich also doch bitte hier nicht hin und tun nicht so, als würde gar nichts passieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Sachleistungen sind in den LEAs – Kollege Lede Abal hat es bereits angesprochen – bereits gängige Praxis. Am Taschengeld in Höhe von 140 € kann nicht wirklich etwas geändert werden, siehe Bundesverfassungsgericht. Ändern könnte das höchstens der Bund mit einer neuen Eingabe.

Hören Sie doch endlich auf, dauernd darauf herumzureiten, dass es im BAMF mehr Personal geben muss. Wo ist denn dieses Personal? Das muss in den Haushalt eingestellt werden, und da ist der Bund gefordert. Dafür ist der CDU-Bundesfinanzminister zuständig.

Im Moment sind in Baden-Württemberg 25 000 Anträge nicht bearbeitet. Das liegt nicht daran, dass die Menschen faul wären, sondern das liegt daran, dass das erforderliche Personal bei uns fehlt. Also anstatt hier herumzukrakeelen, sollten Sie lieber dafür sorgen,

(Zurufe von der CDU)

dass vor Ort, am Platz Arbeit geleistet werden kann und die entsprechenden Menschen dafür vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen hat der Landrat des Zollernalbkreises aufgrund des hohen Zustroms von Asylbewerbern gefordert, das Integrationsministerium zu stärken und aufzuwerten. Vielen Dank dafür.

Auch die Asylkammern bei den Verwaltungsgerichten sind längst eingerichtet, und von den 19 Stellen sind bereits 16 Stellen besetzt. Um das BAMF bei der Erfassung zu entlasten, könnte man vielleicht überlegen, ob bei der Antragstellung ein persönliches Erscheinen nötig ist. Natürlich muss der Antragsteller, wenn er seinen Antrag eingereicht hat, bei der

Anhörung persönlich anwesend sein. Eine Änderung hinsichtlich der Antragstellung würde jedoch vielleicht schon einmal eine kleine Entlastung bewirken. Darüber können wir diskutieren.

Wollen Sie wirklich und tatsächlich die humane, dezentrale Unterbringung abschaffen und dafür eine konzentrierte Unterbringung an einem Ort errichten?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das wäre nicht nur besonders inhuman, sondern es würde auch mehr Probleme schaffen, als wir überhaupt bewältigen können.

Ferner stärken wir das Ehrenamt. Wir haben dafür 4,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das ist der Moment, in dem ich – ich denke, in diesem Fall sogar auch im Namen von Ihnen – allen Menschen in diesem Land ganz herzlich danke, die sich ehrenamtlich mit großem Engagement für die Menschen, die zu uns kommen, einsetzen und Zeit, Geld und Kraft opfern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird sich, wenn wir die Anzahl der sicheren Herkunftsländer vergrößern, etwas ändern? Nichts wird sich ändern. Sie sollten sich einmal bei den Menschen erkundigen, die vor Ort tätig sind. Warten wir doch einmal die Evaluation hinsichtlich dessen ab, was bereits geändert worden ist, was der Ministerpräsident mit seinem Wort durchgebracht hat. Diese Evaluation gibt es noch nicht.

Was bringt eine Visumpflicht für Menschen aus dem Westbalkan? Wieder nichts. Dann werden viele wieder auf die Schlepper ausweichen. Wenn Sie sich mit dieser Thematik etwas besser auseinandersetzen würden, dann wüssten Sie das. Menschen sind nicht aufzuhalten, wenn sie sich einmal entschlossen haben, in ihrer großen Not ihr Land und ihre Heimat zu verlassen, um woanders eine bessere Zukunft zu finden.

Ihr Konzept ist reine Augenwischerei, weil 98 % von dem, was Sie fordern, bereits gemacht wird. Den Rest müssen wir an den Bund verweisen; da müssen andere von uns ermahnt werden, tätig zu werden. Diese Mogelpackung eines Kompetenzzentrums – ich bitte Sie – entpuppt sich doch bei genauerem Hinsehen als Luftblase,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

und das ist wirklich das Allerletzte, was wir in dieser schwierigen Situation in diesem Land brauchen. Wie anfangs gesagt: viel Lärm um nichts.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist ein wichtiges Thema, dieses Thema ist ein ernstes Thema, und dieses Thema ist auch ein Thema, bei dem überall im Land Hand-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

lungsbedarf gesehen wird. Deshalb halte ich es für richtig, dass nach dem ersten Flüchtlingsgipfel im Oktober letzten Jahres der Ministerpräsident jetzt für den 27. Juli zu einem weiteren Flüchtlingsgipfel eingeladen hat.

Wenn ich mir allerdings die Redebeiträge aus der Regierungskoalition – von Herrn Lede Abal und von Frau Grünstein – anhöre, frage ich mich schon, warum dieser Flüchtlingsgipfel überhaupt stattfindet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eben! Ja!)

Herr Lede Abal hat sich wortreich mit Herrn Wolf auseinandergesetzt, hat erklärt, dass er alles das ablehnt, was Herr Wolf vorschlägt – das ist sein gutes Recht –, aber er hat kein Wort darüber verloren,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

was er an künftigen Maßnahmen vorschlägt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Frau Grünstein hat erklärt: Es ist alles in Ordnung, es wird alles gemacht, alles ist bestens in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Weshalb machen Sie dann einen Flüchtlingsgipfel, meine Damen und Herren, wenn es nicht ein reiner Propaganda-Flüchtlingsgipfel für den Ministerpräsidenten werden soll?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Man muss doch wirklich über inhaltliche Themen reden. Was wir bei Ihnen vermissen, ist ein Gesamtkonzept. Frau Grünstein, Sie sagen, die Verfahren zu beschleunigen und zu konzentrieren, das wäre der falsche Weg. Ich sage Ihnen: Das ist der richtige Weg. Es ist notwendig, die Kapazitäten der Landeserstaufnahmestellen auszuweiten. Es ist notwendig, weitere Standorte zu schaffen. Es ist notwendig, die Verwaltungsgerichtsverfahren zu beschleunigen und dafür die erforderlichen Kapazitäten zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Ja, das ist notwendig. – Ferner ist es notwendig, die Leute, die keine Bleibeperspektive haben, direkt aus den Landeserstaufnahmestellen abzuschicken. Das liegt im Interesse der Ehrenamtler, von denen Sie reden; denn diese Ehrenamtler bemühen sich, die Menschen zu integrieren. Sie leisten viel bei der Integration dieser Menschen. Anschließend werden diese Menschen jedoch aus dieser schon teilweise erfolgten Integration wieder abgeschoben. Das ist doch der falsche Weg. Wir brauchen diese beschleunigten Verfahren,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben 25 000 unerledigte Fälle!)

und deshalb sind die angesprochenen Maßnahmen zielführend.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Abg. Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Natürlich.

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte schön, Herr Kollege.

(Abg. Winfried Mack CDU: Er hätte ja reden können!)

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Jetzt geben wir ihm die Gelegenheit, zu reden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Generös!)

**Abg. Claus Schmiedel** SPD: Herr Kollege Rülke, wir haben aktuell etwa 25 000 unerledigte Asylverfahren nur in Baden-Württemberg, die beim BAMF anhängig sind. Wie lange, glauben Sie, braucht die Bundesanstalt, um diese Verfahren abzuarbeiten?

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, es ist notwendig, die Kapazitäten beim BAMF auszubauen. Sie haben erklärt, das sei Aufgabe von Schäuble. Da haben Sie recht. Sie haben erklärt, beim BAMF fehle Personal. Da haben Sie recht. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Nehmen Sie die bewaffneten Zöllner, die den Mittelstand heimsuchen, um den Mindestlohn zu überwachen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Die sind besser beim BAMF aufgehoben, um solche Verfahren abzuhandeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist auch notwendig, die Kommunen zu unterstützen. Ich sage Ihnen: Kommen Sie zur Spitzabrechnung; sonst werden Sie sich mit den Kommunen, den Gemeinden und Kreisen, nicht verständigen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist Ihre Auffassung von Staat!)

Meine Damen und Herren, es ist auch notwendig, mit Bundesmitteln die zusätzlichen Integrations- und Sprachkurse zu finanzieren. Es ist auch ein durchaus zielführender Vorschlag, bei den Asylsuchenden, die keine Bleibeperspektive haben, sprich aus sicheren oder mutmaßlich sicheren Herkunftsländern kommen, die Taschengeldleistungen auf Sachleistungen umzustellen. Wenn dafür die rechtlichen Voraussetzungen im Moment nicht gegeben sind, dann muss man das Problem angehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Es ist die Aufgabe eines solchen Flüchtlingsgipfels, dass man formuliert, was notwendig ist, und nicht den Kopf in den Sand steckt und erklärt: Es ist doch alles bestens.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es reicht auch nicht aus, einfach zu behaupten: Bei Staaten, die erkennbar sichere Herkunftsländer sind, beispielsweise

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Albanien und das Kosovo, lehnen wir es ab, diese Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, weil wir nicht glauben, dass das etwas nützt. Das ist keine hinreichende Begründung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat es denn gebracht?)

– Man hat mit Zustimmung Ihres Ministerpräsidenten – das haben wir mehrfach gewürdigt – die Zahl dieser Staaten ausgeweitet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und der größte Teil aus dem Westbalkan kommt aus Mazedonien! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat es uns gebracht?)

– Sie behaupten, es habe nichts gebracht. Warum hat Ihr Ministerpräsident denn zugestimmt, wenn es nichts gebracht hat? Das müssen Sie uns einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Es wird auf jeden Fall eine Maßnahme aus einem Gesamtkatalog sein, die dabei hilft, den Flüchtlingsstrom einzudämmen und zwischen denen zu differenzieren, die keine Bleibeperspektive haben, und denjenigen, die wir integrieren wollen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann man auch so!)

und auch integrieren müssen. Man braucht schon den Mut, diese Differenzierung zu formulieren, und man braucht auch den Mut für ein entsprechendes Maßnahmenpaket.

Ich würde mir wünschen, dass sich die Landesregierung auch für ein modernes Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene einsetzt, ein modernes Zuwanderungsgesetz nach kanadischem bzw. australischem Muster.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist notwendig, denn das Asylthema ist ein Thema, doch es muss in eine insgesamt tragfähige Gesamtkonzeption eingebettet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Öney.

**Ministerin für Integration Bilkay Öney:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion und namentlich Ihnen, Herr Wolf, sehr dankbar, dass Sie die Flüchtlingspolitik nicht als Wahlkampfthema instrumentalisieren wollen. So haben Sie sich zumindest auf der Pressekonferenz geäußert. Ich wünsche mir aber auch, dass das so bleibt. Denn die Flüchtlingsschicksale eignen sich nicht als Wahlkampfschlager,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

genauso wenig wie das Spiel mit der Fremdenangst.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer macht denn so etwas?)

Daher sollten wir uns weiterhin sachlich und unaufgeregt den Aufgaben stellen, die der hohe Zugang an Flüchtlingen mit sich bringt, und zwar jeder an seinem Platz: das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte bei der Bewältigung der Asylverfahren, die Aufnahmeverwaltung des Landes und die Stadt- und Landkreise bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge und die Ausländerverwaltung im Regierungspräsidium Karlsruhe, wenn es darum geht, die Personen zurückzuführen, die nach Ablehnung eines Asylantrags ausreisepflichtig sind.

Wir, das heißt, Bund, Land und Kommunen, sind eine Verantwortungsgemeinschaft mit einer Aufgabenteilung, in der jeder seine Aufgabe erfüllen muss. Spricht eigentlich der Vorwurf, ich würde mit wenig Personal meine Aufgaben erfüllen, für oder gegen uns? Das habe ich noch nicht so richtig verstanden.

Seit 2012 haben wir die Zahl der Erstaufnahmeplätze etwa verzehnfacht. Wir haben die Organisationsstruktur der Erstaufnahme neu aufgestellt, und wir betreiben mit Hochdruck den Aufbau weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen. Nach Meßstetten und Ellwangen werden noch in diesem Jahr Mannheim, im kommenden Jahr Freiburg und später Schwäbisch Hall folgen. Um den Zugang nicht ungebremst an die Kreise weiterleiten zu müssen, schaffen wir zahlreiche Bedarfseinrichtungen für die Erstaufnahme. Ich nenne nur Heidelberg, Villingen-Schwenningen, Hechingen, aber auch Tübingen und Sigmaringen.

Was den CDU-Vorschlag neuer Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge angeht, muss man sich diesen genauer ansehen. Dabei merkt man schnell, dass wir das im Wesentlichen bereits haben. In unseren LEAs befinden sich Erstaufnahme, Ausländerbehörde, Leistungserbringung und Bundesamt unter einem Dach und arbeiten Hand in Hand.

Künftig werden dort auch Berufsqualifikationen mit erhoben. Die erforderlichen Röntgenuntersuchungen sind in die Abläufe vor Ort integriert, und auch die örtliche Polizei ist in die LEAs fest eingebunden.

Wir sind uns auch darin einig, dass der Bund die Verfahren schneller bearbeiten muss. Da bin ich absolut auf Ihrer Seite. Es wird aber dauern, bis der Bund die angekündigten zusätzlichen 2 000 Stellen, die dort geschaffen werden, besetzt hat und das neue Personal eingearbeitet ist. Daher ist die Vorstellung der CDU, wir könnten Asylsuchende für das gesamte Verfahren in der Erstaufnahme des Landes halten, nicht realistisch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Absurd!)

Asylverfahren dauern einschließlich Gerichtsverfahren heute im Durchschnitt immer noch länger als ein Jahr. Bei einem prognostizierten Jahreszugang von fast 60 000 Erst- und Folgeantragstellern in Baden-Württemberg bräuchten wir also 60 000 Plätze, in jedem Kreis ein bis zwei LEAs oder – um es in Ihrer Sprache zu sagen – Kompetenzzentren.

Wir sollten deshalb seriös bleiben. Wir versprechen den Kreisen nichts, was wir nicht halten können, also auch nicht, dass sie von vornherein nur diejenigen Flüchtlinge zugeteilt bekommen, die eine Bleibeperspektive haben. Solch ein Ver-

(Ministerin Bilkay Öney)

sprechen kann niemand halten, und zwar unabhängig davon, wer regiert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Richtig ist aber, dass wir die Kommunen unterstützen müssen – mittelbar, indem wir die Erstaufnahme weiter verstärken und ausbauen und Ausreisepflichtige konsequent zurückführen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pröfrock?

**Ministerin für Integration Bilkay Öney:** Gern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Er ist extra heruntergestiegen!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte, Herr Kollege.

**Abg. Matthias Pröfrock** CDU: Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, die Kompetenzzentren würden aus Ihrer Sicht keinen Sinn machen. Wie bewerten Sie dann die Aussage des Staatssekretärs im Staatsministerium, der Ende Mai gesagt hat, mit Blick auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt seien Cluster aus LEA, BAMF-Außenstelle und einem Verwaltungsgericht vor Ort sinnvoll, um die Verfahren schnell abschließen zu können? Die Flüchtlinge würden dann zwischen durch nicht von der Erstaufnahmestelle in andere Unterbringungen im Land gebracht. Das ist genau das, was wir formuliert haben. Das war laut dpa die Formulierung von Herrn Murawski.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Wird gemacht! Passiert!)

Ich möchte fragen, warum dies bei Herrn Murawski richtig ist, bei Herrn Wolf aber falsch.

(Abg. Winfried Mack CDU: Herr Ministerpräsident, Sie können gern Stellung beziehen!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Ministerin.

**Ministerin für Integration Bilkay Öney:** Außer den Verwaltungsgerichten passiert bereits alles in den LEAs. Das habe ich vorhin darzustellen versucht. Es gibt tatsächlich auch Pläne zu sogenannten Clustern des Bundes. Herr Dr. Schmidt hat Sie meines Wissens letzte Woche in der Fraktion besucht und hat Ihnen das vielleicht mitgeteilt. Es gibt solche Pläne, und es könnte sein, dass auch in Baden-Württemberg solch ein Cluster entsteht. Da die Pläne aber noch nicht diskussionsreif sind, möchte ich an dieser Stelle nichts dazu sagen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Der Ministerpräsident sagt aber, das gibt es schon!)

Wenn Sie erlauben, würde ich gern meine Rede weiterführen. Gern können Sie zum Schluss noch Fragen stellen.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann: Jetzt hört halt einmal zu! – Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Öney hat das Wort. – Bitte schön.

**Ministerin für Integration Bilkay Öney:** Im Protokoll steht jetzt: Heiterkeit. Wir wissen nicht, worüber. Aber das ist okay.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir müssen also die Kommunen unterstützen – mittelbar, indem wir die Ausreisepflichtigen zurückführen und die Erstaufnahme weiter stärken, und unmittelbar, indem wir die Rahmenbedingungen für die Kreise möglichst erleichtern. Genau das tun wir.

Zu den Rahmenbedingungen gehört eine faire Ausgabenerstattung. Diese haben wir mit den kommunalen Landesverbänden ausgehandelt und werden sie in den nächsten Wochen per Verordnung umsetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle sind zufrieden!)

Dazu gehören aber auch erleichterte baurechtliche Regelungen für die Flüchtlingsunterkünfte. Auch hier haben wir über den Bundesrat bereits für Verbesserung gesorgt. Situationsbedingt werden wir Befreiungen von der 7-m<sup>2</sup>-Regelung zulassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch sinnvoll!)

Ich möchte Sie aber an dieser Stelle auch daran erinnern – es wäre schön, wenn die Presse mitschreibt –:

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sonst würde ich es twittern!)

Diese Regelung gilt im Moment noch nicht.

Zu den Rahmenbedingungen gehört natürlich auch, dass das Land die Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge unterstützt. Auch da bin ich vollkommen auf Ihrer Seite. Genau das ist das Ziel des Programms „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“. Wir legen ein Sprachförderprogramm für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf. Das Programm umfasst Grund- und Aufbaukurse. Wir mussten das Programm noch an die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels der Kanzlerin anpassen. Das ist erfolgt, und die entsprechende Verwaltungsvorschrift wird in Kürze in Kraft treten.

Außerdem erheben wir frühzeitig Qualifikationen von Flüchtlingen. Die Stellen in den Beratungszentren werden dafür aufgestockt.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

In Anbetracht hoher Flüchtlingszahlen bringt es meiner Meinung nach gar nichts, den Schwarzen Peter zwischen Bund, Land und Kommunen hin- und herzuschieben. Wie ich bereits sagte, müssen alle im Rahmen dieser Aufgabenteilung, die es gibt, ihre Aufgaben erfüllen – jeder an seinem Platz. Natürlich können wir uns Gedanken, auch neue Gedanken, machen. Die mache ich mir auch. Diese Ideen und Gedanken müssen dann aber auch umsetzbar sein. Sie müssen realistisch sein.

(Ministerin Bilkay Öney)

Was den Flüchtlingsgipfel angeht, möchte ich nur eine kurze Anmerkung machen. Beim letzten Flüchtlingsgipfel hatten wir uns dahin gehend geeinigt, dass wir eine Folgesitzung machen, um zu schauen, welche der Forderungen und Verbesserungsvorschläge, die dort erarbeitet und kommuniziert wurden, bereits umgesetzt sind und was noch offen ist. Genau das tun wir. Gern laden wir Sie ein, sich mit Ihren Ideen weiterhin einzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Wolf das Wort.

(Zuruf von den Grünen: Besser, ein anderer macht es!)

**Abg. Guido Wolf** CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Diese Debatte hat, wie ich finde, überdeutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich Grün-Rot zwar heftig an dem abarbeitet, was wir, die CDU-Landtagsfraktion, vorgelegt haben, dass Sie diese Debatte aber nicht genutzt haben, auch nur einen einzigen neuen, konstruktiven Vorschlag zur Bewältigung dieses Problems vorzutragen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm  
CDU: Jawohl! So ist es!)

Diese Debatte hat – mit Verlaub, Herr Ministerpräsident – eine weitere Konfliktsituation innerhalb der Landesregierung deutlich werden lassen: Während sich die Frau Integrationsministerin an unserem Konzept abarbeitet, das sie für nicht umsetzbar hält, rufen Sie von der Regierungsbank – wobei Sie es auch vom Rednerpult aus tun könnten –: „Das machen wir doch schon alles!“ Ja, was gilt denn nun? Ist es Unsinn, wie es Herr Schmiedel sagt, oder macht es die Regierung? Sind 98 % unseres Konzepts umgesetzt, aber Unsinn, oder sprechen wir, wenn wir Unsinn meinen, nur über 2 %, lieber Kollege Schmiedel? Was gilt denn nun in dieser grün-roten Landesregierung?

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Nicht Ihr Konzept!)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich in Reminiszenz an Ihren früheren Beruf aufgerufen fühlen, das Parlament aufzurufen: „Jetzt hört halt einmal zu!“, dann erlaube ich mir in aller Bescheidenheit, die Bitte aus der Mitte des Parlaments an Sie zu richten: Liebe grün-rote Landesregierung, jetzt hört halt mal zu! Auch ihr könnt in diesem Land noch besser werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Kollegin Grünstein – –

(Zurufe von den Grünen)

– Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: „Jetzt hört halt einmal zu!“ Macht das doch bitte bei den Grünen.

Die Kollegin Grünstein, die ich sehr schätze, hat sich, wie ich finde, trotzdem zu einem sehr zynischen Satz verstiegen: „Viel Lärm um nichts.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Da stelle ich mir schon die Frage: Sprechen Sie gelegentlich auch einmal mit den Kommunalpolitikern vor Ort? Sprechen Sie mit den Landräten, mit den Bürgermeistern, die diese große Aufgabe zu bewältigen haben? „Viel Lärm um nichts“ – das wird vor Ort aber anders eingeschätzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Die Landesregierung ist nach wie vor gut darin, den Schwarzen Peter anderen zuzuspielen. Der Ministerpräsident will andere Verteilungsschlüssel, mehr in den Osten. Grün-Rot sagt, wir brauchen mehr Personal vom BAMF – was richtig ist –, aber richtig wäre auch, festzustellen, dass das BAMF jetzt erst einmal 2 000 Stellen angekündigt hat, während Sie in Sachen Personalverstärkung an den Verwaltungsgerichten, in Sachen notwendige zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten bislang überhaupt nichts getan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen: Ach!)

Sie verlagern das Nadelöhr vom BAMF zu den Verwaltungsgerichten. Deshalb kann ich Sie nur ermuntern: Legen Sie diese reflexartigen Kämpfe gegen alles, was man sich in dieser Situation an Vorschlägen einzubringen erlaubt, ab, und denken Sie einmal darüber nach, wie man die Kommunen entlasten könnte: etwa, indem man für die Erweiterung der Mindestwohnfläche von 4,5 m<sup>2</sup> auf 7,0 m<sup>2</sup> den Kommunen durch eine Allgemeinverfügung eine Übergangsfrist geben könnte.

(Glocke des Präsidenten)

Denken Sie einmal darüber nach, wie man mit professionellen Strukturen die vielen ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen unterstützen könnte. Das würde der Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg mehr dienen als grün-rote Polemik, von der niemand etwas hat.

(Abg. Sascha Binder SPD meldet sich.)

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Lede Abal das Wort.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal** GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihnen, Herr Rülke, nur ein Satz: Wer Beamte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mit dem Vorwurf beschimpft, sie würden die Bevölkerung „heimsuchen“, der hat sich, glaube ich, an den Rand dieses Raumes gespielt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das entspricht aber dem Niveau, das in Ihrer Rede feststellbar war: Sie halten immer noch daran fest, dass innerhalb von drei Monaten die Weiterleitung direkt in die Abschiebung möglich wäre.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sollten die nächsten tausend Jahre nicht mehr über Niveau reden, nach dem, was Sie sich in der Enquetekommission geleistet haben!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Zu Ihnen, Herr Wolf: Sie müssen erst einmal Ihre eigenen inneren Widersprüche abarbeiten. Sie haben mir erst vorgeworfen, ich hätte mich an Ihrem Papier abgearbeitet, dann, ich hätte gar nichts dazu gesagt.

(Abg. Guido Wolf CDU: Das stimmt, Sie haben relativ wenig gesagt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gar nichts! – Glocke des Präsidenten)

Das ist schon einmal das Erste, was ich Sie gern fragen würde.

Dann haben Sie aber in Ihrem Papier und auch hier über Standards und die große Aufgabe gesprochen. Wissen Sie, ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis Integration der grünen Landtagsfraktion im Jahr 2012 den Kreis Tuttlingen besucht und mir dort die Einrichtung auf dem Witthoh angeschaut, eine in Baden-Württemberg legendäre Einrichtung, die vom Flüchtlingsrat den Titel „Schlechteste Flüchtlingsunterkunft im Land“ erhalten hat. Das ist wahrscheinlich auch die Gemeinschaftsunterkunft mit den mit Abstand häufigsten Presseerwähnungen in diesem Land.

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Lede Abal, bevor Sie unentwegt fortfahren, frage ich Sie: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pröfrock?

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE:** Nein. Ich würde jetzt gern erst einmal meine Ausführungen zu Ende bringen.

Der neue Landrat hat damals ein schweres Erbe angetreten. Er war erst wenige Wochen im Amt, aber er hat damals ein Konzept vorgestellt, wie er damit umgehen und die Unterkunft dort auflösen möchte. Das hat er wegen der hohen Zugangszahlen – –

(Abg. Guido Wolf CDU: Das können Sie beurteilen? Wieso ist das heute noch belegt?)

– Ja, das hat er wegen der hohen Zugangszahlen nicht tun können, aber er hat deshalb ein schweres Erbe angetreten, weil es in Zeiten hoher Zugangszahlen nicht möglich ist, aber sein Amtsvorgänger in Zeiten niedriger Zugangszahlen nichts zur Änderung der damals schon sehr schlechten Situation getan hat.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wer war denn das? – Zurufe von der CDU)

Wir haben im Herbst des vergangenen Jahres beim Flüchtlingsgipfel ein ganzes Konzept, ein Maßnahmenpaket, vorgelegt. Wir haben uns an diesem Konzept entlanggearbeitet und vieles daraus umgesetzt. Manches ist nicht so ohne Weiteres umsetzbar, weil es bundesrechtliche Hürden gibt – ich darf Sie daran erinnern –, z. B. bei der Arbeitsaufnahme. Die Gesundheitsversorgung habe ich hier bereits angesprochen, und ich sage ausdrücklich: Wir werden weiter daran arbeiten müssen.

Seit Mai haben wir die neue Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit einer Verdopplung der zu erwartenden Flüchtlingszahlen für dieses Jahr vorliegen. Es ist doch selbstverständlich, dass man jetzt nacharbeiten muss und weitere Landeserstaufnahmeeinrichtungen braucht. Wir haben die Erstaufnahmekapazitäten inzwischen auf 8 000 bis 9 000 Plätze erhöht, und ich sage Ihnen ausdrücklich: Es wer-

den weitere folgen müssen. Es wird auch so sein müssen, dass die BEAs, die Noteinrichtungen, standardmäßig in LEAs umgewandelt werden müssen.

Hierbei ist die Landesregierung auf der Suche. Es gibt inzwischen einige Projekte, die umgesetzt sind, und weitere Projekte, die auf dem Weg sind. Sie wissen, dass diese Standorte hinzukommen werden. In Tübingen beispielsweise wird das Ganze jetzt auch auf den Weg gebracht. Wir haben an den LEA-Standorten, weil die Situation dort manchmal nicht ganz so einfach ist, natürlich auch zusätzliche Angebote mit Sozialbetreuung in die LEA hinein, aber auch nach außen gemacht.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wir entlasten die Kommunen auch nachhaltig. Sie haben die Kommunen damals mit dem Defizit alleingelassen. Die erhöhte Polizeipräsenz, die Sie fordern, ist bereits umgesetzt; die Erhöhung erfolgt nämlich parallel zur Bevölkerungsentwicklung.

Ich sage Ihnen noch eines:

(Abg. Guido Wolf CDU: Alles schon da, alles perfekt, alles in Butter!)

Die 2 000 zusätzlichen Bundesbeamten des BAMF, die angekündigt wurden, sieht man bislang irgendwo am Horizont irrluchtern. Die hat noch niemand real gesehen. Aber bei den Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg ist die Zahl der Stellen schon um 16 aufgestockt worden. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis, Herr Wolf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Guido Wolf und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles in Butter!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Grünstein das Wort.

(Abg. Guido Wolf CDU: Jetzt, wie viel Lärm um was?)

**Abg. Rosa Grünstein SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es nicht kapiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben mit Sicherheit Fachkollegen in Ihrer Fraktion. Lassen Sie sich das erklären.

(Zuruf von den Grünen: Erklären Sie es noch mal!)

Lieber Herr Wolf, wenn Sie einen einzigen Blick auf meine Website werfen,

(Abg. Guido Wolf CDU: Zu welchem Anlass?)

werden Sie sehen, dass ich jede Woche – ich sage: jede Woche – bei einem Bürgermeister in meinem Wahlkreis bin und mit ihm lange Gespräche führe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie müssen nicht nur zu den Bürgermeistern gehen, sondern auch zu den Bürgern!)

– Im Gegensatz zu Ihnen stehe ich auch auf der Straße. Wir hatten vorige Woche eine Demonstration von 400 Menschen,

(Rosa Grünstein)

die sich für Flüchtlinge eingesetzt haben. Diese Flüchtlinge sind an diesem Tag zu uns gekommen. Der Landrat musste ein Hotel beschlagnahmen, um die Flüchtlinge dort unterzubringen. Auch das findet bei uns statt. Ich weiß ja nicht, wie oft Sie bei den Menschen sind.

Sie haben Forderungen nach etwas gestellt, was es bereits gibt. Wenn 98 % der Dinge, die Sie fordern, bereits getan sind, dann kann ich nur sagen: Wo ist denn da der Neuigkeitswert Ihrer Forderungen? Nirgendwo.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie haben in Ihrem Papier einen Verzicht auf Dachbegrünung gefordert. Sie müssen mir einmal zeigen, wo steht, dass Asylbewerberunterkünfte Dachbegrünungen haben und dass man davon Abstand nehmen kann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe)

Ich habe das nirgendwo gefunden.

Im Gegensatz zu dem, was Sie behauptet haben, haben wir nicht nur davon geredet, dass wir Stellen brauchen, sondern haben sie geschaffen. Alles andere hat der Kollege Lede Abal hinreichend ausgeführt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Unterhalten Sie sich mit den Fachkollegen, dann passiert Ihnen so etwas das nächste Mal nicht mehr.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Glück.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner Rede anfangen möchte, möchte ich ein persönliches Wort an den Kollegen Lede Abal richten.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Herr Lede Abal, Sie regieren jetzt mittlerweile seit über vier Jahren.

(Abg. Guido Wolf CDU: Er Gott sei Dank nicht!)

Ich habe allmählich die Leier satt, dass sich jedes Mal insbesondere Vertreter der Grünen da vorn hinstellen und auf die Vorgängerregierung schimpfen. Ich stelle jetzt einfach einmal die Frage: Sie regieren seit vier Jahren. Wann sind Sie denn endlich einmal dazu bereit, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, Herr Kollege?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Über die anderen zu schimpfen ist halt zu wenig. Sie schreiben sich auf die Fahne, eine Politik des Zuhörens machen zu wollen. Deswegen sage ich: Setzen Sie sich einmal hin, hören Sie zu, und plappern Sie nicht immer dazwischen, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dann hören wir zu! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Des Gehörtwerdens! – Weitere lebhaftige Zurufe – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE begibt sich zu einem Saalmikrofon. – Glocke des Präsidenten)

– Nein, ich lasse die Frage nicht zu.

(Lebhafte Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie schreiben es sich doch auf die Fahne, dass Sie zuhören können. Dann beweisen Sie das doch jetzt einfach einmal, und hören Sie zu, Herr Kollege.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Pure Theorie!)

Für mich persönlich ist das Recht auf Asyl – deswegen bin ich gerade einfach auch so emotional –

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

eines der wertvollsten und wichtigsten Rechte überhaupt, die auch unsere Zivilisation kennzeichnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir, die Liberalen, wollen, dass Menschen auf der Welt ein selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wissen, dass es zwischen Bomben und Maschinengewehrsalven keine persönliche Freiheit gibt. Das wissen wir. Deswegen ist uns – mir persönlich, aber auch uns, den Liberalen – dieses Asylrecht so wichtig. Ich bin froh darüber, dass es wenigstens heute von allen Fraktionen ein Bekenntnis zu diesem so wichtigen Asylrecht gab.

Wenn wir ein gerechtes Asylrecht haben wollen, gehen wir jedoch auch gleichzeitig die Verpflichtung ein, dass wir strukturiert, gut und schnell vorangehen. Genau in diesem Punkt müssen wir genau und schnell erfassen: Wer hat ein Recht auf Asyl und wer nicht? Das Recht auf Asyl hat zunächst einmal derjenige, der in seinem Herkunftsland systematischer Verfolgung ausgesetzt ist.

Es gibt auch noch andere gute Gründe, als Flüchtling nach Deutschland zu kommen,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

vielleicht auch wirtschaftliche Gründe. Und einmal ganz ehrlich: Wenn ich irgendwo in Afrika aufwachsen würde,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

ja, würde ich auch versuchen, meinen Kindern irgendwo die bestmöglichen Lebensumstände zu bieten.

Aber darauf kann nicht das Asylrecht eine Antwort geben,

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

sondern dafür brauchen wir ein Zuwanderungsgesetz. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

(Andreas Glück)

Das Asylrecht ist in dieser Frage einfach überfordert.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Deswegen müssen wir eben auch mit dem Asylrecht reagieren, indem wir sagen: Bei Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern hierher kommen und bei denen klar ist, dass sie quasi keine Chance auf Anerkennung haben, müssen wir eben auf Sachleistungen zurückgehen und dürfen wir nicht noch mit dem Taschengeld winken.

Nach 14 Monaten ist diese Familie zwangsabgeschoben worden. Deswegen lautet die Forderung ganz klar: Wir müssen es schaffen, das Asylverfahren innerhalb von drei Monaten durchzuziehen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Reden Sie jetzt vom Taschengeld oder vom Sachleistungsprinzip?)

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lauter Appelle!)

Denn das wäre das falsche Zeichen. Wir brauchen andere legale Wege der Einreise, klar strukturiert, mit klaren Regeln, mit klaren Gesetzen – berufliche Ausbildung und Sprache seien an dieser Stelle einfach einmal erwähnt.

Kollege Lede Abal sagt zwar: „Das ist unrealistisch.“ Aber man hat ja gelesen, auch Herr Murawski aus dem Staatsministerium hat es gefordert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben 25 000 unerledigte Fälle! 25 000!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen etwas anders machen. Wir müssen schauen, dass wir im Asylrecht schnell sind. Wenn wir Asylverfahren haben, die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag andauern, schwindet irgendwann einmal auch die Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen ein Gesamtkonzept. Wir müssen das Ziel formulieren, maximal drei Monate für das Asylverfahren in der LEA zu benötigen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Vielleicht zum Schluss noch eine Geschichte. Frau Kollegin Grünstein, ...

(Glocke des Präsidenten)

Davor habe ich Bammel. Wir alle wollen doch nicht die Flanke nach rechts offen halten, dass wieder irgendwelche rechten Spinner kommen und so tun, als ob uns das Asylrecht, das wichtig ist, in den Abgrund stürzen würde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** ... Sie haben vorhin gesagt, dass man sich immer so schwertut, Örtlichkeiten zu bekommen. Ich weiß, dass daran teilweise auch sehr viel Herzblut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums hängt. Aber die Tatsache, dass Sie so viele Probleme haben, Orte zu finden, und dass ein Bürgermeister überhaupt ein Hotel beschlagnahmen muss, zeigt doch, dass Sie der Entwicklung hinterherhinken und eben keine Ahnung haben, wo die Reise hingeht.

Aber wenn wir schnell und zielgerichtet vorgehen wollen, brauchen wir ein Gesamtkonzept. Wir müssen Forderungen haben, und wir müssen Ziele formulieren.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das müssen Sie dem Deutschen Bundestag sagen! Sie erzählen nur Unsinn!)

Frau Ministerin, Sie haben immer sehr viel Verständnis für Berlin: „Das ist ja klar; das BAMF kann jetzt auch nicht von heute auf morgen zahlreiche neue Mitarbeiter usw. bekommen.“ Das ist alles schön und recht und gut. Aber wir dürfen eben auch kein Kompetenzmikado mit dem Bund nach dem Motto „Der Erste, der sich bewegt, hat verloren“ spielen. Wir müssen für diese Ziele kämpfen, wir müssen dafür eintreten, und wir dürfen uns nicht gegenseitig blockieren.

Deswegen möchte ich Ihnen noch einen letzten Satz mit auf den Weg geben:

(Glocke des Präsidenten)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer blockiert denn hier den Bund? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Bund wird nicht blockiert von uns!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, jetzt müssen Sie wirklich zum Schluss kommen.

Ich möchte am Schluss noch einmal ein Beispiel nennen. Als wir in meinem Wahlkreis in Mägerkingen, einem Teilort von Trochtelfingen, waren – Frau Ministerin, da waren Sie mit dabei; wir waren gemeinsam auf diesem Termin –, wurde uns berichtet, dass eine Familie nach 14 Monaten abgeschoben wurde. Die Kinder waren in der Schule. Die Kinder waren die Klassenbesten, sie konnten hervorragend Deutsch. Die Familie war dank guter ehrenamtlicher Arbeit hervorragend integriert.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Einen letzten Satz noch.

**Präsident Wilfried Klenk:** Nein, keinen Satz mehr. Jetzt ist Ende.

Frau Kollegin Grünstein, wenn die Verfahren so lange dauern, stärkt man das Ehrenamt nicht, wie Sie gesagt haben, sondern tritt man es mit Füßen.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Bevor Sie versuchen, ...

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege!

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** ... vorauszu laufen, ...

(Zurufe – Unruhe von den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Glück!

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: ... sollten Sie sich Gedanken machen, wo das Ziel ist, wo es hingehen soll. Denn ansonsten, wenn Sie sich keine Gedanken über das Ziel machen, hinken Sie nur hinterher.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war jetzt ein flacher Abgang!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Debatte – Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg – Ergebnisse des Jugendlandtags – beantragt von der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP**

Ich begrüße dazu recht herzlich einen Teil der Teilnehmer des Jugendlandtags von Baden-Württemberg, die gestern und heute bei uns hier zu Gast sind. Herzlich willkommen auf unseren Zuschauerrängen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird, wie üblich, die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf auch hier wiederum die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an diesen vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Kollege Felix Schreiner.

**Abg. Felix Schreiner** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute aber vor allem: Liebe Jugendliche auf den Besucherrängen! Wenn wir einmal die nackten Zahlen vom Jugendlandtag anschauen, verdeutlichen uns diese, dass der Stellenwert des Projekts „Was uns bewegt“ im Landtag von Baden-Württemberg hoch ist: 33 Regionalkonferenzen zu jungen Themen in ganz Baden-Württemberg mit knapp 2 000 Beteiligten, mehr als 100 junge Baden-Würtemberger, welche gestern und heute mit uns allen über ihre Themen im Land gesprochen haben bzw. sprechen. Ebenfalls wichtig ist eine Zusammenarbeit des überparteilichen Rings politischer Jugend Baden-Württemberg, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, des Landesjugendrings, des Sozial- und des Kultusministeriums, der kommunalen Landesverbände und von uns allen hier, den Fraktionen.

Diese Zahlen und Fakten verdeutlichen, dass die Politik es ernst nimmt und auf die jungen Menschen im Land und deren Themen hört. Das Signal dieses Jugendlandtags ist deshalb vor allem: Die Jugend in unserem Land interessiert sich für Politik, sie will mitentscheiden und mit uns über ihre Vorstellungen von einem jungen, von einem modernen Baden-Württemberg diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zugegeben: Als 2010 der erste Jugendlandtag stattgefunden hat, hätte ich fast noch Teilnehmer sein können.

(Zurufe)

2013 und 2014 führten wir die Reihe der Jugendlandtage mit Erfolg fort.

Dies ist ein wichtiger Diskussionsprozess über künftige Themen in unserem Land: Wie soll Baden-Württemberg 2020, ja vielleicht sogar eher 2030 aussehen? Welche Themen müssen wir, die Landespolitik, vielleicht auch stärker in den Fokus nehmen? Wo – seien wir ganz ehrlich – sieht die Realität vielleicht auch anders aus, als wir alle es gern hätten?

Dieser Diskussions- und Gesprächsprozess in den Landkreisen, den Regionalkonferenzen vor Ort und auch gestern Mittag hat nachhaltig gewirkt. Ich möchte mich deshalb auch bei Ihnen, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich so zahlreich beteiligt haben, bedanken.

Aber was sind jetzt die jungen Themen der jungen Baden-Würtemberger für unser Land? In der vergangenen Woche wurde die neue Jugendstudie der Jugendstiftung Baden-Württemberg für 2011 bis 2015 vorgestellt. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass zentrale Themen wie Ehrenamt, Bildungspolitik, Medien, Mobilität und Berufswahl die Jugend im Land am meisten beschäftigen. Wenn wir auf die Ergebnisse des Jugendlandtags schauen, stellen wir fest, dass sich diese Themen dort wiederfinden. Es zeigt sich auch, dass wir, der Landtag, im Zentrum der jungen politischen Themen im Land stehen.

Der Abschlussbericht über diesen Jugendlandtag liegt noch nicht vor. Aber wir sollten uns, glaube ich, heute schon die Zeit nehmen – das tun wir zu Recht –, um ein paar der Themen anzusprechen. Der Landtag von Baden-Württemberg ist auch der richtige Ort, um sie anzusprechen.

Eines dieser Themen ist die Jugendbeteiligung. Sie ist ein wichtiger Aspekt und ein ganz großes Thema dieses Jugendlandtags. Nicht nur der konkrete Austausch mit den Jugendverbänden bei Beratungen zum Zukunftsplan oder zum Landesjugendplan, sondern auch die vielen einzelnen Projekte zur Demokratieerziehung sind uns wichtig. Gemeinsam und interfraktionell haben wir die politische Kampagne „Gib deinen Senf dazu!“ zu den Kommunalwahlen mit unterstützt. Wir haben uns interfraktionell für die Stärkung des Themas Kommunalpolitik im Lehrplan eingesetzt.

In den Diskussionen in den Regionalkonferenzen haben wir zudem über unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten diskutiert: SMV an den Schulen, Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte und -beiräte in den Kommunen vor Ort sind wichtige Bausteine.

Aber, meine Damen und Herren, da gilt auch der Satz, den Erwin Teufel hier in diesem Haus geprägt hat:

*Die Kommunen sind der Ort, wo die Politik ganz konkret wird.*

Deshalb setzen wir auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Kommunen und wollen wir keine Regelung von oben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Felix Schreiner)

Das Thema Bildung ist das meistgenannte Thema. Wir müssen heute keine Bildungsdebatte führen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Schade!)

aber natürlich müssen wir Antworten auf Fragen des Nachmittagsunterrichts, der Ganztagschule, G 8, G 9 und von vielen bildungspolitischen Änderungen finden.

Natürlich hat es mich – weil es meiner Meinung entspricht – gefreut, dass ich auf einer Tafel in der Ausstellung im Haus der Abgeordneten gelesen habe, dass im Bereich der Ganztagschule Freiwilligkeit besser wäre als Verbindlichkeit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

weil Letztere gerade das Ehrenamt im ländlichen Raum in ganz massiver Form belasten wird.

Das Thema „Ländlicher Raum und Ballungszentren“ ist ein großes Thema, das in jeder Diskussion vorkam. Bei den Regionalkonferenzen wurde auch der Wunsch aufgeschrieben, dass eben überall in Baden-Württemberg die gleichen Chancen für junge Menschen bestehen sollen – beispielsweise bei den Schulbussen, bei denen es Wartezeiten von knapp einer Stunde und mehr gibt, beispielsweise bei der Ausstattung mit Breitband und WLAN oder auch bei den Themen Nachtbusse, „Grundsätzliche ÖPNV-Versorgung“, Ruftaxis. All das waren Themen, die uns die Jugendlichen gestern nochmals ganz intensiv ins Stammbuch geschrieben haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Alles das, was wir machen! – Gegenruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Genau!)

– Andreas Schwarz, dazu später.

Aber glauben wir nicht, dass sich die jungen Menschen nicht auch für die ganz großen Themen interessieren. Mich hat eine Debatte in meinem Wahlkreis über die Zukunft Europas, die Integration und die Akzeptanz von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Land, die Konsequenzen der Energiewende für Baden-Württemberg und Deutschland bewegt.

Sie sehen es, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es sind viele spannende Themen. Die Jugend im Land wird so gar nicht ihrem Ruf der Politikverdrossenheit gerecht. Sie sehen aber auch: Es sind für uns alle, die Landespolitik, genug Themen.

In diesem Sinn ist über die bestmöglichen Ergebnisse zu diskutieren. Dafür wird der Abschlussbericht dieses Jugendlandtags sicherlich eine Handlungsempfehlung sein.

Ich möchte mich bei allen, die sich im Jugendlandtag eingebracht haben, ganz herzlich bedanken. Die heutige Debatte zeigt – das wird Sie nicht überraschen –: Jugendpolitik ist kein Feld für parteipolitische Auseinandersetzung. Vielmehr geht es darum, mit jungen Menschen auf Augenhöhe zu sprechen und sie ernst zu nehmen. Ich glaube, das sollte heute auch unser Hauptinteresse sein.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich auch bei allen, die an der Organisation dieses Jugendlandtags beteiligt waren, bei den

Mitarbeitern, aber auch bei Vertretern von Verbänden. Ich glaube, ohne ihren Einsatz wären „Was uns bewegt“ und der Jugendlandtag 2015 nur leere Hüllen gewesen. Ja, Sie alle haben den Landtag, den Jugendlandtag heute in der Landespolitik mit Themen und Anliegen gefüllt.

Mein Versprechen – stellvertretend für unsere Fraktion – ist, dass wir diese Themen ernst nehmen, dass wir sie aufnehmen und dass wir bereit sind, sie mit Leben zu füllen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Thomas Poreski.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt der Berufsjugendliche!)

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zuhörer!)

Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen an den gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen, den wir hier gemeinsam verabschiedet haben, nachdem Grün-Rot die Absenkung des Wahlalters für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre beschlossen hatte – gegen die Stimmen der Opposition.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mancher Oppositionsabgeordneter!)

In dem Antrag stand – von mir formuliert –:

*Demokratie kann am besten gelernt werden, indem sie ... praktisch erlebbar wird.*

Der Jugendlandtag, der gestern getagt hat, war ein kleiner, aber feiner Teil einer solchen Erfahrung. Er ist für uns eine besondere Gelegenheit, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und unmittelbar zu erfahren, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welcher Kompetenz sie sich mit ihren unmittelbaren Angelegenheiten, aber auch mit tagespolitischen und mit zeitgeschichtlichen Themen auseinandersetzen. Dafür allen, die teilgenommen haben, einen ganz herzlichen Dank. Es hat Spaß gemacht und war auch wirklich gehaltvoll.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Für den Jugendlandtag wie auch für den Kindergipfel, der turnusgemäß stattfindet, hat der Landtag den Landesjugendring und den Ring politischer Jugend als kompetente Partner. Meine Fraktion ist für diese Partnerschaft dankbar, die, wie ich meine, durchaus einen Applaus aus dem ganzen Haus verdient.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Zuhören und Verstehen sind das eine, aber das muss auch Folgen haben. Die grün-rote Koalition erweitert deshalb die Beteiligungsrechte von jungen Menschen systematisch: von der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft über die Drittelparität in den Schulkonferenzen und das Wahlalter von

(Thomas Poreski)

16 Jahren bei Kommunalwahlen bis hin zur anstehenden Änderung der Gemeindeordnung mit einer Stärkung der Jugendgemeinderäte, mit Rede- und Antragsrecht in den kommunalen Parlamenten, einem selbstverwalteten Budget und vielen anderen Formen der direkten Beteiligung. Erstmals werden wir auch die Mitbestimmung von Kindern in sie betreffenden Angelegenheiten regeln. Damit können die Erfahrungen von Vorreiterkommunen wie Freiburg landesweit nutzbar werden, und damit setzt Baden-Württemberg auch an dieser Stelle die UN-Konvention über die Rechte von Kindern in Landesrecht um. Dafür wollen wir auch die Kinder- und Jugendrechte in der Landesverfassung verankern.

Einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Zivilgesellschaft leisten auch die offene Jugendbildung und die Jugendarbeit. Sie haben in Baden-Württemberg zu Recht Verfassungsrang und sind zusätzlich in § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert, und das zu Recht. Denn jeder hier investierte Euro rentiert sich an anderer Stelle mehrfach durch einen Gewinn an Schlüsselkompetenzen und – auch das gehört erwähnt – in der Folge weniger Bedarf an Therapien und auch an Strafverfolgung.

Offene Jugendarbeit und Jugendbildung haben einen generalpräventiven Charakter. Ihre Bedeutung ist zeitlos. Sie vermitteln Schlüsselqualifikationen auch für Kinder aus bildungsfernen Familien. Sie gestalten Ferien und Freizeit mit pädagogisch wertvollen Angeboten. Viele von uns haben dies erlebt und in ihrer Jugend erfahren – manche wie ich im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit, bei den Pfadfindern oder der Jungschar, andere etwa im Sport. Viele, die heute Landtagsabgeordnete sind, haben die dafür grundlegenden Kompetenzen der offenen Jugendarbeit und Jugendbildung zu verdanken.

Diese Erfahrung verdienen alle Kinder und Jugendlichen. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir uns gemeinsam den neuen Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft stellen. Dazu gehören der demografische Umbruch, die sich verändernde Bildungslandschaft, die neuen Medien und ein verändertes Freizeitverhalten, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche heute schwerer zu erreichen sind, weil sie sich weniger im öffentlichen Raum aufhalten.

Neue Erfahrungen mit Migration, Asyl und gesellschaftlicher Vielfalt, aber auch die Isolation eines Teils der jungen Menschen inmitten einer scheinbar grenzenlos offenen Umgebung – darüber und über die damit zusammenhängenden Probleme wurde im Landtag nach dem Amoklauf von Winnenden viel und ernsthaft nachgedacht. Eine Konsequenz daraus ist der „Zukunftsplan Jugend“ mit einem Haushaltsvolumen von zusätzlich jährlich 3 Millionen €. Er steht für einen dialogischen Beratungsprozess unter Beteiligung vieler Verbände und Dachorganisationen. Namentlich sind dies die Baden-Württembergische Sportjugend, die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg, der Landesjugendring, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Baden-Württemberg.

Sie alle sind sich einig: Es geht nicht einfach um ein „Weiter so!“, sondern wir brauchen neue Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit, aber ohne falsche Vermischung. Dafür hat diese Landesregierung – beispielsweise im Kontext der

Ganztagsschulen – die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch heute noch – so viel zum Thema Bildung – lernen Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule in der Summe deutlich mehr als innerhalb. Die Stärkung der außerschulischen Erfahrungen ist für uns deshalb auch ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Denn die dort erworbenen Fähigkeiten und das darin gewonnene Selbstvertrauen wirken sich selbstverständlich auch auf den weiteren Bildungs- und Berufsweg aus. Diese Bedeutung besteht nicht zuletzt im Hinblick auf neue Milieus und die notwendige interkulturelle Öffnung der Angebote. Dafür fördern wir Projekte und Strukturen im Sinne einer demokratischen Kultur, die auf Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation basiert.

Jugendliche brauchen professionelle Strukturen, um an ehrenamtliches Engagement herangeführt zu werden. Diese Quelle darf aber nicht ausgebeutet, sondern muss immer wieder neu erschlossen und gepflegt werden.

Wir haben es uns im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, verbindliche und verlässliche Förderstrukturen zu schaffen, und wir haben Wort gehalten. Wir fördern nicht nur wegweisende Projekte, sondern auch die sie tragenden Strukturen – beispielsweise mit 22 zusätzlichen Bildungsreferentenstellen im Land. Dabei geht es ebenso um die Angebote im ländlichen wie im urbanen Raum.

Demokratie – das habe ich eingangs gesagt – entwickelt sich vor allem dadurch, dass sie erlebt und erlebbar gemacht wird. Deshalb wollen wir die Potenziale der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung als Demokratiewerkstatt nutzen, ebenso die Bildungspotenziale – von der Alltagskompetenz bis zur Gesundheitsbildung. Dies ist heute, wie wir täglich in unseren Wahlkreisen erfahren, notwendiger denn je. Deshalb will Grün-Rot mit dem „Zukunftsplan Jugend“ den damit begonnenen Beratungsprozess mit den Jugendverbänden über eine die gesellschaftlichen Herausforderungen aufnehmende Arbeit fortsetzen und dabei auch für eine nachhaltig angemessene Finanzierung ihrer wertvollen Arbeit sorgen.

Ebenso wichtig ist uns die Jugendsozialarbeit. Sowohl vorbeugend als auch in schwierigen Lebenslagen ist sie ein wichtiger und für viele Jugendliche unverzichtbarer Teil ihres gelingenden Aufwachsens. Sie ergänzt die elterliche Sozialisation und hat stützende Funktion, wo traditionelle Milieus und Nachbarschaften dies nicht mehr leisten können. Ihre Anbindung erfolgt immer mehr über die von Grün-Rot massiv aufgebaute Schulsozialarbeit, ist aber unabhängig vom Schulkontext. Sie unterstützt mit Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit sowohl die Jugendlichen als auch die Gesellschaft als Ganzes.

Jugendbeteiligung, demokratisches, zivilgesellschaftliches Engagement entstehen nicht von allein. Sie müssen landespolitisch ermöglicht und von einem breiten Bündnis schulischer und außerschulischer Akteure getragen und umgesetzt werden.

Die Übernahme von Verantwortung, selbst- und mitbestimmte Formen der Beteiligung sowie das Erfahren von Selbstwirk-

(Thomas Poreski)

samkeit sind zentrale Voraussetzungen einer demokratischen und selbstbewussten Bürger- und Bürgerinnengesellschaft. Sie helfen Kindern und Jugendlichen dabei, soziale und kulturelle Vielfalt als Bereicherung zu erfahren, mitzugestalten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja eine Doktorarbeit, Herr Kollege Poreski!)

und aktiv soziale Ausgrenzung und Diskriminierung jeder Art zu überwinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er liest seine Doktorarbeit vor!)

Bei alledem darf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht zum politischen Trockenschwimmen werden. Deshalb engagieren wir uns in einem breiten Bündnis mit der Landeszentrale für politische Bildung dafür, Jugendliche für demokratische Prozesse und für die Teilnahme an Wahlen zu gewinnen. Dafür steht die Veranstaltungsreihe „Was uns betrifft“. Das ist wichtig und wird unter einer Bedingung zum Erfolg führen: wenn nämlich Kinder und Jugendliche die reale Erfahrung machen, dass ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und ihr Einsatz zählen, dass sie wirklich einen Unterschied machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss ich nachlesen!)

Ich bin deswegen gespannt auf das Ergebnispapier des Jugendlandtags, das uns heute Mittag überreicht wird.

Noch gespannter bin ich darauf, wie wir, der Landtag, damit umgehen. Da heißt es auch – lieber Kollege Schreiner, Sie haben ja viele Themen genannt –: Farbe bekennen. Jugendbeteiligung ist und bleibt nämlich eine tägliche Herausforderung und eine Chance für uns alle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben mich überfordert! Ich muss das alles nachlesen! Das ist eine Doktorarbeit, was Sie da vorgelesen haben!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Florian Wahl das Wort.

**Abg. Florian Wahl SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und – heute vor allem – liebe Kolleginnen und Kollegen vom Jugendlandtag! Euch, die ihr da hinten sitzt, möchte ich ganz besonders begrüßen. Denn in den letzten beiden Tagen habt ihr zu unserem Haus und zu unserer Arbeit gehört.

Ich hoffe, die Arbeit bringt euch etwas. Aber sie bringt auch uns etwas. Das haben wir auch in den Workshops gestern Abend festgestellt, wo ihr z. B. angemerkt habt, dass wir so reden sollen, dass es die jungen Leute auch verstehen. Ich glaube, das können wir uns alle hier zu Herzen nehmen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

und in Zukunft vielleicht auch danach handeln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen Sie so weiter, Herr Wahl!)

Für mich war es übrigens auch eine neue Erfahrung; das möchte ich an dieser Stelle dazusagen. Denn ich saß hier in einem lebendigen Plenarsaal und bin zum ersten Mal einer der Ältesten gewesen. Jetzt weiß ich nicht, wie man sich hier in ein paar Jahren vielleicht fühlt.

(Heiterkeit – Zurufe der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Wolfgang Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber das Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sehr ernst, und es ist sehr wichtig, dass dieser Jugendlandtag stattfindet. Herzlichen Dank, dass ihr euch engagiert. Denn Kinder und Jugendliche sind die Menschen, die voraussichtlich am längsten mit den Entscheidungen, die die Politik, die die Gesellschaft trifft, und deren Folgen leben müssen.

Das gilt nicht nur für die Entscheidungen, die die jetzige Lebenslage von euch und den jungen Leuten aktuell betreffen, also für die Fragen: Was passiert in der Schule? Wie sieht es mit einem Ausbildungsplatz aus? Was passiert mit dem Jugendtreff? Das gilt vielmehr auch für die Entscheidungen, die langfristige Auswirkungen haben. Da geht es auch um technische Themen, mit denen ihr euch jetzt vielleicht noch nicht auseinandergesetzt habt, wie z. B. Bebauungspläne, Infrastrukturfragen, Energieversorgung, aber auch um die Themen Staatsverschuldung oder Integrationspolitik. Deswegen ist es uns von der SPD-Fraktion wichtig, dass ihr in die Beteiligungsprozesse einbezogen seid – und eben nicht nur Erwachsene.

Vor allem müssen wir versuchen, euch, die jungen Menschen, dort zu erreichen, wo euer Leben stattfindet. Das sind die Schulen, das sind die Vereine, das sind die Jugendorganisationen, aber eben auch – wir hatten es gestern im Workshop – das Internet und die neuen Medien. Auch müssen wir versuchen, so zu sprechen, dass wir euch erreichen, ohne uns andererseits irgendwie anzubiedern. Das ist, denke ich, auch eine wichtige Aufgabe, vor der wir stehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganz wichtig!)

Da sind wir auch auf euren Rat, auf eure kritische Rückmeldung angewiesen. Herzlichen Dank, dass ihr uns dabei helft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Aber Jugendpolitik und Kinderpolitik hat eben nicht nur eine reine Funktion für die Jugend selbst. Deswegen sind mir auch die aktive Beteiligung und die Partizipation so wichtig. Denn sie schaffen ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie schaffen ein Gefühl, dass ihr zu Baden-Württemberg, zu eurer Kommune, zu eurer Stadt gehört und mitgestalten könnt.

Deswegen müssen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland inzwischen vollständig gilt, auch hier in Baden-Württemberg umzusetzen. Deswegen haben wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung verbindlich zu verankern. Mir ist es wichtig, dass sie verbindlich verankert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Florian Wahl)

Dies haben wir gemacht. Denn es ist wichtig, euch einzubinden, und zwar dauerhaft und nicht dann, wenn es einem Bürgermeister oder einem Gemeinderat schmeckt nach dem Motto: „Wenn es unangenehm ist, berufen wir ein Forum lieber nicht ein.“ Das muss gewährleistet sein. Deswegen ist es mir persönlich ein wichtiges Anliegen, dass diese Beteiligungsrechte auch beim Thema Kinderrechte mit in der Landesverfassung verankert werden. Ich hoffe, dass wir in diesem Haus noch mehr Leute davon überzeugen können, dass wir dies gemeinsam auf die Reihe bekommen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Kollegen haben dargelegt, was wir alles für euch gemacht haben, von der Änderung der Gemeindeordnung bis hin zum Wählen ab 16 Jahren. Ich glaube, wir sind uns mit den jungen Leuten sehr einig, dass dies wichtige Schritte sind.

Ein bisschen schade finde ich, dass zur jetzigen Debatte die Abschlussresolution noch nicht vorliegt. Denn über sie hätten wir jetzt an dieser Stelle eigentlich auch reden können. Eure Vorschläge hätten es verdient, dass wir dazu noch einmal konkret eine Aktuelle Debatte führen.

(Vereinzelt Beifall)

Vielleicht, lieber Kollege Schreiner, können wir uns einigen, dass wir dies später – vielleicht nach der Sommerpause – nachholen.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Dann können wir gemeinsam noch einmal konkret über eure Forderungen sprechen, damit sie nicht untergehen und ihr seht: Wir nehmen nicht nur euch ernst, sondern wir nehmen die Themen auch auf. Denn ihr seid ein Teil von Baden-Württemberg. Wir brauchen euch genauso dringend, wie ihr wahrscheinlich eine ordentliche Politik braucht. Deswegen sollten wir uns zusammenschließen und gemeinsam etwas Tolles erreichen.

Ich darf den früheren Ministerialdirektor Rolf Lehmann zitieren. Er sagte immer: „Wer eine Jungschar leiten kann, der kommt auch mit einem Ministerium klar.“

(Heiterkeit)

Vielleicht war auch der Jugendlandtag ein erster Bestandteil, dass vielleicht einer von euch einmal hier sitzt. Baden-Württemberg würde das guttun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Timm Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wahl hat vom Problem der Jugend gesprochen. Da gibt es das schöne Zitat: „Jugend ist eine Krankheit, die von Tag zu Tag besser wird.“

(Unruhe)

Das zentrale Thema dieses Tagesordnungspunkts lautet Demokratie. Zu diesem Thema gibt es eine Vielzahl von Zitaten von berühmten Persönlichkeiten. Der Kollege Wahl hat gerade eben mit einem Zitat aufgehört. Ich möchte mit ein paar Zitaten zum Thema Demokratie beginnen.

*Ein Leben in Freiheit ist nicht leicht, und die Demokratie ist nicht vollkommen.*

John F. Kennedy. Oder:

*Die Demokratie rennt nicht, aber sie kommt sicherer zum Ziel.*

Johann Wolfgang von Goethe. Oder:

*Demokratie kann man keiner Gesellschaft aufzwingen. Sie ist auch kein Geschenk, das man ein für alle Mal in Besitz nehmen kann. Sie muss täglich erkämpft und verteidigt werden.*

Heinz Galinski.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gibt es auch einen echten Kern?)

Und schließlich hat sich auch Theodor Heuss zum Thema Demokratie geäußert:

*Man muss das als gegeben hinnehmen: Demokratie ist nie bequem.*

Gerade dieses letzte Zitat gibt den Eindruck gut wieder, den ich auf mehreren Regionalkonferenzen von den Jugendlichen mitbekommen habe. Ihr habt es euch bei den zahlreichen thematischen Diskussionen wahrlich nicht leicht gemacht. Ihr habt nicht nur die Mühen auf euch genommen, dabei zu sein. Nein, ihr habt euch auch mit unbequemen Themen befasst und habt intensiv versucht, nicht die scheinbar einfachste Lösung zu wählen.

Beispielsweise habe ich mit Interesse verfolgt, dass ihr auch sehr kontrovers über die Gemeinschaftsschule diskutiert habt. Da habt ihr euch von den Großen kaum unterschieden. Auch bei uns im Landtag ist die Gemeinschaftsschule durchaus eines der größeren Streitthemen. Nicht, dass es nicht herausfordernd wäre, sich mit den Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen oder von der Landesregierung einmal einen verbalen Schlagabtausch zu liefern, aber manchmal, wenn es dann gar zu theoretisch und abstrakt wird, wünsche ich mir einen Schüler oder eine Schülerin herbei, der bzw. die ganz frei von der Leber weg sagen würde, was in der Realität Nonsens ist und was machbar wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Befasst habt ihr euch naheliegenderweise auch mit der Beteiligung Jugendlicher in der Politik. Ich finde, vor allem durch eine frühzeitige Einbindung junger Menschen in unser demokratisches System lässt sich verhindern, dass sich irgendwann kaum noch jemand für Politik interessiert oder dass sich junge Menschen verstärkt dem Extremismus, egal, welcher Richtungen, zuwenden. Demokratie braucht Vorbilder, und ebenso braucht sie Nachwuchs, damit wir auch noch in einigen

(Dr. Timm Kern)

Jahrzehnten eine stabile Demokratie haben werden. Wir müssen die Demokratie wetterfest gestalten, denn die Gegner der Demokratie wissen genau, was sie wollen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir gerade junge Menschen für die Demokratie begeistern.

Der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist es wichtig, jungen Menschen und ihren Interessen ein regelmäßiges Forum zum Austausch mit der Politik zu bieten. An dieser Stelle darf ich einen kleinen Werbeblock einschieben: Die FDP/DVP-Fraktion veranstaltet regelmäßig einen Liberalen Jugendtag im Landtag. Das gibt Jugendlichen die Möglichkeit, zu aktuellen Themen Stellung zu nehmen, sich auszutauschen und nachzufragen. Ein größeres Verständnis für die Demokratie kommt vor allem aus einem größeren Verständnis der Entscheidungsprozesse in unserem politischen System.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

An dieser Stelle sei es mir auch gestattet, daran zu erinnern, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion bereits frühzeitig in dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik hier im Hohen Haus eingebracht hat, der bei zahlreichen Verbänden auf große Zustimmung gestoßen ist. Konkret hatten wir beantragt, dass die Gemeinden zur Beteiligung junger Menschen in der Kommunalpolitik verpflichtet werden. Auf welche Weise sie diese Beteiligung herbeiführen, sollte den Gemeinden selbst überlassen bleiben. Viele hätten sicherlich auf die Jugendgemeinderäte gesetzt, die in zahlreichen Kommunen eine sehr gute Arbeit leisten. Uns war und uns ist wichtig, dass junge Menschen ihre Interessen in politischen Entscheidungsprozessen auch tatsächlich wiederfinden.

Leider hat die grün-rote Regierungsmehrheit diesen Gesetzentwurf damals abgelehnt. Aber – auch das gehört eben zweifellos zur Demokratie dazu – man muss auch verlieren können und sich der Mehrheitsmeinung unterordnen. Das sage ich ausdrücklich als Oppositionspolitiker, der sich manches Mal der Regierungsmehrheit und ihrer Meinung unterwerfen muss.

Aus Sicht der Freien Demokraten müssen die Jugendlandtage fortgesetzt werden. Wir wollen auch zukünftig junge Menschen zur Mitwirkung einladen und davon überzeugen, dass es sich lohnt, politisch aktiv zu werden.

Hierzu passt nun auch ein Zitat von Heinrich Brüning, das ich zum Schluss noch anbringen möchte:

*Letzten Endes läuft Demokratie auf Ausredenlassen und Zuhörenkönnen hinaus.*

Das sollte beherzigen, wer sich politisch engagiert. Für euer Engagement wünschen die FDP/DVP-Fraktion und ich euch weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Ich möchte abschließend selbstverständlich nicht versäumen, allen Menschen, die bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung der zahlreichen regionalen Jugendkonferenzen und des Jugendlandtags beteiligt waren, ganz herzlich zu danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Frau Sozialministerin. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags hier sind: Die Frau Ministerin ist zuständig für das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Das kürzen wir sonst immer zu „Sozialministerium“ ab. – Frau Ministerin, bitte.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE)

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags! Ich versuche es jetzt einmal ohne Zitate. Das Thema, das uns auch heute Morgen sehr bewegt hat, war das Thema Partizipation, Beteiligung. Ich finde es ganz wichtig, Jugendliche an Entscheidungen zu beteiligen. Es ist zwar für diejenigen, die wie wir aus der Politik kommen, zunächst aufwendiger; dennoch führt es aber in der Regel zu besseren Ergebnissen. Denn Jugendliche haben Ideen, und sie sind auch Experten in eigener Sache. Jugend ist, glaube ich, keine Krankheit, sondern ein Erleben, das viele von uns vielleicht gern zurückhätten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit dem Jugendlandtag gab es die Idee und die Möglichkeit für Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg, Themen zu diskutieren, die für sie wichtig sind, die sie im Moment bewegen. Ich fand auch in der Diskussion heute Morgen, dass das nicht unbedingt so weit weg war von den Themen, die wir hier auch diskutieren, mit dem Unterschied, dass sie aus einem anderen Blickwinkel diskutiert werden. Ich möchte ganz ehrlich und offen sagen, dass es mir in meiner Zuständigkeit für die Jugendlichen noch einmal ziemlich viel gebracht hat, weil es mir deutlich gemacht hat, dass es manchmal auch notwendig ist, einen anderen Blick einzunehmen und einmal zu schauen: Wie sehen das eigentlich Jugendliche direkt an der Basis vor Ort? Wie sehen sie Jugendpolitik? Was sind die Dinge, die sie betreffen?

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Diskussion beim Frühstück heute Morgen bedanken; denn mir ist daraus sehr deutlich geworden, wo es auch für uns noch Handlungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen gibt, um das, was wir politisch hier oder auch in den Gemeinderäten entscheiden, noch deutlicher zu machen und dabei auch klarer zu machen, was für Auswirkungen das auf die einzelnen Jugendlichen vor Ort hat, sei es bei der Ganztagschule, sei es „Jugendverbandsarbeit und Schule“, sei es aber auch bei der Frage: Warum soll ich mich ehrenamtlich engagieren, und, wenn ich es mache, welche Vorteile kann ich davon haben oder auch welche Einschränkungen muss ich hinnehmen? Ich glaube, das sind ganz wichtige Themen, die nicht nur mit Jugendlichen zu tun haben, sondern die uns alle bei der Entwicklung einer Gesellschaft, die von der Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, angehen.

Unsere Aufgabe als Politiker ist es natürlich auch, Jugendliche für Politik zu begeistern, auch indem wir zeigen, was wir politisch tun, um Beteiligung von Jugendlichen zu ermöglichen, in welcher Weise Mitwirkung und Beteiligung erfolgt, wie sie gegebenenfalls ausgebaut werden kann. All dies sind

(Ministerin Katrin Altpeter)

Themen, mit denen wir uns nicht nur während des Jugendlandtags zu beschäftigen haben. Dazu kommt natürlich – da sind wir uns im Landtag über alle Fraktionen hinweg einig –, dass wir die Weiterentwicklung und die Stärkung der Jugendarbeit vorantreiben wollen. Dazu gehört auch die außerschulische Jugendbildung. Dafür müssen wir die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Die Jugendverbände waren in Baden-Württemberg an der Erstellung des „Zukunftsplans Jugend“ beteiligt, in dem wir festgeschrieben haben, was wir gemeinsam mit Jugendlichen bis zum Ende des Jahres 2016 erreichen wollen. Wir haben im „Zukunftsplan Jugend“ auch gemeinsam Ziele festgelegt, gemeinsam Gruppen beschrieben, die wir besonders berücksichtigen wollen, nämlich benachteiligte Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum. Dort spielt vor allem das Thema Mobilität eine ganz große Rolle. Hier sind wir wieder an dem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass sich Jugendpolitik nicht nur auf ein Ressort oder ein Ministerium bezieht, sondern dass Jugendpolitik auch ein Querschnittsthema ist, das alle Ministerien beschäftigt. Ich finde es daher auch wichtig, dass wir uns das in unserer täglichen Arbeit, in der Ausschussarbeit oder auch in der Plenararbeit, immer wieder vor Augen halten.

Wir, die Landesregierung von Baden-Württemberg, haben eine Bestandsaufnahme zum Thema „Politische Partizipation und ehrenamtliches Engagement von Kindern und Jugendlichen“ in Auftrag gegeben. Damit wird die Grundlage geschaffen, Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter gezielt auszubauen. Die Präsentation findet auf einem Fachtag am 21. Juli in Stuttgart statt. Der Fachtag soll den Ausbau von Formen der politischen Beteiligung junger Menschen und ihrer Verantwortungsübernahme im Gemeinwesen fördern. Dort werden Best-Practice-Beispiele vorgestellt und auch diskutiert. Ich glaube, dass dies der nächste und richtigste Schritt nach dem Jugendlandtag ist.

Aus meiner Sicht sollte nach dem Jugendlandtag nicht Schluss sein, sondern es soll unser aller gemeinsames Anliegen sein, die Beteiligung von Jugendlichen weiterzuentwickeln, sie zu fördern.

Ich lade deshalb die Jugendlichen, aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag herzlich ein, an diesem Fachtag teilzunehmen und mit uns gemeinsam zu überlegen, wie wir Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen weiter fördern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich den Fraktionen für die soeben geführte Debatte sehr herzlich danken. Wir, der Landtag, haben heute ganz bewusst ein Thema in den Mittelpunkt gestellt, das die jungen Menschen in unserem Land bewegt.

„Was uns bewegt – Jugendliche und Landespolitikerinnen und Landespolitiker im Gespräch“ war auch das Motto, unter dem zahlreiche Jugendliche in den vergangenen Monaten in ganz Baden-Württemberg mit Politikerinnen und Politikern, aber auch untereinander über die Zukunft diskutiert haben. Bildung, Flüchtlinge, Umweltschutz und Mobilität waren nur einige Themen, die dabei im Mittelpunkt standen.

Seit gestern sind rund 100 Jugendliche in Stuttgart zu Gast. Beim Jugendlandtag haben sie ihre Erfahrungen ausgetauscht und ein Papier erstellt, das ihre Wünsche, Ziele und Forderungen an die Politik enthält. Dieses Papier soll nun im Anschluss an den Landtag übergeben werden.

Ich bedanke mich bei den Jugendlichen dafür, dass sie heute zu Gast sind, und für die Arbeit, die sie sich gemacht haben. Deshalb möchte ich der Einladung zur nun anschließenden Abschlussveranstaltung im Foyer meinen Nachdruck verleihen und Sie alle bitten, daran teilzunehmen. Denn ich denke, die Jugend ist unsere Zukunft, und gerade ihr sollten wir auch zuhören.

Herzlichen Dank.

Wir treten damit in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:00 Uhr fort.

(Vereinzelt Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung: 12:25 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die 134. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg fort mit **Tagesordnungspunkt 4:**

### Regierungsbefragung

Ich teile Ihnen das erste Thema, beantragt von der FDP/DVP-Fraktion, mit:

M a ß n a h m e n d e r L a n d e s r e g i e r u n g z u r  
D i g i t a l i s i e r u n g v o n W i r t s c h a f t u n d  
G e s e l l s c h a f t

Ich darf Herrn Abg. Reith das Wort erteilen.

**Abg. Niko Reith** FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fragen betreffen den Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Die Breitbandinfrastruktur ist für unser ganzes Land ein sehr wichtiges Thema. Aber insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Standortsicherung der Gemeinden und Kommunen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Aktivitäten hier schnell vorangetrieben werden. Deshalb möchte ich heute fragen, inwieweit die durchaus unterschiedlichen Auffassungen zur finanziellen Ausstattung förderlich oder eben nicht förderlich sind.

Meine erste Frage: Trifft es zu, dass im Landeshaushalt 2015/2016 für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur 17,5 Millionen € veranschlagt sind, davon 7,5 Millionen € aus dem Kommunalen Investitionsfonds und 10 Millionen € aus originären Landesmitteln?

(Niko Reith)

Zweite Frage: Hält die Landesregierung die Begründungen, mit denen sich Mitglieder der Landesregierung bei den Beratungen des Uretats 2015/2016 gegen Anträge auf Erhöhung der Mittel dafür um 25 Millionen € ausgesprochen haben, dass sich nämlich der gewählte Mittelansatz als recht passgenau erweisen werde, unverändert für richtig, oder spricht nicht vielmehr die Tatsache, dass aus den für die baden-württembergischen Gemeinden zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 248 Millionen €, die jetzt im Einzelplan 12 etatisiert werden, 40 Millionen € vorab für den Breitbandausbau reserviert worden sind, dafür, dass der Mittelansatz von vornherein deutlich zu niedrig war?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Redepult bitten.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herr Abgeordneter, herzlichen Dank für die Frage. – Die Landesregierung ist in der Tat der Auffassung, dass wir die vergrößerten Aktivitäten im Breitbandausbau mit der Breitbandinitiative II adäquat finanziell unterlegt haben, sowohl mit Mitteln des Landes als auch jetzt zusätzlich mit Mitteln aus der Initiative des Bundes für finanzschwache Kommunen als auch zusätzlich von Teilen der Mittel, die dem Land aus der Versteigerung der Frequenzen zustehen. Insofern ist unsere Aussage, die wir damals getätigt haben, dass wir davon ausgehen, einen adäquaten Mittelansatz zu haben, auch weiterhin unsere Position. Es war schon damals unsere Hoffnung, dass hier auch Bundesmittel hinzukommen. Wir sind der Auffassung, jetzt mit den zur Verfügung stehenden 30 Millionen € aus dem Bereich des Landes sowie über die nächsten drei Jahre mit 80 Millionen € aus Versteigerungserlösen und den 40 Millionen € aus den Bundesmitteln für finanzschwache Kommunen eine adäquate Ausstattung zu haben, um weiterhin jeden rechtmäßigen förderfähigen Antrag von Kommunen entsprechend finanziell unterlegen zu können.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Eine Zusatzfrage des Abg. Reith.

**Abg. Niko Reith FDP/DVP:** Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrer Auffassung nach erforderlich, um innerhalb des Landes in allen Gebieten die allgemeine Verfügbarkeit eines Zugangs zum schnellen Internet sicherstellen zu können und auf diese Weise gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sicherstellen zu können? Vor allem: Welche zeitliche Perspektive hat die Landesregierung dabei?

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Sie sind Mitglied der FDP, und die FDP war die treibende Kraft, die sowohl auf europäischer Ebene, beginnend mit Herrn Kommissar Bangemann, der aus Ihren Reihen kam, als auch in der Zeit ihrer Beteiligung an der Bundesregierung darauf gedrungen und die Rechtsgrundlagen dafür gelegt hat, dass der Ausbau von Breitband ausschließlich marktgetrieben erfolgt. Das heißt, Ihrer Partei in Europa und im Bund war es immer wichtig, dass hier keine staatliche Planung stattfindet. Insofern verwundert mich jetzt diese Fragestellung, die Sie über Jahrzehnte explizit genau andersherum beantwortet haben.

Wir sind in der Situation, dass wir, das Land, einen Förderrahmen innerhalb eines sehr engen rechtlichen Rahmens, den das europäische Wettbewerbsrecht bietet, nur dort unterstützen können, wo Marktversagen festgestellt wird, wo dann die Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, um das Marktversagen zu beheben, mit eigenen Aktivitäten eintreten. Ein Großteil muss hier nach geltendem Bundesrecht marktgetrieben passieren.

Unsere Anstrengung ist, die Kommunen über finanzielle Förderung, aber auch über die Beratung in die Lage zu versetzen, das offenkundige Marktversagen an vielen Stellen auch tatsächlich beheben zu können. Dazu dient die Breitbandinitiative II. Ob es dazu künftig weitere Möglichkeiten aus dem Bereich einer Bundesinitiative gibt, ist unklar. Diejenigen unter uns, die das „Handelsblatt“ aufmerksam lesen, haben gesehen, wie die sich abzeichnende Programmierung durch Bundesminister Dobrindt gerade sehr kritisch hinterfragt wird. Insofern haben wir beim Bund gewisse Fragezeichen.

Was die Lage im Land angeht, haben wir einen klaren Rahmen, hoffen aber auch, durch die hoffentlich bald erfolgende Notifizierung einer neuen Richtlinie diesen Rahmen um zusätzliche Fördermöglichkeiten erweitern zu können. Was das Land nicht kann, ist, zu entscheiden, wo ausgebaut wird. Was das Land nicht kann, ist, selbst auszubauen. Wir können nur kommunale Ausbauarbeiten unterstützen; das tun wir. Das tun wir mit einem, wie wir denken, angepassten Förderrahmen, und wir tun es auch mit der entsprechenden Finanzierung. Kein rechtlich förderbarer Antrag einer Kommune musste in den letzten Jahren abgelehnt werden. Wir unterlegen hier alles im Rahmen der Fördermöglichkeiten, die unsere Richtlinien und die entsprechende Gesetzgebung hergeben.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Deuschle.

**Abg. Andreas Deuschle CDU:** Herr Minister, ich frage die Landesregierung, in welcher Form sie die Erkenntnisse aus der Delegationsreise ins Silicon Valley auf das Land Baden-Württemberg herunterbrechen und Ableitungen für die heimische Politik treffen wird und wann dies geschieht?

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Schmid.

**Abg. Andreas Deuschle CDU:** Ich wollte jetzt keinen Kompetenzwirrwarr stiften.

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Lieber Kollege Deuschle, wir haben in der Landesregierung abgestimmt, dass ich für Fragen allgemeiner Natur zur Verfügung stehe. Aber selbstverständlich freue ich mich, dass der Fachminister die spezifischen Fragen des Kollegen Reith sehr sachkundig erörtern konnte.

Sie wissen ganz genau, dass wir, die Landesregierung – der Ministerpräsident, ich als Wirtschaftsminister und auch andere Regierungsmitglieder –, solche Delegationsreisen ständig machen und wir die Erkenntnisse einfließen lassen. Der Ministerpräsident hat bei verschiedenen Anlässen, auch bei der Abschlussbesprechung der Reise selbst, öffentlich gegenüber den Medien und zuletzt auch auf der Regierungspressekonferenz Stellung genommen.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Bei aller Unterschiedlichkeit der Wirtschaftsstrukturen ist das Beindruckende, was wir in Amerika erfahren haben, die Haltung zu Existenzgründungen, die Bereitschaft, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und das Wagnis des Scheiterns einzugehen, um dann wieder erneut durchzustarten. Wir wissen aus direkten Erfahrungen und auch aus umfangreichen Studien, dass das sogenannte Ökosystem für Existenzgründungen in Amerika, zumindest in der betroffenen Region Kalifornien, besonders stark ausgeprägt ist. Wir wissen auch, dass wir in Baden-Württemberg neben der Produktionskompetenz und der IT-Kompetenz auch großes Interesse daran haben, kreativ zu sein, was die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle angeht.

Was auf der Delegationsreise sehr auffällig war, was uns auch Staatssekretär Peter Hofelich noch einmal mitgegeben hat, ist, dass die amerikanischen Unternehmen in den entsprechenden Sektoren sehr stark vom Kunden und dessen Bedürfnissen her denken, sich da sehr stark hineinversetzen und deshalb übrigens auch die Themen Arbeitswelt und Umwelt – jenseits des Shop Floors, also der eigentlichen Produktionsstätte – in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt und in der Beziehung zwischen Unternehmen und Kunden besonders aufmerksam in den Blick nehmen. Das ist für uns etwas, bei dem wir durchaus auch etwas lernen können, nämlich dass wir diese Umwälzungen, die da stattfinden, nicht nur produktionstechnologisch über Forschung und Entwicklung vorantreiben, sondern dass wir in Geschäftsmodellen und in Kundenbeziehungen denken, übrigens auch in Bezug auf die Beschäftigten in den Betrieben.

Wir haben in unserer Regierungszeit vielfältige Anstrengungen unternommen, um den Ruf des Gründerlands Baden-Württemberg voranzubringen. Ich erinnere an den erfolgreichen Wettbewerb „Elevator Pitch Baden-Württemberg“, den wir in die Fläche getragen haben und der sehr gut läuft. Wir haben den Venture-Capital-Fonds zum Laufen gebracht, wir haben in der schwierigen Phase der sogenannten Wachstumsfinanzierung, auch dank eines erhöhten Engagements der L-Bank, neue Möglichkeiten geschaffen. Die L-Bank hat da noch einmal 100 Millionen € draufgelegt.

Es war übrigens auch eine Erkenntnis aus der Reise, dass es neben der eigentlichen Startfinanzierung über Venture-Capital im engeren Sinn auch darum geht, das Wachstum von Unternehmen zu finanzieren. Wir haben also auch dies vorangebracht.

Sie sehen, wir haben eine Reihe von Punkten, die wir auf dieser Reise noch einmal bestätigt und bekräftigt bekommen haben, und deshalb war – wie ich meine, zu Recht – die allgemeine Einschätzung, dass diese Delegationsreise des Ministerpräsidenten und natürlich der begleitenden Vertreter von Fachministerien – Ministerkollegen, Staatssekretärkollegen – ein durchschlagender Erfolg war.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Danke schön. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Herr Minister, innerhalb der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung legt Ihr Haus einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Industrie 4.0. Welche wesentlichen Technologien sehen Sie denn hier, die die Zukunft unseres Industriestandorts betreffen, und inwiefern fördern Sie diese?

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Zunächst einmal will ich gern noch einmal darauf hinweisen, dass Baden-Württemberg über die Clusterpolitik der vergangenen Jahre, die über einen längeren Zeitraum hinweg konstant durchgehalten worden ist – wie ich meine, mit breiter Unterstützung in diesem Haus –, hervorragende Ausgangsbedingungen hat, weil wir neben dem klassischen Maschinen- und Anlagenbau und der Elektroindustrie Stärken etwa im Bereich Fotonik haben – da erinnere ich insbesondere an die Arbeit und die Unterstützung über Landesstiftungsprogramme im Bereich Fotonik, die mehrfach aufgelegt worden sind –; wir sind sehr stark in der Sensorik und in der Aktorik, in der Mikrosystemtechnik, im industriellen Design und natürlich im Bereich der Software, insbesondere der Produktionssoftware. Da haben wir hervorragende Startbedingungen, um dieses berühmte „Verheiraten“ von IT-Technologien und Produktionstechnologien hinzubekommen.

Dementsprechend fördern wir im Land insbesondere diese Cluster weiter und vernetzen sie im Rahmen der Allianz Industrie 4.0, in der neben den Instituten der angewandten Forschung, einzelnen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden auch die Gewerkschaften mit am Tisch sitzen.

Genau innerhalb dieser Allianz Industrie 4.0 werden auch weitere Forschungsschwerpunkte entwickelt und festgelegt. Dazu gehört, dass wir die Datensicherheit für mittelständische Unternehmen verstärken wollen über das Projekt, das am Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe eingerichtet worden ist. Denn viele Mittelständler haben den Eindruck, dass das Einstellen von Daten in die Cloud dazu führt, dass diese Daten dann tatsächlich geklaut werden. Diesem Eindruck sollte man entgegentreten. Den Ertrag der Vorteile von Clouds und von Industrie 4.0, von digitaler Vernetzung, wird nur derjenige ernten können, der auch wirklich sicher sein kann, dass seine Daten nicht verloren gehen.

Wir haben ein Applikationszentrum in Stuttgart-Vaihingen beim IPA eingerichtet, wo Mittelständler auf Apps zugreifen können, um Produktionsprozesse über entsprechende Software steuern zu können, und es gibt eine Reihe ähnlicher Aktivitäten.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir im Land einen besonderen Schwerpunkt darauf legen, die Qualifizierung, die für Industrie 4.0 notwendig ist, ebenfalls voranzutreiben – deshalb die Ausschreibung von Lernfabriken, die noch in diesem Monat erfolgen wird. Denn die traditionelle Stärke von Baden-Württemberg ist, dass wir nicht nur technologisch und in der Forschung stark sind, sondern dass wir auch über Facharbeiter und Techniker in der Lage sind, solche neuen Technologien umfassend einzusetzen.

In diesem Sinn können Sie sehen, dass wir – frühzeitiger als andere Bundesländer – die Zeichen der Zeit erkannt haben und dass wir Baden-Württemberg auf diese Herausforderungen, gerade auch in der industriellen Produktion, gut vorbereiten.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Frage vor. Ich weiß jetzt nicht, ob sich Herr Abg. Dr. Reinhart oder Herr Abg. Deuschle zuerst gemeldet hat.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Meine Frage betrifft den Kollegen aus dem Landwirtschaftsressort!)

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Wir tauschen gern.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Hat jemand noch eine weitere Frage, die Herrn Minister Dr. Schmid betreffen würde? – Herr Kollege Deuschle?

**Abg. Andreas Deuschle CDU:** Ich stelle jetzt einfach einmal meine Frage, und die Landesregierung kann entscheiden, welches Ministerium die Frage dann beantwortet.

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Genau. Wir sind da unglaublich flexibel und kompetent.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Das glaube ich auch. Die Wege sind ja auch kurz.

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Die Wege sind kurz, ja.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Andreas Deuschle CDU:** Danke schön. – Ich frage die Landesregierung: Warum führen Sie unter den Digitalisierungserfolgen, die Sie auf Ihrer Homepage gelistet haben, u. a. auch das „Kindermedienland“ auf, das ja noch unter Ministerpräsident Günther Oettinger eingeführt worden war und das von der damaligen grünen Opposition heftig kritisiert wurde? Meine Frage ist also: Warum führen Sie das als einen Ihrer Erfolge auf?

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Wir, die Landesregierung, haben ausgehend von der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gesagt, dass der digitale Wandel Wirtschaft und Gesellschaft sehr breit erfasst. Deshalb hat die Landesregierung die Initiative „Kindermedienland“ in die Gesamtstrategie eingebettet.

Wenn Sie es wünschen und wenn Sie einverstanden sind, kann Frau Krebs als zuständige Ministerin sicherlich noch einige Worte dazu sagen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Ja, bitte!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Bitte schön, Frau Ministerin Krebs.

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Wenn es nicht schon später am Tag wäre, könnte man dies nun als Frühsporthilfe verstehen. Aber wir machen dies auch gern am Nachmittag. – Herr Abgeordneter, ich kann als zuständige Ministerin auf Ihre Frage zum „Kindermedienland“ gern etwas sagen: Wir haben die Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ mit großer Freude übernommen. Es gibt immer wieder Dinge, die man nach einer gewissen Zeit anders beurteilt. Ich glaube, dass wir in Baden-Württemberg mit dem „Kindermedienland“ gezeigt haben, dass in Bezug auf eine Entwicklung, die bei anderen erst später aufgegriffen wird, wenn es nämlich darum geht, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern, schon früh, schon unter der Vorgängerregierung reagiert wurde.

Wir haben die Initiative „Kindermedienland“ aber nicht einfach in dem Zustand, in dem wir sie übernommen haben, be-

lassen, sondern wir haben sie in vielerlei Hinsicht erweitert. Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben Verlegerinnen und Verleger einbezogen, die jetzt auch Partner des „Kindermedienlands“ sind, um eben sicherzustellen, dass insbesondere das Thema Qualitätsmedien Kinder und Jugendliche früh erreicht, damit die Kompetenz, sich ein Bild über die Lage zu verschaffen, Informationen zu beschaffen und deren Verlässlichkeit zu beurteilen, bei Kindern und Jugendlichen wächst. Das sind Dinge, die wir neu gemacht haben.

Wir sind im Moment in einem sehr umfassenden Strategieprozess, gemeinsam mit vielen Akteuren und mit vielen runden Tischen, um angesichts der fortlaufenden Entwicklungen das „Kindermedienland“ immer wieder neu aufzustellen und die Anforderungen, die da sind, weiterzutragen.

Wir haben die Partnerschaften um neue Partner erweitert, beispielsweise den Chaos Computer Club, um insbesondere Jugendlichen, die selbst oftmals sehr viel versierter sind als die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Schulen Angebote machen, entsprechende Sparringspartner zu bieten, die sie in ihrer Kompetenz auch ernst nehmen. Wenn diese ihnen Ratschläge erteilen, dann hören Jugendliche oft anders darauf, als wenn solche Ratschläge von Ansprechpartnern kommen, denen man anmerkt, dass sie eben nicht – so wie die Jugendlichen und wie diejenigen, die wir jetzt hinzugewonnen haben – viele Stunden ihres Tages vor dem Computer verbringen – was man ja auch nicht unbedingt tun sollte.

Insofern führen wir das „Kindermedienland“ zu Recht an, weil wir diese Initiative seit nunmehr vier Jahren bearbeiten und sie erweitern und weiterentwickeln. Wir haben uns bei der Übergabe gefreut, und wir entwickeln nun in Respekt und Anerkennung für den Ansatz, den wir übernehmen durften, diesen weiter, und wir schreiben uns diese Arbeit daher, wie ich meine, zu Recht zugute.

Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Danke schön. – Wenn jetzt von anderen Fraktionen keine Frage mehr kommt, gebe ich das Wort nochmals an die CDU-Fraktion. – Herr Abg. Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU:** Meine Frage betrifft den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Herr Minister, wie ich sehe, sind Sie – ich habe Ihnen ja auch einmal einen Brief geschrieben – für Infrastrukturmaßnahmen und für den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum, speziell Breitband und Glasfaser, sehr aktiv. Das finde ich sehr lobenswert, und das ist auch wichtig. Wir haben derzeit in der Tat eine Urbanisierung. Ich will Ihnen deshalb eine Frage stellen und gleichzeitig auch eine Bitte mit auf den Weg geben.

Der Bund fördert, wie Sie zu Recht ausgeführt haben, die Digitalisierung und den Breitbandausbau im ländlichen Raum neben der Glasfaser- auch mit der Vectoringtechnik. Diese ist Ihnen sicherlich geläufig. Mehrere Landkreise gerade im ländlichen Raum, z. B. der Neckar-Odenwald-Kreis und der Main-Tauber-Kreis, haben in den Kreistagen Beschlüsse gefasst, durch diese Vectoringtechnik – sprich Glasfaser bis zu den Verteilerkästen und dann Kupferkabel – mit 20 Millionen € in drei Jahren statt mit 150 Millionen € in zehn Jahren eine Übertragungsgeschwindigkeit von 30 bis 50 Mbit/s zu erreichen.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Deshalb meine Frage: Warum fördert, anders als der Bund, nicht auch das Land die Vectoringtechnik für diese Zwischenschritte in den nächsten zehn Jahren zum Breitbandausbau im ländlichen Raum? Der ist lebenswichtig. Das Ergebnis Ihrer Förderpolitik wäre ansonsten, dass viele Landkreise in den Ballungszentren, in denen sowieso Wirtschaftlichkeit besteht, gefördert werden, während die ländlichen Räume bei der Landesförderung leer ausgehen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde bitten.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Sehr geehrter Herr Abg. Reinhart, das Vectoring ist ein Thema, das alle Ebenen sehr intensiv beschäftigt. Wir haben in Baden-Württemberg schon in der Verantwortungszeit der Vorgängerregierung das Vectoring bewusst nicht in die Landesförderung aufgenommen. Das ist sowohl eine rechtliche als auch eine strategische Frage.

Übrigens fördert auch der Bund zum jetzigen Zeitpunkt Vectoring im Ausbau nicht. Allerdings lässt die Richtlinie, die Bundesminister Dobrindt gerade notifiziert bekommen hat, eine erste Öffnung beim Vectoring zu. Die Europäische Kommission ist beim Vectoring sehr skeptisch.

Ich muss kurz in die Technik einsteigen. Vectoring ist eine Technologie, die bedeutet, dass es ab dem Verteilerkasten nur noch einen Anbieter geben kann. Das ist in der Regel der, der das Kupferkabel besitzt, nämlich ein großer Anbieter mit magentafarbenem Schriftzug. Insofern ist Vectoring unter Wettbewerbsgesichtspunkten hoch umstritten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Abg. Niko Reith  
FDP/DVP winken ab.)

Die Frage, ob es richtig ist, mit Staatsgeld eine Technologie zu fördern, die dann wiederum den Wettbewerb dramatisch einschränkt, nämlich auf einen Anbieter konzentriert, ist der Grund, dass die Europäische Kommission solche Anläufe immer aus Wettbewerbsgründen unterbunden hat.

Der Bundesminister hat jetzt eine Notifizierung bekommen. Er darf Vectoring ab dem Moment fördern, ab dem eine Vectoringtechnik erfunden ist, die auch hinter dem Verteilerkasten wettbewerbsneutral den Zugang für andere Unternehmen gewährleistet. So eine Technologie ist bisher nicht auf dem Markt. Insofern sind wir in hohem Maß gespannt, wie die Umsetzung in Dobrindts Programm funktionieren soll. Es gab erste Gespräche – auch mit den Ländern –, bei denen wir in dieser Frage wie auch in anderen Fragen noch keine Informationen bekommen haben. Gleichwohl hätte der Bund, wenn die Technologie vorliegt, eine Rechtsgrundlage, eine Förderung über das angepasste Vectoring vorzunehmen. So eine Rechtsgrundlage haben wir in Baden-Württemberg bisher nicht. Der Bund hat sie derzeit als Einziger.

Inwiefern er sie jetzt in dem von ihm angekündigten Scoringverfahren umsetzt, muss man verfolgen. Um zu beurteilen, ob daraus eine zusätzliche Fördermöglichkeit für Landkreise und Gemeinden in Baden-Württemberg entsteht, dafür ist die Informationslage über das Bundesprogramm noch zu dünn. Aber das werden wir gemeinsam mit großem Interesse verfolgen. Insgesamt bemühen wir uns sehr, beim Bund an Informatio-

nen zu kommen, und zwar alle Bundesländer, jenseits der konkreten Parteikonstellationen in den Landtagen. Wir haben natürlich ein großes Interesse, das neue Bundesprogramm in die Förderlandschaft einzupassen, damit wir keinen Förderwettbewerb im negativen Sinn, sondern eine positive Ergänzung bekommen. Da wird sicher die Frage eine gewisse Herausforderung, wie der Bund mit den erstmaligen Möglichkeiten bei Vectoring umgeht.

Man muss beim Vectoring im ländlichen Raum auch berücksichtigen: Die Telekom nutzt diese Technologie dort, wo sie privatwirtschaftlich ausbaut. Diese Technik hat bei der Versorgung in der Fläche folgende Nachteile: Zum einen bleibt das Kupferkabel der limitierende Faktor. Weitere Ertüchtigungen über eine erste Ertüchtigung hinaus sind technologisch schwierig. Das heißt, die Frage Breitband/Glasfaser stellt sich irgendwann bei der Entwicklung der Datenraten, die wir haben. Man investiert also in eine Zwischentechnologie.

Gleichzeitig besteht die Problematik, dass nach den wenigen Hundert Metern, innerhalb derer sich über die neue Technik die Bandbreite erhöhen lässt, die Bandbreite dann rapide abbricht. Damit werden gerade im ländlichen Raum bei einer Struktur, wie wir sie in Baden-Württemberg haben, mit langen Strecken hinter dem Verteiler – die längste Strecke zwischen Verteiler und Anschluss ist in Baden-Württemberg über 9 km lang – sehr viele Gegenden erst recht komplett abgehängt. Denn die Erhöhung der Bandbreite kurz hinter dem Verteiler nutzt zwar einigen, macht aber dann auf der Strecke die Internetverbindungen sogar noch schwächer.

Wegen dieser Schwierigkeiten gibt es bisher eine große Zurückhaltung sowohl auf europäischer Ebene als auch bei uns im Land bei der staatlichen Förderung für Vectoringtechnologie.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aber wenn Europa die Bundesförderung akzeptiert, sind Sie dann bereit, noch mal darüber nachzudenken?)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abgeordneter, wenn Sie eine weitere Frage haben, melden Sie sich bitte.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Darf ich?)

– Ja, Sie dürfen noch eine Frage stellen.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU:** Ich verstehe jeden Satz. Der Punkt ist aber: Wenn Europa die Bundesförderung akzeptiert und notifiziert, sind Sie, das Land, dann bereit, zumindest über diese Förderung nachzudenken, um diese ländlichen Räume in Ihrem Aufgabenbereich auch gleichmäßig zu fördern? Denn im Grunde genommen würden wir sonst diese ländlichen Räume, in denen gerade kein Wettbewerb möglich ist, weil ein Deckungsmodell nicht funktioniert und die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, wirklich benachteiligen.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde:** Wie gesagt, wir begleiten im Moment die Diskussion mit dem Bund. Die spannende Frage ist: Bekommt der Bund eine rechtskräftige Umsetzung hin? Wenn daraus eine Fördermöglichkeit in Bundesprogrammen erwächst, werden wir selbstverständlich nicht unterbinden, dass auch baden-württembergische Kommunen davon profitieren. Wir haben ein großes Interesse, dass die sowohl im Land als auch im

(Minister Alexander Bonde)

Bund vorhandenen Fördermöglichkeiten in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen. Wir liegen unter den Flächenländern vorn und wollen vorn bleiben. Jedes weiße Loch, das geschlossen wird, ist in unserem gemeinsamen Interesse.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir beenden das erste Thema.

Ich rufe das zweite Thema auf, beantragt von der SPD-Fraktion:

**Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung**

Ich erteile Herrn Abg. Stober das Wort.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende soll von den Dächern der Häuser auch in die Heizungskeller kommen. Das ist eine der zentralen Forderungen bei der Energiewende, für die im Grunde parteiübergreifend Konsens besteht. Wir haben jetzt im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapierbeschluss der Bundesregierung erlebt, dass auf Bundesebene die Bereitschaft besteht, mehr Geld in diese Technologie zu geben. Aber natürlich sind im Rahmen der Novellierung des KWK-Gesetzes, des entsprechenden Bundesgesetzes, noch viele Fragen zu klären. Was geht in den Bestand, was geht in den Neubau? Darauf will ich aber nicht eingehen.

Ich will darauf eingehen, was das Land an dieser Stelle tun kann. Im Rahmen des IEKK wurde – auch mit Unterstützung des Landtags – beschlossen, die jährliche Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung bis zum Jahr 2020 von 7,3 TWh auf 13 TWh auszubauen. Das ist eine Erweiterung von 12 % auf 20 % der Bruttostromerzeugung. Meine drei Fragen in diesem Kontext lauten:

Erstens: In welchem Umfang ist die Kraft-Wärme-Kopplung schon bisher gerade in den Landesliegenschaften ausgebaut worden? In Baden-Württemberg sind wir, das Land, im Unterschied zu den Kommunen in der Situation, dass wir mit Universitäten, mit Universitätsklinika sehr große Liegenschaften haben, bei denen man in diesem Bereich etwas tun kann.

Zweitens interessiert mich vor allem: Wie sieht es mit dem neuen Landeskonzept KWK aus? Wir haben die Situation, dass wir bei immer mehr fluktuierenden erneuerbaren Energien – Wind, Fotovoltaik – möglicherweise die Dunkelflauten mit stromgeführter KWK ausgleichen müssen. In welcher Art und Weise kann das Land hier vorangehen?

Drittens: Wie können die verschiedenen Akteure in Baden-Württemberg unterstützt werden, um zu wissen, wo die Abwärme vorhanden ist? Ich erinnere an das Beispielprojekt MiRO, bei dem ein großes Industrieunternehmen seine Wärme abgibt, damit Karlsruhe davon profitieren kann und beheizt werden kann. Wo sind die Wärmesenken? Wo wird diese Wärme letzten Endes gebraucht? Was gibt es an dieser Stelle, bei dem man die Akteure in Baden-Württemberg mitnehmen kann?

Das sind meine Fragen. Ich bin gespannt auf die Antworten und freue mich auf eine spannende Diskussion.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Untersteller das Wort geben.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Stober, herzlichen Dank für Ihre Fragen. Sie haben es erwähnt: Das eine bei der Energiewende ist das Thema „Ausbau der erneuerbaren Energien“, und das andere ist das Thema „Effizienter mit der eingesetzten Energie umgehen“. Ein Schlüsselthema bei Letzterem ist natürlich die Kraft-Wärme-Kopplung, nämlich die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

Weil das eine so hohe Bedeutung hat, wie Sie es auch angesprochen haben, haben wir bereits im letzten Jahr ein Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel, über das hinaus, was wir bisher schon gemacht haben, weitere Ideen zu liefern. Es geht um die Frage: Wie können wir die KWK noch besser vorantreiben? Dieses Fachgutachten wurde uns dann im Februar zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf den Ideen dieses Fachgutachtens haben wir dann mit einem Begleitkreis, bestehend aus Fachleuten der Energiewirtschaft, aber auch aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung, in den letzten Monaten ein Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung entwickelt, das wir am vergangenen Dienstag im Kabinett verabschiedet haben.

Wenn Sie in dieses Landeskonzept schauen, sehen Sie, dass wir insgesamt 17 Maßnahmen entwickelt haben, die sich auf vier übergeordnete Handlungsfelder verteilen.

Das erste und mit das zentralste Handlungsfeld – Sie haben es gerade auch schon erwähnt – besteht auf Bundesebene. Da geht es um die Frage: Wie sieht zukünftig der Förderrahmen des Bundes aus? Bisher standen plus/minus 500 Millionen € – im letzten Jahr waren es, glaube ich, 600 Millionen € – zur Verfügung. Es ist natürlich klar, dass wir vor dem Hintergrund der Entwicklung der Strompreise – an der Börse wohl gemerkt –, wenn wir die Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen wollen, nicht nur mehr Geld für den Erhalt des Bestands brauchen, sondern auch mehr Mittel für den weiteren Ausbau der KWK brauchen.

Nach allem, was man bislang weiß – insbesondere nach der Zusammenkunft der Koalitionsspitzen in Berlin am Mittwoch der vorletzten Woche –, wird die Bundesregierung bereit sein, diesen Förderrahmen auszuweiten, nämlich auf plus/minus 1,5 Milliarden €. In den nächsten Wochen wird es nun darum gehen, zu sehen, wie sich das dann im Einzelnen verteilt, etwa auf den Bereich Bestandsanlagen, auf den Ausbau neuer Anlagen, auf die öffentliche Versorgung und die industrielle KWK, um nur einige Felder zu nennen.

Die weiteren Vorschläge, die wir in unser Landeskonzept übernommen haben, verteilen sich auf drei Felder, nämlich zum Ersten auf das Thema „Information, Beratung und Qualifizierung“, zum Zweiten auf das Feld der Förderung und zum Dritten auf das Feld „Vorbildfunktion des Landes“. Alle drei Punkte haben Sie angesprochen. Ich will einmal ein paar Beispiele nennen, um die es uns dabei geht.

Zunächst zum Bereich „Information, Beratung und Qualifizierung“: Dabei geht es uns vor allem darum, die Datenbasis

*(Minister Franz Untersteller)*

für Wärmenetze und KWK-Anlagen zu verbessern, aber z. B. auch darum, die Abwärmepotenziale, die wir in Baden-Württemberg in vielen Kommunen haben – insbesondere in vielen Industriegebieten –, zu erheben, dann aber auch in unserem Energieatlas sichtbar zu machen, sodass potenzielle Investoren und Interessenten sehen, wo es welche Potenziale gibt. Das Gleiche gilt für die Frage, wo es im Land Wärmesenken gibt. Auch das wollen wir systematisch erheben und zukünftig im Energieatlas darstellen.

Im Bereich der Förderung sind wir derzeit bereits dabei, ein neues Landesförderprogramm zu entwickeln, das wir im Herbst dieses Jahres vorstellen werden, in dem es darum geht, die Nahwärmenetze voranzubringen, und zwar unabhängig von der Frage, die bisher eine Rolle gespielt hat. Wir haben ja bisher die Bioenergiedorfförderung gehabt, die speziell mit dem Thema Bioenergie verbunden war. Zukünftig wollen wir das von der Erzeugung her unabhängiger gestalten. Es soll also vor allem auch darum gehen, Nahwärmenetze zu fördern, die auch industrielle Abwärme sowie auch andere Abwärmepotenziale, aber natürlich auch erneuerbare Energiequellen nutzen.

Wir wollen darüber hinaus einen Wettbewerb „KWK-Modellkommune“ durchführen. Wir wollen auch Energienutzungspläne in den Kommunen anreizen. Ich betone das Wort „anreizen“; wir wollen sie nicht vorschreiben, wie es in Dänemark der Fall ist. Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass wir den Kommunen, die sich dafür entscheiden, solche Energienutzungspläne zu machen, also darin auch das Thema Wärmenetze darzustellen und aufzunehmen, in unseren Förderprogrammen – ich nenne einmal das Beispiel „Klimaschutz-Plus“ – eine gegenüber anderen Kommunen erhöhte Förderung zur Verfügung stellen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, auf diesem Weg Energienutzungspläne auch in Baden-Württemberg zum Tragen zu bringen. Wohlgermerkt, es gibt Länder wie Dänemark, wo die Kommunen hierzu verpflichtet sind.

Im Bereich der von Ihnen angesprochenen Landesliegenschaften spielt bereits seit den letzten Jahren das Thema KWK eine verstärkte Rolle. Ich glaube, dass heute so ziemlich jedes Projekt bei der Hochbauverwaltung des Landes, das sich in der Sanierung befindet, auch im Hinblick auf das Thema KWK untersucht wird und dass da, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, KWK auch in der Umsetzung zum Tragen kommt.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Frage vor, eine Frage von Herrn Abg. Nemeth.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Minister, Herr Kollege Stober hat ja ausgeführt, dass wir ambitionierte Ziele haben, dass wir den KWK-Anteil bis zum Jahr 2020 quasi verdoppeln wollen. Die Bundesregierung hat jetzt vorgelegt – das muss man klar festhalten –, und zwar durch eine Erhöhung der Förderung von 0,5 Milliarden € auf 1,5 Milliarden € pro Jahr. Das ist eine Verdreifachung. Was ist denn bei den ambitionierten Zielen des Landes der finanzielle Beitrag des Landes? Es geht also nicht nur um den Beitrag des Bundes, sondern um den des Landes für diese Ziele.

Zweitens: Können Sie uns sagen – –

*(Glocke der Präsidentin)*

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Entschuldigung! Jetzt muss ich einmal grundsätzlich etwas zur Regierungsbefragung sagen. Normalerweise gibt es eine Frage, und dann folgt die Antwort des Ministers. Dann folgt die nächste Frage.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Gut. Bisher haben alle drei Fragen gestellt, aber das ist mir genauso lieb, Frau Präsidentin.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Ja. Ich wollte es vorhin auch schon beim Kollegen Stober sagen. – Jetzt behandeln wir eine Frage.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herr Kollege Nemeth, zunächst einmal gilt es festzustellen: Die Ziele, die Kollege Stober genannt hat, unterscheiden sich nicht von den Zielen, die bereits die frühere Landesregierung gehabt hat, nämlich dass wir bis zum Jahr 2020 13 TWh erreichen, sprich dass wir einen Anteil der KWK von plus/minus 20 % anstreben.

Aber – um es noch einmal deutlich zu machen – wir sind hier ganz entscheidend – ich betone: ganz entscheidend – davon abhängig, wie der Förderrahmen des Bundes gesetzt ist. Das ist übrigens nicht anders als im Bereich der erneuerbaren Energien, zu dem das Erneuerbare-Energien-Gesetz gilt, zu dem der ökonomische Rahmen für die Frage gesetzt ist: Was geht zukünftig im Bereich der erneuerbaren Energien? Welche Folgen es hat, wenn man das nicht richtig macht, können Sie beispielsweise im Bereich der Fotovoltaik sehen, in dem wir heute 1 000 MW unter dem angestrebten Jahresvolumen liegen, das ursprünglich im EEG angesetzt war.

Wir haben nicht die Möglichkeit, sage ich einmal, zusätzlich auf die Maßnahmen, die ich jetzt schon genannt habe, nämlich auf das KWK-Gesetz des Bundes, eigene Förderungen von Projekten draufzusatteln. Das wird nicht gehen. Ich finde, das kann auch nicht Sinn und Zweck sein.

*(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)*

Wir können vielmehr dort aktiv werden, Herr Kollege Nemeth, wo der Bund nicht tätig wird, nämlich vor allem bei dem Thema Qualifizierung und dem Vorhaben „Verbesserung der Datenbasis, um Nahwärmenetze voranzubringen“, aber auch bei dem Thema „Förderung der Nahwärmenetze“ oder auch dem Thema „Versorgung der Akteure mit besseren Informationen“. Das sind die Themen, die man auf Landesebene hier voranbringen kann. Alle Möglichkeiten, die wir haben, um KWK in Baden-Württemberg voranzubringen, werden wir auch nutzen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Minister, wir wissen ja, dass die Kraft-Wärme-Kopplung und die BHKWs viel zu lange Stiefkinder in der Energiewirtschaft waren, und zwar schon beim ersten EEG, das noch von Rot-Grün in Berlin initiiert wurde. Deshalb die Frage: Halten Sie besondere Anreize beispielsweise auch in Kombination mit anderen Möglichkeiten für denkbar? Ich denke gerade an das Wirtschaftsministerium, was Städtebauförderung angeht. Könnte man KWK und BHKWs vielleicht bei der Vergabe von Mitteln für städtebauliche Sanierungen berücksichtigen, oder

(Dr. Friedrich Bullinger)

könnte man vielleicht einen Bonus vergeben oder andere Anreize setzen, um bei diesem Thema schneller vorwärtszukommen?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Die Möglichkeiten, Herr Abg. Bullinger, die wir hier in den einzelnen Förderprogrammen haben, um KWK zu nutzen, schöpfen wir wirklich aus. Auch die Verschränkungen, die Sie angesprochen haben, schöpfen wir aus.

Ich will einmal ein Beispiel nennen, anhand dessen Sie sehen können, dass wir da in der Vergangenheit schon sehr gut vorangekommen sind. In Deutschland gibt es im Moment plus/minus 200 Bioenergiedörfer.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir haben sie eingeführt!)

Das sind Projekte, bei denen das anfallende Biogas entweder in Biogasanlagen oder in anderen Anlagen bis hin zu industriellen Anlagen genutzt wird, um Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu betreiben, damit Strom zu erzeugen, Wärme zu erzeugen und dann über ein nachträglich eingebautes Nahwärmenetz zu den Kundinnen und Kunden zu bringen. 80 dieser knapp 200 Anlagen wurden in den letzten Jahren in Baden-Württemberg realisiert, sprich: Wir sind hier sowieso schon in einer absoluten Spitzenposition, was den Vergleich unter den Ländern betrifft.

Trotzdem sehen wir natürlich, dass wir auch noch wesentlich mehr Potenziale haben, sei es, was Nahwärmenetze im öffentlichen Bereich oder bei Bürgerenergiegenossenschaften betrifft, sei es, was die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung im industriellen Bereich betrifft, sei es, was die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung auch bei größeren Gebäudekomplexen betrifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das heißt, es ist sehr vielfältig.

Aber warum ist es in den letzten Jahren nicht so recht vorangegangen? Der Grund ist, dass die Entwicklung der Strompreise an der Börse in den letzten Jahren ständig nach unten gegangen ist. Die Preise sind heute noch auf einem Drittel des Niveaus von 2008/2009. Das heißt, auch die Bestandsanlagen rechnen sich immer weniger; von neuen Anlagen will ich gar nicht reden.

Daher ist natürlich eine elementare Voraussetzung, um dieses Thema wieder stärker zum Tragen zu bringen, neue Anlagen anzureizen und zu realisieren, dass der Bund bereit ist, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz entsprechend zu novellieren und auch den Deckel, den es bislang gegeben hat, zu heben. Die 1,5 Milliarden € sind das Mindeste, was wir brauchen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Renkonen das Wort.

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Herr Minister, meine Frage betrifft das Förderprogramm für die Brennstoffzellentechnik. Dort ist das Land ja eingestiegen. Könnten Sie noch etwas zu den Erfahrungen sagen, die Sie mithilfe dieses Förderprogramms bisher gesammelt haben, welche Anreize geschaffen worden sind und wie die Nachfrage ist?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Das Programm ist in den letzten Monaten sehr gut gelaufen. Uns geht es darum, dass wir mit diesem Förderprogramm für Brennstoffzellen in den Heizungskellern eine sehr zukunftssträchtige Technologie anreizen wollen, für die es übrigens hier im Land wichtige Hersteller gibt. Die Nachfragen in den letzten Monaten haben sich sehr gut angelassen. Ursprünglich war und ist das Programm bis zum 30. September dieses Jahres befristet. Aber wir können noch zusätzliche Mittel bereitstellen, sodass ich davon ausgehe, dass wir das Programm in den nächsten Monaten noch weiterführen und mindestens bis zum Jahresende verlängern können.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben schon ausgeführt, dass es im Prinzip keinen Sinn macht, auf die KWK-Förderung des Bundes noch etwas draufzulegen. Das ist Sache des Bundes bzw. letzten Endes aller Stromkunden, die diese KWK-Abgabe zahlen. Mir geht es noch um die Landesförderung.

Ich habe vorhin das Thema Landesliegenschaften angesprochen, im Wesentlichen Universitätsgebäude. Unter den kommunalen Liegenschaften gibt es sehr viele Schulgebäude, also kleinere Gebäude. Inwiefern gibt es im Augenblick einen Dialog über die KEA, wie man an das Thema Brennstoffzellen herangehen kann und wie man möglicherweise bei Brennstoffzellen und BHKWs, die stromintensiver sind und mehr Strom als Wärme liefern, möglicherweise innovativ vorangehen kann?

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben durch die Novellierung des EWärmeG überhaupt einmal den Weg dafür eröffnet – es war durch die vorherige Gesetzesnovelle verboten –, haben da also noch einmal eine große Chance eröffnet. Wie läuft dieser Prozess mit den Kommunen, erst einmal beispielhaft innovative Konzepte auf den Weg zu bringen und dann möglicherweise in der Breite auszufüllen, ab?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herzlichen Dank für die Frage. – Ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir hier eine Reihe von Maßnahmen ergreifen. Diese finden Sie in dem von mir bereits erwähnten Landeskonzept mit den 17 Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern. Ich will einzelne Punkte nennen:

Erstens: Es fängt mit einer besseren Information darüber an, was KWK kann, was sie nicht kann und welche Vorteile die KWK hat.

Zweitens: Es geht darum, dass man positive Beispiele in der Öffentlichkeit stärker kommuniziert. Deswegen auch die Überlegung von uns, in dem Landeskonzept zukünftig einen Wettbewerb „KWK-Modellkommunen“ durchzuführen. Denkbar ist auch, dass wir hier stärker Projekte darstellen, die wir bereits in den letzten Jahren im Bereich der landeseigenen Liegenschaften realisiert haben, in dem eine ganze Reihe von Projekten mit KWK realisiert wurde, um die Möglichkeiten hier noch zu verbessern.

Drittens: Sie haben den Bereich von großen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Altenheimen angesprochen. Wir ha-

(Minister Franz Untersteller)

ben in den letzten Jahren regelmäßig große Symposien mit den Betreibern der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen im Land veranstaltet. Denn das sind mit die größten Energieverbraucher im öffentlichen oder halb öffentlichen Bereich. Statistisch beträgt der Energieverbrauch umgerechnet auf ein Krankenbett ein Vielfaches dessen, was ein Vierpersonenhaushalt verbraucht. Gerade im Krankenhauswesen geht es darum, zu überlegen, wo Kostensenkungspotenziale liegen. Da spielt natürlich das Thema Energie eine ganz entscheidende Rolle.

Gerade im Gespräch mit den Krankenhausträgern und Krankenhausgesellschaften spielt das Thema KWK eine ganz entscheidende Rolle. Auch da ist es uns ein Anliegen, positive Beispiele zu kommunizieren. Wir haben hierzu schon vor einigen Monaten eine Broschüre erstellt, in der solche Beispiele aufgeführt sind, auch Rechenbeispiele, was die Refinanzierung von solchen Projekten betrifft.

Das sind ein paar Beispiele, die zeigen, was wir tun können. Es ist mit Sicherheit nicht die komplette Palette dessen, was wir machen werden, aber es zeigt in etwa die Richtung, die wir hier andenken.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Abg. Stächele hat mir einmal gesagt, dass das Land etwa 8 000 Liegenschaften hat.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Das hätte ich Ihnen auch sagen können.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut, Herr Minister! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber bei Herrn Stächele haben wir gewusst, dass er es weiß!)

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Meine Frage an Sie kommt erst noch. Wie viele Immobilien, wie viele Liegenschaften nutzen heute schon KWK?

(Abg. Johannes Stober SPD: Wie viele waren es zu CDU-Zeiten?)

Haben Sie, die Landesregierung, eine Zielvorgabe – vielleicht in dem neuen Konzept, das Sie sicherlich dem Parlament noch vorstellen werden –, wie viele davon bis 2020 oder 2030 mit KWK ausgestattet werden sollen?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herr Abg. Nemeth, dieses Konzept finden Sie ab heute auf der Website des Umweltministeriums. Es ist vom Landeskabinett am Dienstag verabschiedet worden. Wenn es gewünscht wird, bin ich gern bereit, es hier im Parlament zur Debatte zu stellen, denn ich finde, da haben wir wirklich etwas Gutes auf den Weg gebracht.

Was das Thema Landesliegenschaften betrifft, Herr Kollege Nemeth, haben wir beide durchaus eine etwas unterschiedliche Sichtweise. Was meine ich damit? Ich halte wenig davon, dass man sagt: Wir haben 8 000 Liegenschaften, und davon wollen wir bis zum Jahr XY anschließend soundso viele Liegenschaften mit KWK ausstatten.

Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen – ich glaube, es ist nicht richtig bei Ihnen angekommen –, dass, wenn wir heute Projekte sanieren, insbesondere wenn die Technik in den Gebäuden saniert wird, generell die Möglichkeit der Nutzung von KWK untersucht wird. Da, wo es wirtschaftlich Sinn macht, wird dies von der Landeshochbauverwaltung auch gemacht.

Daher macht es überhaupt keinen Sinn, hier zu sagen: „Bis zum Jahr 2020 wollen wir soundso viele KWK-Anlagen in unseren Landesliegenschaften haben“, sondern es geht darum, überall da, wo es wirtschaftlich Sinn macht, dies auch zu realisieren. Da spielt – um es noch einmal zu sagen – der Rahmen, der uns jetzt von Berlin gesetzt wird, eine Rolle. Da geht es nicht nur um die Anhebung des Deckels auf 1,5 Milliarden €, sondern es geht auch um die Verteilung innerhalb des KWK-Gesetzes: Was geht in den Bestand, was geht in den Anreiz neuer Projekte, was geht in den Bereich großer Objekte, was geht in die öffentliche Versorgung, was geht in die industrielle KWK? Dies muss man sich genau anschauen, und das werden die Investoren auch so machen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Minister, mich interessiert vor allem die Primärenergie. Wir wissen, dass hier die Tendenz von Öl weg und in Richtung Gas geht. Das ist ganz nett. Die nachwachsenden Rohstoffe sind aber ganz besonders interessant im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Sie haben Biogas genannt.

Ich möchte noch einmal auf den tollen Stoff Holz, also Hackenschnitzel mit Qualität, Reststückholz mit Qualität oder Pellets, zu sprechen kommen. Die Nutzung durch BHKWs ist hier, glaube ich, eine Riesenchance, zumal die Holzvergaser-technologie zwischenzeitlich, wie ich meine, auch auf einem technischen Stand ist, der es ermöglicht, den nachwachsenden Rohstoff Holz in Wohngenossenschaften oder größeren Gemeinschaftsanlagen besser zu nutzen, als dies beim Verbrennen von Pellets der Fall ist.

Wie schätzen Sie diese Chance ein, und halten Sie die technische Reife für ausreichend, um dies empfehlen und fördern zu können?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abg. Bullinger. – Vielleicht einmal grundsätzlich: Biomasse ist ein begrenzter Faktor. Auch aus dem Wald kann man nicht unendlich viel herausholen. Einen Gutteil dessen, was für die Energienutzung aus unseren Wäldern mobilisierbar ist – sicherlich noch nicht alles bis zur letzten Tonne, aber einen Gutteil –, nutzen wir bereits heute.

In Zukunft wird es darum gehen, das, was wir einsetzen, besser und effizienter zu nutzen. Ich möchte es einmal umgekehrt formulieren: Die Nutzung der Biomasse hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Insbesondere im Wärmesektor gibt es Regionen – ich nenne einmal den Schwarzwald –, in denen Biomasse aus dem Wald seit Langem genutzt wird. Ob die Biomasse aber immer effizient genutzt wird, steht auf einem anderen Blatt. Unser Ziel ist es, in den kommenden Jahren diese begrenzte Ressource Biomasse effizienter zu nutzen.

(Minister Franz Untersteller)

Das ist der Grund, warum wir dem Thema „Ausbau der Nahwärmenetze“ einen größeren Stellenwert geben wollen. Ich könnte es auch so formulieren: Neben der gebäudeindividuellen Betrachtung, die wir beispielsweise im EWärmeG, über das wir hier vor wenigen Monaten diskutiert haben und das vor 14 Tagen in Kraft getreten ist, haben, wird in Zukunft die quartiersbezogene und gebietsbezogene Sichtweise an Bedeutung gewinnen. Das heißt, wir wollen beide Wege gehen. Wir wollen also sowohl die gebäudebezogene Sichtweise – hier geht es um den Ausbau der erneuerbaren Energien und das Thema Effizienz – als auch die quartiersbezogene Sichtweise voranbringen.

Das ist der Grund, warum wir derzeit dabei sind, das Förderprogramm für Nahwärmenetze in Baden-Württemberg zu entwickeln, das wir, wie ich meine, im Herbst vorstellen werden. Das ist aber auch der Grund, warum wir solche Vorhaben vorantreiben wollen, die ich vorhin auf die Frage des Abg. Stober angeführt habe. Es geht darum, zu erheben, wo wir Abwärmenutzungspotenziale, beispielsweise in der Industrie, oder Wärmesenken haben, und dies dann im öffentlich zugänglichen Energieatlas für potenzielle Investoren sichtbar zu machen, sodass diese sehen, wo solche Projekte tatsächlich Sinn machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vergasertechnologie noch!)

– Das ist mittlerweile Stand der Technik.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Herr Minister, der Kollege Nemeth hat vorhin die Zahl der KWK-Anlagen allein zum Maß der Dinge gemacht.

Teilen Sie meine Einschätzung, dass es durchaus notwendig ist, sich vor Ort die Gemengelage anzuschauen, und dass es dort, wo möglicherweise große Wärmesenken sind – ich nenne beispielsweise die Stadt Karlsruhe mit dem KIT und dem Campus Süd –, keinen Sinn macht, KWK-Anlagen zu bauen, und dass es sogar eher ein Problem ist – es geht jetzt nicht um das KIT; es gibt aber andere Bereiche –, die Fernwärme durch KWK zu ersetzen? Das finde ich problematisch, auch wenn es sich wirtschaftlich rechnet.

Sie haben vorhin gesagt, dass man es überall dort macht, wo es sich wirtschaftlich rechnet. Mein Rat wäre jetzt, dass man immer auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz in den Blick nimmt, da es Fälle gibt, in denen es sich möglicherweise wirtschaftlich rechnet, ökologisch aber nicht vorteilhaft ist.

Nach Möglichkeit müsste man auch das KWK-Gesetz entsprechend ändern, um an den Standorten, wo wir große Wärmesenken haben – beispielsweise am KIT –, auf KWK und zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß verzichten zu können.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herzlichen Dank, Herr Abg. Stober. – Ich bin völlig mit Ihnen einig. Es kann nicht sein, dass KWK hier in Konkurrenz zu Fernwärmesystemen tritt, die in manchen Gebieten in Baden-Württemberg eine gute Tradition haben, wie das beispielsweise im Mannheimer oder Karlsruher Raum der

Fall ist. Hier dürfen keine neue Konkurrenzen aufgebaut werden.

In den letzten Jahren ist mir aber deutlich geworden, dass wir gerade im ländlichen Raum noch erhebliche Potenziale haben, über Nahwärmenetze effizienter mit der eingesetzten Energie umzugehen, indem gleichzeitig Strom und Wärme erzeugt werden.

Das ist vor allem deutlich geworden durch die Bioenergie-dorfprojekte, bei denen wir mittlerweile viele Erfahrungen gesammelt haben. Etliche Projekte werden nicht mehr nur mit Bioenergie betrieben. Vielmehr gibt es erste Projekte, hinter denen auch solarthermische Anlagen stehen. Kürzlich habe ich ein Projekt in Bonndorf im Südschwarzwald einweihen dürfen, bei dem industrielle Wärme von einem Schinkenhersteller aus dem Räuchern von Schinken genutzt wird. Kurzum gesagt: Wer Schinken isst, tut dort auch noch etwas für die Wärme- und Energiebilanz der dortigen Kommunen.

Das heißt, das Thema ist sehr vielschichtig. Weil es so vielschichtig ist, glaube ich, gibt es auch nicht die eine Lösung. Wir sollten hier vielmehr die breite Palette der Möglichkeiten nutzen, um den KWK-Einsatz bzw. Nahwärmesysteme in den kommenden Jahren so effizient wie möglich voranzubringen.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Danke schön. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lusche.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Vielen Dank. – Herr Minister, erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung: Im Sommer 2015 sind wir nicht unbedingt sehr früh dran, was die Vielzahl der Maßnahmen anbelangt. Auf der Homepage kann ich dazu leider bis zum jetzigen Zeitpunkt auch nichts vorfinden.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Sie finden es im Laufe des Tages.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Ich möchte gern noch einmal auf die von Ihnen vorgelegte Studie von Herrn Nitsch zurückkommen und habe dazu eine ganz konkrete Frage. Sie schichtet dankenswerterweise das ab, was landespolitisch an Maßnahmen überhaupt möglich ist, und staffelt, was kurzfristig und mit geringem Aufwand umsetzbar ist.

Darunter wird ausdrücklich erwähnt, dass die Förderung von Bioenergie-dörfern fortzusetzen und um innovative Elemente zu ergänzen ist. Nachher wird dann im Einzelnen ausgeführt, dass man insbesondere im Bestand erhebliche Potenziale sieht. Können Sie einmal erläutern, warum die Landesregierung der Studie in diesem Punkt nicht folgt?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Das kann ich Ihnen sehr gern erläutern, Herr Abg. Lusche. Das Bioenergie-dorfförderprogramm war in der Vergangenheit im Wesentlichen aus europäischen Mitteln finanziert, und zwar aus dem Europäischen Regionalfonds. Sie wissen, dass die Förderperiode und somit auch dieses Förderprogramm auf der EU-Ebene ausgelaufen ist.

Hinzu kam – ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahme des Landesrechnungshofs kennen – durchaus die eine oder andere kritische Nachfrage des Landesrechnungshofs in Bezug auf das Bioenergie-dorfförderprogramm.

(Minister Franz Untersteller)

Strich darunter: Ich kam zu dem Ergebnis, dass es vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, die wir haben, wenig Sinn macht, nur ein Förderprogramm für Bioenergie zu machen, sondern dass es wesentlich sinnvoller ist, das Programm offener zu gestalten. Das heißt, wir nehmen künftig neben dem Thema Bioenergie auch das Thema „Industrielle Abwärme“ und das Thema „Beschickung mit solarthermisch erzeugter Wärme“ mit in die Förderung auf. Sie werden sehen, dass das mit dem von uns angedachten Förderprogramm, das wir im Herbst vorstellen werden, zukünftig möglich sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist das zweite Thema der Regierungsbefragung beendet.

Meine Damen und Herren, wir haben nur noch zwei Minuten Zeit im Rahmen der Regierungsbefragung. Deshalb verzichte ich darauf, ein drittes Thema aufzurufen.

Ich beende damit den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes – Drucksache 15/6746**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/7147**

**Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Abg. Schebesta das Wort.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde ein interfraktioneller Antrag eingebracht. Wir waren uns also schon vor der ersten Lesung über den Gesetzentwurf einig. Wir sind uns nach wie vor darin einig, dass wir mit der heutigen Schlussabstimmung die Kontrolle über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg in einem Parlamentarischem Kontrollgremium zusammenfassen wollen.

Dabei wollen wir aber nicht nur alles in einem Gremium bündeln, was es bisher in diesem Bereich gab. Vielmehr soll dieses Gremium bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes in Baden-Württemberg auch mehr Rechte erhalten, als die bisherigen Gremien hatten. Dies betrifft z. B. die Akteneinsicht in die Vorgänge des Landesamts für Verfassungsschutz, die unmittelbare Befragung von Angehörigen des Landesamts und die Möglichkeit, dass sich Bedienstete auch direkt an das Parlamentarische Kontrollgremium wenden.

Herr Kollege Binder hat in der Ersten Beratung schon darauf hingewiesen, dass Anlass dafür kein Verfassungsschutzskandal in Baden-Württemberg gewesen ist, sondern dass wir dem, was als Standard für die parlamentarische Kontrolle formu-

liert wird, jetzt auch in Baden-Württemberg Rechnung tragen und damit auch die parlamentarische Kontrolle, die wir wahrnehmen wollen, durch diese gesetzliche Regelung erreichen können.

Wir haben bei durchaus unterschiedlichen Positionen zum Verfassungsschutz – ich erinnere nur an Auseinandersetzungen über die Zahl der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder über die Aufgabenbeschreibung – ein gutes Ergebnis in Übereinstimmung der Fraktionen erreicht und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt, dass wir uns politisch bei einem in der Öffentlichkeit als wichtig eingeschätzten Thema zusammen arrangieren und gemeinsame Lösungen finden.

Genauso einig sind wir uns auch darüber geworden, dass wir für den Einsatz von V-Leuten Standards gesetzlich regeln und damit Transparenz erreichen. Das ist für Einsätze nicht immer unproblematisch, aber wir sorgen damit dafür, dass man bestimmte Rahmenbedingungen in diesem Feld auch durch eine gesetzliche Regelung nachvollziehen kann, so z. B. die Vorgabe, dass grundsätzlich jemand nicht als Vertrauensperson, also zur planmäßigen und dauerhaften Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, herangezogen werden soll, der von den Geld- oder Sachzuwendungen für diese Tätigkeit als alleiniger Lebensgrundlage abhängen würde oder der im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen ist. Solche Grundsätze, die bisher auch schon so praktiziert worden sind, werden jetzt transparent gemacht.

Grenzen für den V-Leute-Einsatz werden ebenfalls formuliert, die entsprechend dem gesetzlichen Vorschlag dann in der Öffentlichkeit genauso nachvollzogen werden können.

Wir haben eine Anhörung durchgeführt und haben eine Stellungnahme des Anwaltsverbands erhalten, der sich wie immer dezidiert mit der Gesetzesvorlage auseinandergesetzt hat. Wir sind dem Vorschlag, die Begrenzung, V-Leute dürfen nicht Parlamentarier oder Mitarbeiter von Parlamentariern sein, auch auf Angehörige von kommunalen Gremien auszudehnen, nicht gefolgt, weil wir den Unterschied zwischen Legislativorgan und Verwaltungsorgan, was ein Gemeinderat z. B. ist, berücksichtigen wollen.

Aber wir sind uns mit dem Anwaltsverband einig, dass wir Streitigkeiten zwischen Landesregierung und Parlamentarischem Kontrollgremium – wenn es sie einmal geben sollte – über die Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf dem Verwaltungsrechtsweg entschieden sehen wollen.

Dies haben wir, wie der Anwaltsverband es vorgeschlagen hat, jetzt auch so im Ständigen Ausschuss behandelt. Wir werden für Klarheit sorgen, auf welchem Rechtsweg dann solche Streitigkeiten ihren Gang gehen. Ich glaube, damit haben wir dem gut Rechnung getragen, was in der Anhörung an Vorschlägen eingebracht worden ist.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir erreichen heute eine gute Lösung für die Kontrolle des Verfassungsschutzes im Landtag von Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute gehen wir nach der ersten Lesung mit der zweiten den nächsten Schritt. Mit dem im Ausschuss eingebrachten gemeinsamen Änderungsantrag zum künftigen Einsatz von V-Leuten folgen wir einer Anregung des Anwaltsverbands. Wir begrüßen gemeinsam dessen Engagement in dieser Angelegenheit. Das nutzt dem Gesetz, das macht das Gesetz besser, weil es Rechtsklarheit schafft. Das sehen wir genauso, lieber Kollege Schebesta.

Ich stelle den Dank an den Anfang. Es war, glaube ich, in dieser Legislaturperiode nicht das erste Mal, dass wir interfraktionell gut zusammengearbeitet haben. Das zeigt auch diese Arbeitsgruppe. Wir haben uns auf das Wesentliche konzentriert, haben Grundsatzdiskussionen richtigerweise ausgeblendet; denn darum geht es jetzt nicht. Es geht darum, einer Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit gerecht zu werden und die parlamentarische Kontrolle zu verbessern. Wir sind jetzt mit dem, was wir an Rechten des Parlamentarischen Kontrollgremiums in das Gesetz hineinschreiben, auf dem Niveau des Bundes und anderer Bundesländer angekommen.

Das Gremium kann nach der Sommerpause gewählt werden und starten. Wir werden dann in dieser Legislaturperiode noch ein paar Erfahrungen sammeln, die uns helfen werden, das Gremium in der nächsten Legislaturperiode neu aufzustellen – entweder mit elf oder einer anderen Zahl von Mitgliedern. Das werden wir sehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir halten es für sehr, sehr wichtig, dass es auch ein Gremium sein muss, Herr Kollege Zimmermann, welches nach all den Vorkommnissen der letzten Jahre um Akzeptanz und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wirbt.

Die Vorkommnisse hatten ihr Zentrum zum Glück nicht in Baden-Württemberg; das sage ich bei jeder Debatte. Bei uns gab es keine solchen Verfassungsschutzskandale wie in anderen Bundesländern, und wir waren und sind deswegen auch nicht in diesem Umfang gehalten, Konsequenzen zu ziehen. Ich will auch nicht die Konsequenzen bewerten, die andere Länder gezogen haben. Aber wir waren natürlich gut beraten, uns mit diesem Thema zu beschäftigen, weil wir auch hier eine Vertrauensschütterung der Öffentlichkeit wahrgenommen haben.

Ich glaube, dass wir in der parlamentarischen Tätigkeit mit Informationen, die wir auch bei einem streng vertraulichen Gremium mit den Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz – den Monatsberichten, den Quartalsberichten – erhalten, sicherlich eine Form finden, wie das Parlament über die Tätigkeit dieses neuen Gremiums berichten kann. Das kann dazu beitragen, Vertrauen wiederherzustellen. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Aufgabe, die man nicht geringschätzen darf.

Ich sage zum Schluss: Die Verständigung über den Einsatz von Vertrauensleuten ist ein guter Kompromiss, den wir in vollem Umfang mittragen. Für uns gilt aber nach wie vor: Wir haben einen laufenden Untersuchungsausschuss zur Aufarbei-

tung von Vorkommnissen im Bereich des Rechtsterrorismus, des NSU. Da müssen wir dann schon in der Lage sein, Ergebnisse, Vorschläge, die spätestens Anfang des nächsten Jahres kommen werden, zu bewerten. Wir schließen ausdrücklich nicht aus, dass die eine oder andere Empfehlung auch im Bereich V-Leute Einfluss und Auswirkungen auf die künftige Gestaltung dieses Gesetzes wird haben müssen.

Aber aus heutiger Kenntnis der Umstände ist das eine gute Lösung, die von uns in vollem Umfang mitgetragen wird. Die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft, meine Damen und Herren, legt aus unserer Sicht dem Landtag ein gutes, akzeptables Ergebnis vor.

Wir bedanken uns abschließend noch einmal für die gute Zusammenarbeit und stimmen diesem Gesetz und dem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben morgen, am Donnerstag, die letzte Sitzung des G-10-Gremiums, sozusagen des Vorgängermodells des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Ich glaube, es ist an dieser Stelle, wenn wir heute ein neues Gremium einsetzen, auch denen zu danken, die im G-10-Gremium saßen und bisher die Rechte des Parlaments gewahrt haben, die Kontrollrechte gewahrt haben. Stellvertretend möchte ich mich beim Vorsitzenden dieses G-10-Gremiums, Herrn Kollegen Sakellariou, und den Kolleginnen und Kollegen im Gremium, die morgen ihre letzte Sitzung haben, bedanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Aber dieses Gremium wird nicht deswegen aufgelöst, weil man es nicht mehr braucht, sondern weil wir das Gremium mit neuen Rechten ausstatten wollen und es zu einem ordentlichen Parlamentarischen Kontrollgremium ausgestalten wollen. Dazu haben wir in der ersten Lesung schon ausführlich Stellung genommen. Ich möchte nur so viel sagen: Der Landtag übernimmt mehr Verantwortung für den Verfassungsschutz als vorher, denn ein Mehr an Kontrolle gegenüber dem Verfassungsschutz heißt auch, dass die Legislative mehr Mitverantwortung beim Landesamt für Verfassungsschutz trägt – zwar erst in der Kontrolle, aber mehr Kontrolle heißt eben auch mehr Mitverantwortung, die der Legislative zukommt.

Wir haben in der ersten Lesung das Gesetz zu einem Parlamentarischen Kontrollgremium eingeführt und mittels eines Änderungsantrags gesetzliche Regelungen für V-Leute auf den Weg gebracht; dies war vorher untergesetzlich geregelt. Wir haben – der Kollege Schebesta hat es ausgeführt – gesetzliche Regelungen getroffen, die davor schützen sollen, dass V-Leute z. B. federführend in Organisationen tätig sind, so wie wir das bei dem einen oder anderen Verfassungsschutzskandal in anderen Bundesländern erleben mussten. Der Vorteil ist, dass jetzt gesetzlich geregelt wird, dass das Parlament,

(Sascha Binder)

falls es nach Vorlage des Ergebnisses des NSU-Untersuchungsausschusses noch weitere Notwendigkeiten gibt, dort Veränderungen vorzunehmen, diese selbst vornehmen kann und es eben nicht untergesetzlich durch die Exekutive verändert werden muss.

Klar ist aber auch – das war die schwierige Abwägung –: Wer in ein Gesetz, das allen zugänglich ist, Regeln hineinschreibt, die vorgeben, wann ein V-Mann zum Einsatz kommen darf und wann nicht, bewirkt damit auch, dass Organisationen, bei denen V-Frauen und V-Männer eingesetzt sind, wenn man es zu genau regelt, nach dem Ausschlussprinzip bereits sehen können, wer in ihrer Organisation als V-Frau und V-Mann in Frage kommt. Deshalb war es eine schwierige Abwägung: Was können wir öffentlich und transparent regeln?

Wir haben uns aber dafür entschieden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz neben mehr Transparenz gegenüber der Bürgerschaft auch schlagkräftiger arbeiten kann, wodurch Vertrauen in die wichtige Arbeit des Landesamts zurückzugewinnen ist.

Ich möchte mich herzlich bei den Kollegen der interfraktionellen Arbeitsgruppe bedanken. Es war wirklich eine sehr spannende Arbeit – nicht immer ganz einfach, aber wir haben es am Ende hinbekommen. Ich denke, es ist ein Signal gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, dass für uns gemeinsam die Frage der Sicherheit eine große Rolle spielt, aber auch ein Signal gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz, dass wir dieses als wichtige Institution im Sicherheitsgefüge des Landes Baden-Württemberg sehen. Insofern herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir werden diesem Gesetz ohne Zweifel ebenfalls gern zustimmen. Wir haben es ja mit eingebracht. Insofern darf ich mich zunächst der allgemeinen Harmonie anschließen. Dass wir dafür sind, ist auch nicht erstaunlich; denn wenn Sie sich die Positionspapiere der FDP der letzten Jahre in Land und Bund anschauen, werden Sie feststellen, dass sich die heutigen Inhalte mehr oder weniger 1 : 1 auch in diesen Papieren finden. Keine Frage, dass wir da zustimmen.

Allerdings wäre diese Debatte vielleicht etwas unvollständig, wenn man angesichts des heute behandelten Themas nicht darauf hinweisen würde, dass die eigentliche Gretchenfrage – wie hält es die Landesregierung mit dem Verfassungsschutz? – dadurch natürlich nur verschoben wurde.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Man könnte auch sagen: Dass wir uns in der Arbeitsgruppe mit zwei Ausschnitten befassen – übrigens sehr konstruktiv, das stimmt –, die unstrittig sind, zeugt von einer – so sage ich einmal – nicht ganz doofen Strategie der Regierungsfractionen, dieses Thema über die Legislaturperiode zu bringen, oh-

ne die entscheidenden Fragen zu beantworten, die dahinter stehen und über die Sie sich zugegebenermaßen nicht einig sind: Soll man beispielsweise dem Verfassungsschutz vertrauen oder misstrauen? Soll man den Verfassungsschutz abbauen oder aufbauen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Mal so, mal so!)

Sie wissen genau, dass in der Debatte die Rollen im Regierungslager ziemlich klar verteilt sind und man sich da keineswegs einig ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sind die eigentlichen Fragen, Herr Kollege!)

– Im Grunde ja.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir setzen um, was Sie immer in die Papiere geschrieben haben! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, ja! Da kommt schon was!)

Es hat – das ist logisch – schon etwas Besonderes, dass man sich erst darüber unterhält, wie man etwas kontrolliert, bevor man sich darüber unterhält, was man eigentlich kontrollieren möchte. Das erinnert ein wenig an das Lied „Der Musikkritiker“ des Kabarettisten Kreisler, in dem es frei formuliert heißt:

*Zwar weiß ich bis heute nicht, was Musik ist,  
dafür weiß ich umso besser, was Kritik ist.*

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie haben sich immer unterhalten, was Sie überhaupt kritisieren wollen!)

Aber ich bin ja bereit, unter dem Stichwort Musik wieder zur Harmonie zurückzukehren. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Zwar bleiben wesentliche Fragen unbeantwortet, die wir weiter stellen werden. Aber was heute beschlossen wird, ist ohne Zweifel richtig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Werte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man soll bestimmte Begriffe nicht überstrapazieren, aber ich denke schon, dass heute ein bedeutender Tag für das Bundesland Baden-Württemberg und für die Sicherheit in Baden-Württemberg ist, weil wir bei einem schwierigen Thema eine gemeinsame Linie gefunden haben, da trotz Einzelinteressen, die es nun einmal gibt, und trotz der Tatsache, dass nicht von Anfang an Gemeinsamkeit bestand – jedenfalls nicht im Detail –, der Konsens in den Mittelpunkt gestellt wurde und die Arbeitsgruppe am Gelingen interessiert war und nicht am Scheitern. Es ist bei einem solch schwierigen und komplexen Thema – das wissen wir alle – sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Politik nicht selbstverständlich, zu einem solchen Ergebnis zu kommen, zu dem die interfraktionelle Arbeitsgruppe jetzt gekommen ist.

Wir schließen, was das Thema „Parlamentarische Kontrolle“ betrifft, nicht nur zu anderen Bundesländern oder zum Bund

(Minister Reinhold Gall)

auf. In nicht ganz unwesentlichen Bereichen stellen wir uns sogar besser auf. Gleichwohl habe ich mich über die Aussagen aller Redner gefreut, dass nicht etwa ein Versagen des baden-württembergischen Verfassungsschutzes zu dieser Änderung geführt habe. Trotzdem waren wir uns aber einig, dass wir im Vergleich dazu, wie die parlamentarische Kontrolle in anderen Bundesländern oder beim Bund geregelt ist, dort einfach Nachholbedarf hatten. Damit ist kein Vorwurf an die alte Landesregierung verbunden, sondern das hat sich in unserem Land so entwickelt, und wir haben uns jetzt, wie gesagt, aufgemacht, dort nicht nur aufzuholen, sondern uns in dem einen oder anderen Bereich noch besser zu positionieren.

Wir bündeln Kompetenzen. Das halte ich ausdrücklich für gut. Ich freue mich, dass auch Vorschläge, die aus meinem Haus kamen, in der interfraktionellen Arbeitsgruppe sehr intensiv diskutiert worden sind und Berücksichtigung gefunden haben. Wir bündeln, wie gesagt, werfen jedoch nicht alles über Bord. Deshalb wird es sinnvollerweise nach wie vor eine Unterrichtung des Ständigen Ausschusses geben. Es wurde auch ausgeführt, dass dieses neue Gremium der parlamentarischen Kontrolle versucht, so weit wie möglich Transparenz gegenüber dem Parlament herzustellen. Auch dies haben wir gesetzlich geregelt.

Diese effiziente Kontrolle des Verfassungsschutzes – das ist doch wirklich eine positive Wirkung – steigert meines Erachtens die Akzeptanz des Verfassungsschutzes in der Bevölkerung – er wird häufig und in vielen Fällen nicht zu Unrecht gescholten – und schafft in der Bevölkerung wieder das notwendige Vertrauen in die wichtige Arbeit, die dort geleistet wird.

Ich bin dankbar, dass anerkannt wurde, dass der Regierung nicht auf die Sprünge geholfen werden musste, sondern vieles von dem, was die Arbeitsgruppen auf Bundesebene und die Bund-Länder-Kommission an Vorschlägen erarbeitet haben, bei uns bereits umgesetzt wird, aber eben bislang nicht gesetzlich verankert ist. Vieles von dem verankern wir jetzt richtigerweise gesetzlich, auch was den Umgang mit V-Leuten betrifft. Das ist ebenfalls ein brisantes Thema in der Öffentlichkeit, aber ich denke, man hat in der Abwägung deutlich gemacht, dass V-Leute als unverzichtbares Mittel gesehen werden, um Informationen zu erhalten. Wir haben aber auch klar gesetzlich geregelt: Wer darf, und wer darf nicht? Unter welchen Rahmenbedingungen? Was ist die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten der V-Leute?

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich sagen, dass mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zwei wichtige, schwierige und in der Öffentlichkeit und im politischen Raum intensiv diskutierte Themen nicht nur aufgegriffen worden sind, sondern, so meine ich, in einer angemessenen, abgewogenen und praxisgerechten Lösung gemündet haben.

Deshalb bedanke ich mich auch meinerseits für die prima Arbeit, die interfraktionell geleistet worden ist. Das Ergebnis kann sich für wahr sehen lassen. Das Parlament hat insgesamt – wenn es dem Gesetz dann auch zustimmt –, meine ich, eine reife Leistung vollbracht. Dafür sage ich herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Niko Reith FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6746. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7147. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit diversen Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/7147. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Nummern 1 bis 5 von Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Ja, das ist der Fall.

Wer den Nummern 1 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 1 bis 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Änderung des Ausführungsgesetzes zum Artikel-10-Gesetz

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/6963**

**b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung – Drucksache 15/6962**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 15/7079, 15/7080**

**Berichterstatte(rin): Abg. Dr. Monika Stolz**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort Frau Abg. Dr. Stolz geben.

**Abg. Dr. Monika Stolz** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion bekennt sich klar zum Ziel der Inklusion. Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen können vom gemeinsamen Unterricht profitieren. Die schulische Inklusion ist ein wichtiger Beitrag für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Deshalb haben wir in unserer Regierungsverantwortung die Modellregionen zur Inklusion eingerichtet, deshalb haben wir bereits drei Jahre vor dem heute vorliegenden Gesetzentwurf eigene Eckpunkte zur Inklusion vorgelegt, deshalb haben wir uns für eine breite Beteiligung der Betroffenen eingesetzt, und deshalb bringen wir heute insgesamt 19 Änderungs- und Entschließungsanträge ein – gerade weil uns eine gelingende schulische Inklusion am Herzen liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an den allgemeinen Schulen nicht schlechter gestellt sind als an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Wir haben immer gesagt: Inklusion muss richtig gemacht werden. Das Wohl der Kinder mit und der Kinder ohne Behinderungen muss an oberster Stelle stehen. Hier darf es auch keine Kompromisse und keine Experimente mit ungewissem Ausgang geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

An diesem Maßstab müssen sich die beiden heute vorliegenden Gesetzentwürfe messen lassen, wobei ich zunächst auf das Schulgesetz eingehe. Zu dem anderen Gesetz sage ich nachher noch einen Satz.

Die Frage ist: Sind die Weichen richtig gestellt? Ich will mit dem Positiven beginnen: In den Grundentscheidungen hat sich die Regierung den Positionen angenähert, die die CDU bereits seit Langem vertritt.

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Nachdem jahrelang höchste, zum Teil illusorische Erwartungen – Sie wollen es halt nicht wahrhaben –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

geweckt wurden, ist das Elternwahlrecht nun klar auch im Hinblick auf das Mögliche begrenzt. Nachdem noch im Anhörungsentwurf ein Vorrang der inklusiven Beschulung vorgesehen war, ist nun klar: Es gibt zwei gleichberechtigte Wege – nämlich Inklusion an Regelschulen und an den Sonderschulen –, um eben allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen zu können.

Nachdem die Grünen die Sonderschulen ja am liebsten abgeschafft hätten, bleiben sie nun erhalten.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Nachdem das eigenständige Sonderschullehramt infrage gestellt wurde, soll es nun weiterbestehen. Nachdem die Außenklassen vorher abqualifiziert wurden, bleibt dieser bei den Eltern beliebte und akzeptierte Weg weiter möglich.

(Zuruf von den Grünen)

– Ich konfrontiere Sie gern mit Ihrer Historie, aber nicht jetzt.

(Lachen der Abg. Thomas Poreski und Andreas Schwarz GRÜNE)

All das haben wir vor drei Jahren in unserem Eckpunktepapier gefordert. Wir sind froh, dass die Landesregierung nun ebenfalls hier angekommen ist. Es war ja gerade für den grünen Teil der Koalition ein schwieriger und langer Weg.

(Abg. Georg Wacker CDU: Mühselig! – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Quatsch!)

Jetzt komme ich zu den andere Punkten: Das Gelingen der Inklusion ist mit diesen Grundentscheidungen aber noch nicht gesichert. Die inklusive Beschulung muss auch verantwortlich umgesetzt werden. Ist das hohe Niveau der sonderpädagogischen Förderung auch an den allgemeinen Schulen garantiert? Bleiben die früheren Sonderschulen erhalten, oder bluten sie langsam aus? Ist die Finanzierung solide und verlässlich geregelt? Werden die Eltern unterstützt? Wird die Verunsicherung, die bei Eltern und Schulen weiter gewachsen ist, endlich beseitigt? – All dies ist nicht der Fall.

In den schriftlichen Stellungnahmen und in der Anhörung im Ausschuss gab es eine breite Front der Zweifel und Befürchtungen. Zu viele Fragen sind ungeklärt, zu viele Probleme ungeklärt. Ihr Gesetzentwurf wird an vielen Stellen als zu vage formuliert kritisiert.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Jetzt rächt sich eben, dass die Landesregierung jahrelang nicht vorangekommen ist

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Jahrelang? Sie sind jahrzehntelang nicht vorangekommen! Das geht gar nicht!)

(Dr. Monika Stolz)

und die Gesetzgebung jetzt auf den letzten Drücker durchpauken muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD: Das ist schon mutig, Kollegin!)

Ihnen ist die Zeit weggelaufen. Das sollen nun die Kinder und die Eltern, die Lehrkräfte, die Landkreise und die Schulträger ausbaden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion nimmt die Betroffenen ernst. Wir haben Respekt vor dem, was uns die Betroffenen zu sagen haben. Wir haben deshalb die vorliegenden 19 Änderungs- und Entschließungsanträge eingebracht, die insbesondere folgende Ziele verfolgen:

Erstens: Wir wollen, dass bei beiden Wahlmöglichkeiten – Inklusion an der allgemeinen Schule und Besuch einer Sonderschule – die bestmögliche Förderung sichergestellt ist. Deshalb müssen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen an den allgemeinen Schulen von gleich hoher Qualität wie an den Sonderschulen sein. An den Regelschulen müssen im Interesse der Kinder mit und der Kinder ohne Förderbedarf ausreichend Lehrer vorbereitet sein.

Zweitens: Wir wollen, dass die Sonderschulen nicht ausbluten. Deshalb beantragen wir, dass die Einstellung und Verortung der Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen erst dann erfolgen kann, wenn auch die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen gesichert ist.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das war sie zu Ihren Zeiten nie! Das ist ja irre!)

Gerade Berufsanfänger brauchen den fachlichen Austausch an den Sonderschulen.

Drittens: Wir wollen, dass die Privatschulen, die 30 % der Schüler mit Behinderungen beschulen, dies zu fairen finanziellen Bedingungen tun können. Zwar bekommen die freien Schulen zusätzlich zum Klassenlehrer notwendige sonderpädagogische Förderung bezahlt, aber sie müssen den Wegfall des Kopfsatzes hinnehmen; für die Finanzierung reicht das nicht.

Viertens: Wir wollen, dass die Außenklassen als gleichwertiges Angebot der Inklusion neben der Beschulung in den Sonderschulen und an der allgemeinen Schule angeboten werden.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das ist keine Inklusion! Das ist Integration! – Gegenruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Fünftens: Wir wollen die Eltern nicht alleinlassen. Sie sollen nicht als Bittsteller von Pontius zu Pilatus laufen müssen und an den Reibungspunkten von pädagogischer Förderung, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe verzweifeln.

Sogar das Herzstück des Gesetzentwurfs, die Bildungswegekongferenz, ist noch immer eine Blackbox. Die konkreten Entscheidungskriterien, an welche Schule ein Schüler mit Behinderung empfohlen wird, sind für die Beteiligten nicht erkennbar. Hier sind Konflikte vorgezeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen deshalb den Eltern Elternlotsen durch den dichten Verwaltungsdschungel und einen Landesombudsmann zur Streitschlichtung zur Seite stellen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sonst wollen Sie nirgendwo Ombudsleute!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gemacht, aber sie ist noch nicht am Ziel. Dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen stimmen wir zu, weil hier wesentliche Dinge wirklich auch geregelt sind.

Aber dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes können wir so nicht zustimmen. Zwar werden wichtige Grundentscheidungen richtig getroffen, aber zu viele Probleme sind ungeklärt. Wir stimmen dem Gesetz zu, wenn die Regierungsfaktionen bereit sind, gemeinsam an einer Verbesserung des Gesetzes zu arbeiten, und wesentliche Punkte unserer Anträge unterstützen. Sonst können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

Der Landes-Behindertenbeauftragte, Herr Weimer, hat uns bei der Anhörung zur Geschlossenheit aufgerufen. Sie haben unser Angebot zur Zusammenarbeit weder gehört und schon gar nicht angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt besteht die Chance, Eignigkeit nicht nur im Ziel, sondern auch in den wesentlichen Punkten der Umsetzung zu erzielen. Vertun Sie Ihre Chance nicht!

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zwischen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs und der heutigen zweiten Lesung standen für den Bildungsausschuss zwei prägende Ereignisse: die Informationsreise nach Südtirol und die öffentliche Anhörung am 1. Juli.

Südtirol hat uns gezeigt, was es bedeutet, wenn eine Bildungskultur inklusiv geprägt ist, wenn Kinder mit Beeinträchtigungen von Anfang an ganz selbstverständlich dazugehören – in den Kindertagesstätten ebenso wie in den Grundschulen, in den beruflichen Schulen und selbstverständlich auch im Gymnasium.

Es war beeindruckend, wie pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer, Professorinnen und Professoren, Eltern sowie Politikerinnen und Politiker aus dem gesamten Spektrum offen über Probleme sprachen. Denn auch Südtirol ist keine heile Welt. Umso überzeugender war aber, dass niemand an irgendeiner Stelle daran gezweifelt hat, dass der Weg der Inklusion der richtige ist, weil er für alle Kinder ein Gewinn ist – sozial und übrigens auch in Bezug auf die klassischen schulischen Leistungsstandards.

Die Eindrücke in Südtirol haben uns bestätigt, dass der Weg, den wir mit der Schulgesetzänderung gehen, für uns in Baden-Württemberg der richtige ist. Wir ermöglichen Inklusion, aber wir erzwingen nichts. Wir schaffen ein Wunsch- und

(Thomas Poreski)

Wahlrecht auf inklusive Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule, aber nicht unbedingt an einer bestimmten Schule. Wir geben der Schulverwaltung die Möglichkeit, bestimmte Profilierungen einzelner Schulen zu fördern und ein regional stimmiges inklusives Schulangebot zu gestalten.

Die Schulämter haben künftig die Ressourcensteuerung in der Hand. Dies würde über die Annahme Ihrer Änderungsanträge übrigens wieder abgeschafft. Alle Schulen werden so Schritt für Schritt inklusiv, aber nicht an jeder Schule wird das Gleiche stattfinden. Die Sonderpädagogik gewinnt in inklusiven Settings sogar noch an Bedeutung. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können künftig entscheiden, ob sie von der allgemeinbildenden Schule angestellt werden wollen oder weiterhin der bisherigen Sonderschule, also einem künftigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, zugehören wollen.

Wir stellen für den Reformprozess jährlich zusätzliche Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ein, im nächsten Schuljahr allein 200 und bis 2022 1 350 – zusätzliche Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, wohlgermerkt.

Dieses Paket hat auch in der öffentlichen Anhörung am 1. Juli überzeugt. Von der kommunalen Seite war angesichts der finanziellen Vereinbarung mit dem Land von einem fairen Interessenausgleich die Rede. Das kann man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD)

Die Schulräte halten ebenso wie die unterschiedlichen Schulträger und die Gewerkschaften das Gesetzespaket für sinnvoll. Von der Sonderpädagogik kam ausdrücklich Anerkennung, weil entgegen früherer Befürchtungen – da ist ja der Teufel an die Wand gemalt worden; Frau Dr. Stolz hat heute versucht, das noch einmal zu reanimieren – die sonderpädagogische Fachlichkeit und Qualität uneingeschränkt gewahrt bleiben.

Frau Dr. Stolz, ich habe es Ihnen auch bei der letzten Rede gesagt – und Sie haben bisher nichts Neues dazu beigetragen –: Ich bin der zuständige fachpolitische Sprecher meiner Fraktion. Ich musste zu keinem Zeitpunkt eine meiner Positionen ändern oder revidieren; sie finden sich 1 : 1 in diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich finde, das gehört zur Redlichkeit, statt zu behaupten, wir hätten hier früher Wunder was alles gefordert: Unsere Fraktion hat hier immer eine konsistente Linie vertreten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lesen Sie einmal die Reden von Frau Rastätter nach!)

– Ich rede von meiner Fraktion, von meiner Position. Ich bin der zuständige fachpolitische Sprecher.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie hat auch zu Ihrer Fraktion gehört!)

Ich kann natürlich auch irgendwelche Politiker aus Ihren Reihen zitieren, deren Aussagen Ihnen an dieser Stelle vielleicht unangenehm sind oder die zu einem anderen Diskussionsstand etwas anderes gesagt haben. Das ist nicht Gegenstand dieser Debatte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja selbstverständlich!)

Deswegen war es nur konsequent, dass auch die Opposition im Ausschuss nach der Anhörung nicht mehr gegen die grünrote Gesetzesvorlage gestimmt hat. Das war doch einmal ein Schritt nach vorn. Denn Reden, die wir in früheren Debatten gehört hatten – Sie hatten ja unterschiedliche Debattenanlässe geschaffen –, hörten sich ganz anders an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben sich aber vorher auch schon ganz anders geäußert!)

– Ich hörte mich nicht anders an.

Mittlerweile scheint bei Ihnen aber das Chaos ausgebrochen zu sein. Denn Sie haben uns ein völlig unstrukturiertes Sammelsurium von Änderungsanträgen geliefert, die zum Teil unseren gemeinsamen Zielen zuwiderlaufen, z. B. was die Souveränität der Schulverwaltung angeht.

Der Verdacht drängt sich auf, dass Sie sich hier von außen haben zuarbeiten lassen, ohne auf die innere Schlüssigkeit zu achten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Von wem? – Abg. Peter Hauk CDU: Von wem denn?)

Ihre Änderungsanträge beinhalten zumindest einmal ganz unterschiedliche Zielsetzungen. Wenn Sie z. B. voraussetzen, dass ein Sonderpädagoge an einer allgemeinbildenden Schule erst angestellt werden darf, wenn an den Sonderschulen sonst überall 100 % Schulausstattung gewährleistet sind, dann stellen Sie eine Bedingung auf, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht ein einziges Mal erfüllt haben. Es gäbe null inklusive Angebote, wenn das, was Sie hier fordern, tatsächlich umgesetzt worden wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein schwaches Argument! Sind Sie für die Kompetenzzentren, oder sind Sie nicht dafür?)

– Wir stocken die Zahl der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über den Ersatzbedarf hinaus auf. Das hätten Sie auch machen können.

Natürlich schaffen wir auch mit diesem Gesetz keine heile Welt, sondern nur eine bessere. Es gibt unverändert Baustellen, die geschlossen werden müssen, die es aber – siehe Anhörung – nicht rechtfertigen, das Gesetz auf die lange Bank zu schieben. Beispielsweise müssen wir eine rechtlich einwandfreie Regelung finden, wenn Lehrerinnen und Lehrer aus privaten Sonderschulen an inklusiven staatlichen Schulen unterrichten. Das Kultusministerium hat eine entsprechende Lösung skizziert. Wir erwarten eine zeitnahe Umsetzung, und dazu passt auch der gemeinsame Entschließungsantrag der Regierungsfractionen.

Das überzeugt weit mehr als die völlig unterschiedlichen Schnellschüsse – das sind ja zwei völlig verschiedene Zielrichtungen, die Sie jetzt vorschlagen –, die die Oppositionsfractionen last minute auf den Tisch gelegt haben. Und: Wie soll man etwas über Nacht prüfen, was rechtlich weitgehende Schlussfolgerungen nach sich zieht?

(Thomas Poreski)

Wir müssen beim Umbau auch darauf achten, dass keine falschen Anreize gesetzt werden, indem inklusiv beschulte Kinder finanziell – das ist ja ein ziemlich komplexes Konstrukt – schlechtergestellt werden würden als an Sonderschulen. Deshalb muss auch der Organisationserlass für die Zuteilung der Lehrerinnen und Lehrer dem neuen Gesetz angepasst werden.

Wir müssen die mit dem Gesetz ermöglichten Pilotversuche, die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen zusätzliche Gänge zu den Sozial- und Jugendämtern ersparen, schnellstmöglich auf den Weg bringen und zum allgemeinen Standard machen.

Jetzt hört es sich ja ganz gut an, wenn Sie sagen: „Die Positionen haben sich angenähert.“ Das mag vielleicht in der persönlichen Verständigung der Fall sein. Ich möchte nur feststellen, dass wir unsere Position an keiner Stelle verändern mussten, dass wir, der grüne Teil, uns nicht weiter bewegen mussten als andere. Wir waren uns in der Koalition sehr schnell einig – das wird der Kollege Käppeler bestätigen –, wie wir das Gesetz gestalten,

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

nämlich so, wie es Ihnen hier vorliegt.

Interessanterweise beziehen Sie sich auch noch auf den Landes-Behindertenbeauftragten. Er war aus durchaus nachvollziehbaren Gründen der Meinung, dass wir an einigen Stellen vielleicht sogar zu kompromissbereit waren. Daher, glaube ich, hilft es Ihnen nicht, wenn Sie sich auf ihn beziehen.

Die Nebenbaustellen, die ich ehrlicherweise erwähnt habe, ändern nichts daran, dass das Hauptwerk insgesamt gelungen ist und auf breite Zustimmung stößt – als solide Grundlage für eine inklusive Schulentwicklung. Es stimmt natürlich: Wir schaffen damit keine heile oder konfliktfreie Welt, aber die Voraussetzung für eine bessere, eine inklusive Welt. Und das ist aller Ehren wert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

**Abg. Klaus Käppeler SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Ihnen heute gern ein Gedicht vorlesen, das der Bildungsausschuss auf seiner Reise nach Südtirol im Juni hören durfte:

*Auf der Schaukel sitzt ein Kind.  
Es kann nicht gehen, es kann nicht stehen.  
Es ist lahm und blind.  
Es sitzt zum ersten Mal auf der Schaukel.  
„Aber es hat doch gar nichts davon“,  
sagen die Leute,  
„das arme Kind ist lahm und blind!“  
„Warum soll es nicht trotzdem schaukeln?“,  
fragt die Schwester.  
Und das Kind schaukelt und lacht  
und ruft ganz aufgeregt:  
„Ich spüre den Wind!  
Ich spüre den Wind!“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute werden wir das Gesetz zur Inklusion an Schulen in Baden-Württemberg beschließen. Mit dem heutigen Tag erlangen alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Land das Recht auf inklusive Beschulung an einer Regelschule. Mit anderen Worten: Mit dem heutigen Tag gehört die Sonderschulpflicht in diesem Land der Geschichte an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Was bei uns viele Jahrzehnte gebraucht hat und nur durch den Druck der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg kam, ist in anderen Ländern längst Realität; Kollege Poreski hat darauf hingewiesen. In Italien gibt es beispielsweise bereits seit rund 40 Jahren keine Sonderschulpflicht mehr. Dass und vor allem wie das funktioniert, davon konnte sich der Bildungsausschuss bei seiner Reise nach Südtirol überzeugen.

An dieser Stelle möchte ich die von der Opposition initiierte – beinahe möchte ich sagen: inszenierte –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Oh!)

öffentliche Anhörung ansprechen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Am Ende, als es an die Abstimmung zum Gesetz ging, haben Sie nicht etwa gegen dieses Gesetz gestimmt, sondern Sie haben sich enthalten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, die Begründung ist wichtig!)

Auch dies machte mir – zumindest bis gestern Abend – Hoffnung für die Zukunft. Es hatte den Anschein, wir wären uns darin einig,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gab klare Gründe vom Verfahren her!)

dass es nicht ohne Inklusion gehen kann.

(Abg. Georg Wacker CDU: Dann haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege!)

Es kann nicht oft genug betont werden: Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schularten, auch wenn Vertreter des Beamtenbunds immer wieder die Möglichkeit einer zieldifferenten Beschulung am Gymnasium infrage stellen.

Erst jüngst brachte eine Studie der Bertelsmann Stiftung zutage, dass die Zufriedenheit jener Eltern, deren Kinder eine inklusive Schule besuchen, höher ist als die jener Eltern, deren Kinder eine Regelschule besuchen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wenn es funktioniert, ja!)

Das betrifft sowohl Leistungsaspekte als auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Studie zeigt jedoch auch, dass Zweifel und Vorurteile gegenüber Inklusion dann groß sind, wenn man Inklusion nicht oder nur vom Hörensagen kennt. Das heißt, wer Inklusion nicht erlebt hat, der ist skeptisch und hegt Zweifel daran, dass dieses Modell gelingen kann. Daher rate ich den Vertretern des Philologenverbands dringend, sich dieser Aufgabe zu stellen und sich nicht weiter zu verschließen. Wer einmal erlebt

(Klaus Käppler)

hat, wie befruchtend Inklusion für Lernende wie für Lehrende sein kann, für den führt kein Weg mehr zurück.

Nach dem heutigen Tag werden wir einen großen Schritt nach vorn gegangen sein. Inklusion wird nicht mehr grundsätzlich infrage gestellt. Es geht lediglich darum, wie sie am besten organisiert werden kann. Wenn der Fokus künftig allein auf dieser Frage liegt, dann stehen wir am Anfang einer neuen Entwicklung, einer neuen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Rückläufe aus der Anhörungsphase bestätigen uns in dieser Einschätzung. Alle gehörten Verbände begrüßen diesen ersten rechtlich verbindlichen Schritt in ein inklusives Schulsystem. Wo noch Nachbesserung in der Ausgestaltung notwendig ist, werden wir dem nachkommen. So zeigte sich in einigen Gesprächen, dass die Regelungen, die hinsichtlich der Privatschulen getroffen werden müssen, noch nicht zufriedenstellend ausgestaltet sind. Wir sind bereits dabei, uns diesen Bereich nochmals genauer anzusehen und entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Unserem Entschließungsantrag dürfen Sie daher nachher gern zustimmen.

Noch ein Wort zu der von der Opposition präferierten Form der Außenklasse. Sicher ist die Außenklasse ein Weg der Integration, die Inklusion anbahnen, Begegnungen ermöglichen, Hürden wegräumen kann. Wir werden diese Form auch weiterhin ermöglichen, aber sie ist keine Inklusion. Wenn behinderte Kinder ein eigenes Klassenzimmer in der allgemeinen Schule haben, werden sie Teil der Schule. Aber erst wenn sie selbstverständlich Teil einer Klassengemeinschaft sind, können wir von Inklusion reden.

Richard von Weizsäcker sagte einmal:

*Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden.*

Abschließend danke ich auch heute noch einmal ausdrücklich unserem Kultusminister Andreas Stoch dafür, mit welcher inneren Überzeugung er sich hinter die Ausgestaltung dieses Gesetzes gemacht hat, dass er sich die Zeit genommen hat, die er brauchte, um einen Gesetzestext vorzulegen, der beispielhaft ist, und sich nicht von den Rufen der Opposition drängen ließ.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir wollen, ist ein Gesetz, das hilft, dieses Land noch ein wenig lebenswerter zu machen, als es ohnehin schon ist. Wir wünschen uns, dass dieses Gesetz dabei hilft, Schranken in den Köpfen einzureißen, das Denken und die Herzen weit zu machen. Ich erinnere mich an die Zeit, als ich Kind war. Damals sah man im Alltag kaum Menschen mit Behinderungen. Sie waren mehr oder weniger weggesperrt und damit unsichtbar. Dass dies nicht mehr so ist, dafür bin ich dankbar.

Nun machen wir uns daran, diesen besonderen Menschen weiterhin den Weg in die Mitte unserer Gesellschaft, in unsere Schulen zu bahnen, damit jedes Kind, jede Schülerin und jeder Schüler schaukeln und lachen und den Wind spüren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

*In der Tat hätte ich mir gewünscht, dass ein noch breiterer Diskussionsprozess über die Parteigrenzen hinweg stattgefunden hätte.*

Dies sagte nicht etwa ein Oppositionspolitiker über den Gesetzentwurf zur Inklusion, sondern der Behindertenbeauftragte der Landesregierung Gerd Weimer bei der öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss am 1. Juli. Der Behindertenbeauftragte bestätigte damit die FDP/DVP-Fraktion in ihrer Haltung,

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Fragen Sie ihn mal, ob er das auch so sieht!)

dass es dem Gesetzentwurf gutgetan hätte, wenn sich Grün-Rot frühzeitig für die Opposition und für die möglicherweise kritischen, aber an der Sache orientierten Stimmen der Experten geöffnet hätte.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Eine solche interfraktionelle Arbeitsgruppe mit externen Sachverständigen hatte die FDP/DVP-Fraktion bereits am 11. Dezember 2013 vorgeschlagen, nachdem der Kultusminister den Start der Inklusion verschoben hatte. Eigentlich hätte es im Interesse aller im Landtag vertretenen Fraktionen sein müssen, ein Inklusionskonzept zu entwickeln, das den Regierungswechsel überdauert. Eine interfraktionelle Bearbeitung hätte die Chance geboten, dem Gesetzentwurf diejenige Reife zu geben, die ihm nun leider fehlt.

Das haben jedenfalls die Sachverständigen bei der öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss zum Ausdruck gebracht. Obwohl sich alle Sachverständigen im Grundsatz zur Inklusion bekannt haben, haben die kritischen und besorgten Stimmen bei Weitem überwogen, und sie haben zahlreichen Nachbesserungsbedarf angemahnt. Den schien die Koalition aber nicht hören zu wollen und unterband die Möglichkeit, die Anregungen im Ausschuss in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Deshalb haben wir nun Änderungsanträge zur zweiten Lesung im Plenum gestellt.

Erstens: Kritische Stimmen kamen u. a. von den freien Schulen. Obwohl sich zahlreiche Sonderschulen in freier Trägerschaft befinden, hat die Landesregierung erst kurz vor der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Inklusion Gespräche mit den Privatschulverbänden aufgenommen. So konnten zahlreiche offene Fragen nicht geklärt und wesentliche Anliegen der freien Schulen nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Offen ist u. a., wie eine gleichberechtigte Einbeziehung der freien Schulen in die regionale Planung, Bildungswegeberatung und Umsetzung der Inklusion eingebunden werden kann. Auch würde die vorgesehene Bezuschussung von Schülerinnen und Schülern in Inklusionsklassen und -gruppen an freien Schulen eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber der

(Dr. Timm Kern)

bisherigen Finanzierungspraxis bedeuten, wie auch die Sachverständigen der Privatschulverbände ausführten.

Deshalb kann die FDP/DVP-Fraktion Artikel 2 des Gesetzesentwurfs Drucksache 15/6969, der das Privatschulgesetz ändert, nicht mittragen. Stattdessen schlagen wir vor, dass die Landesregierung das Versäumte nachholt und unverzüglich in Gespräche mit den Privatschulverbänden eintritt, um in den angesprochenen ungeklärten Fragen eine Verständigung zu erzielen.

Zweitens: Besorgte Stimmen vor allem vonseiten der Lehrer- und Beamtenvertretungen und der Körper- und Mehrfachbehinderten bezogen sich auf die Zukunft der Sonderschulen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sind die Leistungen der baden-württembergischen Sonderschulen im Bereich der Bildung und Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen herausragend und unverzichtbar. Wir Freien Demokraten treten deshalb dafür ein, dass die Existenz der Sonderschulen gesichert bleibt. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen nach unserer Einschätzung vor allem, indem sowohl Sonderschulen als auch Inklusionsangebote an allgemeinen Schulen bestehen.

Auf meine Frage nach der Zukunft der Sonderschulen antwortete der Landes-Behindertenbeauftragte, dass unklar sei, wie die Schullandschaft zukünftig aussehe. In ähnlicher Weise wird auch im Gesetzesentwurf der Landesregierung das mögliche Ausbluten der Sonderschulen billigend in Kauf genommen. Mehr noch: Die Sonderschulen sollen nach dem Willen von Grün-Rot im Schulgesetz die Bezeichnung „Schule“ verlieren und künftig „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ heißen. Damit der Schulstatus der Sonderschulen eindeutig im Gesetz festgeschrieben bleibt, beantragt die FDP/DVP-Fraktion, die Bezeichnung „Sonderschule“ beizubehalten und um den Zusatz „mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum“ zu ergänzen. Schülerinnen und Schüler wollen in eine Schule gehen, nicht in ein Zentrum.

Zudem soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass die Sonderschulen mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum für die fachliche Betreuung und Unterstützung der allgemeinen Schulen bei ihren Inklusionsangeboten zuständig sind. Immerhin hat die Landesregierung auf die Kritik der Verbände reagiert und unter dem Stichwort „Kooperative Organisationsformen“ die Außenklassen in den Gesetzesentwurf aufgenommen. In der Begründung ist der Begriff „Außenklassen“ sogar explizit aufgeführt. Seitens der FDP/DVP-Fraktion begrüßen wir dies ausdrücklich, denn die Außenklassen sind mit ihrer Anbindung an die Sonderschulen und Platzierung an den Regelschulen vielerorts die ideale Kooperationsform.

Drittens: Vor allem die Vertreter der Eltern und der LAG SELBSTHILFE mahnten Qualitätssicherung an. Wenn das wichtige gesellschaftspolitische und bildungspolitische Vorhaben der Inklusion längerfristig ein Erfolg werden soll, muss auch nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion großer Wert auf die Qualität der sonderpädagogischen Bildung und Betreuung in den Inklusionsklassen bzw. -gruppen gelegt werden.

Wir schlagen daher vor, zur Qualitätssicherung eine unabhängige Einrichtung mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Inklusion zu betrauen und dem Landtag hier-

zu regelmäßig zu berichten. Der Bericht sollte jeweils vor den Beratungen über einen regulären Haushalt erfolgen, damit der Haushaltsgesetzgeber gegebenenfalls darauf reagieren kann. In dem Bericht sollten neben statistischen Angaben zum Ausbaustand der Inklusion vor allem auch qualitative Aspekte eine Rolle spielen. Dabei ist u. a. zu überprüfen, ob eine ausreichende Versorgung mit Sonderschullehrkräften sichergestellt ist und ob das Konzept der gruppenbezogenen Inklusion umgesetzt ist bzw. inwieweit Einzelinklusion oder die Bildung gemischter Gruppen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten vermieden werden konnte.

Weitere Anträge zielen auf mehr Planungssicherheit für Schulen und Schulträger, den Abbau von Hemmnissen beim Einsatz von Privatschullehrkräften an staatlichen Schulen und einen Zustimmungsvorbehalt des Bildungsausschusses bei der Inklusionsverordnung, in der wichtige Fragen geklärt werden müssen.

Ohne diese Änderungen und Maßnahmen kann die FDP/DVP-Fraktion dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, gerade weil wir Freien Demokraten die Inklusion befürworten und weil wir der Ansicht sind, dass wir den Kindern mit Behinderungen den höchsten Qualitätsstandard bei ihrer Förderung schuldig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Zustimmen werden wir hingegen dem zweiten vorliegenden Gesetzesentwurf, der auf der Finanzierungsvereinbarung mit den Kommunen zur Inklusion beruht. Die kommunalen Landesverbände haben hierzu ihr grundsätzliches Einverständnis signalisiert. Hier scheint anders als beim ersten Gesetzesentwurf eine tragfähige Arbeitsgrundlage für die Beteiligten geschaffen worden zu sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

**Minister für Kultur, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist eine Frage der Menschenwürde, dass die Teilhabe eines Menschen an unserer Gesellschaft nicht davon abhängen darf, ob er eine Behinderung hat oder nicht. Ich denke, dass wir es nur in einem breiten gesellschaftlichen Bündnis schaffen, dass dieses sehr ambitionierte Ziel in allen gesellschaftlichen Bereichen auf lange Sicht Realität werden kann.

Mit den beiden Gesetzen, die heute zur Abstimmung stehen, stellen wir im Bildungsbereich die Weichen in diese Richtung, die Weichen hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Deswegen rufe ich nochmals alle auf, diesen Gesetzesentwürfen zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Guido Wolf CDU: Tosender Beifall!)

Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; sie muss vor allem auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein. Diesem An-

(Minister Andreas Stoch)

liegen hat sich die Landesregierung verpflichtet. Ich weiß, dass auch die Opposition dieses Ziel der Umsetzung der Inklusion im Grunde teilt. Deswegen danke ich Ihnen auch für diese entsprechenden Aussagen.

Die Bedeutung der Inklusion reicht dabei ganz sicher weit über den Bildungsbereich hinaus. Wir sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen aktiv, um diesem Ziel einer stärkeren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden und näherzukommen. Dies können Sie auch am Beispiel des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehr deutlich nachvollziehen.

Gerade im Bildungsbereich treffen wir immer wieder auf die intensivsten Diskussionen. Aber gerade im Bildungsbereich ist die Inklusion für viele Menschen auch besonders gut greifbar. Als Eltern, als Lehrerin oder Lehrer oder auch als Schülerin oder Schüler haben sie einen ganz unmittelbaren Bezug zur Schule. Jeder von uns hat selbst eine Schule besucht und dort auch seine eigenen Erfahrungen gesammelt. Schule ist in unserer Gesellschaft heute, gerade was die Lebensphase der Kinder und Jugendlichen angeht, ein Ort, an dem auch sehr viel Prägendes hinsichtlich der Persönlichkeit eines Menschen geschieht. Deswegen halte ich es gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung der Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler in unserem Land für besonders wichtig, dass wir diesen Anspruch der gesellschaftlichen Teilhabe auch an unseren Schulen umsetzen, und zwar nicht nur im Interesse der Kinder mit Behinderungen, sondern insbesondere auch im Interesse der Kinder ohne Behinderungen.

Ich freue mich daher über die Aufmerksamkeit für dieses Thema, denn ich bin überzeugt, dass eine intensive gesellschaftliche Diskussion auch einen wichtigen Beitrag zum Erfolg dieses Vorhabens insgesamt leisten kann. Mit der Verabschiedung der Gesetzentwürfe sind wir mitnichten am Ende einer Entwicklung angekommen, sondern wir legen damit letztlich erst den fundierten Grundstein dafür, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bei uns in Baden-Württemberg erfolgen kann.

Zentrales Element der Änderung des Schulgesetzes – darauf möchte ich nochmals hinweisen – ist die Einführung eines Elternwahlrechts. Wir sind überzeugt, dass den Eltern von Kindern mit einer Behinderung in unserer offenen und toleranten Gesellschaft die Entscheidung freistehen muss, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule lernen soll.

Dies ist auch die logische Konsequenz aus der Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule. Gleichzeitig stellen wir damit sicher, dass die allgemeinen Schulen künftig noch mehr von der großen Erfahrung und der hohen Kompetenz der Sonderpädagogik profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich die Sonderschulen in diesem Sinn neben ihrer Aufgabe, eigene schulische Angebote vorzuhalten, auch zu Beratungszentren, zu Zentren sonderpädagogischer Kompetenz, weiterentwickeln sollen, ist nichts Ungewöhnliches, sondern aus dieser Entwicklung heraus sehr stringent und logisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich an dem Begriff „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ stößt,

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

der sollte einen Blick darauf werfen, dass dies – auch auf Bundesebene – ein sehr gängiger Begriff ist, auch wenn es um Äußerungen der Kultusministerkonferenz zu diesem Thema geht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war von den Experten vorgeschlagen!)

Neben ihren eigenen Bildungsangeboten sollen diese Schulen nämlich gerade verstärkt allgemeine Schulen bei der Umsetzung der Inklusion beraten und unterstützen.

Ich möchte es an dieser Stelle nochmals ganz deutlich sagen: Inklusion ist mitnichten eine Bewegung, die sich gegen die sonderpädagogische Kompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen richtet. Mitnichten! Wir brauchen, damit Inklusion gelingen kann, hohe sonderpädagogische Kompetenz bei unseren Lehrkräften. Deswegen halte ich es für ganz wichtig, dass wir hier in Baden-Württemberg auch in der Lehrerbildung diese hohe Kompetenz mit einem grundständigen Studium der Sonderpädagogik aufrechterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Inklusion nicht nur einen Teil der Bildungs- oder Schullandschaft betreffen darf. Inklusion muss für alle Schulen im Land ein Thema sein, damit auch wirklich die entsprechende Wirkung eintreten kann.

Deswegen darf es für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe weder eine Ausnahme für einzelne Schularten geben, noch wollen wir Schwerpunktschulen etablieren.

Ich glaube, es war auch Ergebnis der Anhörung, dass der ganz große Teil der angehörten Verbände und Vertreter deutlich gemacht hat: Durch eine Titulierung als Schwerpunktschulen würden wir eine neue Exklusion innerhalb des allgemeinen Schulsystems riskieren. Deswegen ist es richtig, dass wir grundsätzlich von der Kompetenz der einzelnen Schule ausgehen und nicht von vornherein Schwerpunktschulen definieren.

Klar ist, dass der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem nur über eine schrittweise Entwicklung führen kann und nicht jede Schule von heute auf morgen ein inklusives Bildungsangebot machen kann. Klar ist aber auch, dass mit dem neuen Gesetzentwurf jede Schule dazu aufgefordert ist, sich auf diesen Weg zu machen.

Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs haben wir sehr großen Wert darauf gelegt, einen möglichst pragmatischen Ansatz zu finden, der Anstrengungen erfordert, aber gleichzeitig auch niemanden überfordert, und dennoch dem Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention und vor allem auch den Bedürfnissen der jungen Menschen im Land und deren Eltern gerecht wird. Diese Arbeit hat Zeit gebraucht. Aber diese Zeit war gut investiert, denn wir konnten im Austausch mit vielen unmittelbar Betroffenen auch viele der Sorgen und Nöte, aber insbesondere auch der Hoffnungen, die in diesem Bereich vorhanden sind, aufnehmen und in diesem Gesetzentwurf zusammenführen.

(Minister Andreas Stoch)

Die Änderung des Schulgesetzes ist ein Startschuss für ein Langzeitprojekt, das in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit Leben gefüllt, vorangetrieben und mit Sicherheit auch an manchen Stellen an neue Entwicklungen angepasst werden muss.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen auch nicht so tun, als ob in Baden-Württemberg Inklusion nicht bereits an vielen Stellen sehr erfolgreich umgesetzt würde. Deswegen würde es mich freuen, wenn wir den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, an denen Inklusion bereits intensiv und erfolgreich umgesetzt wird, auch unsere Hochachtung aussprechen. Wir haben dort hervorragende Beispiele dafür, dass sowohl die Eltern von behinderten Kindern als auch die Eltern von nicht behinderten Kindern mit großer Begeisterung – das wird auch durch die Bertelsmann-Studie bestätigt – diese Modelle weiterführen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es wurde ebenfalls bereits angesprochen: Wir konnten uns Ende Juni mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bildungsausschuss in Südtirol einen unmittelbaren Eindruck davon verschaffen, wie Inklusion in einem Bildungssystem aussieht, das bereits in den Siebzigerjahren konsequent in Richtung Inklusion ausgerichtet wurde. In Südtirol ist das gemeinsame Lernen von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen mittlerweile selbstverständlich. Dennoch arbeitet man auch heute noch an weiteren Verbesserungen, wie beispielsweise bei der Frage des Übergangs in den Beruf.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Frau Kollegin Stolz, ich glaube, bei dem Besuch wurde sehr deutlich: Es gibt keine immerwährende Weisheit, die noch dazu in Gesetze oder Verordnungen gegossen werden kann. Deshalb gilt hier wie im Bildungsbereich insgesamt: Gerade wenn es um Themen der Inklusion geht, gerade wenn es um die Umsetzung der Inklusion geht, wird es auch noch in 20 und in 30 Jahren wichtig sein, dass die Rahmenbedingungen, die wir schaffen, die Möglichkeit eröffnen, im Einzelfall die richtigen, am Wohl des Kindes orientierten Modelle aufzusetzen. Das ist die Stärke unseres Vorschlags, und ich glaube, die Schulverwaltung hat dies auch erkannt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn jemand die Illusion hat, dass mit dieser Schulgesetzänderung quasi Inklusion umgesetzt wird, dass quasi ein Knopf gedrückt wird, dann kann ich Ihnen sagen, auch dieses bestätigt sich durch den Besuch in Südtirol nicht. Denn Umsetzung der Inklusion braucht viel Zeit, sie muss in den Köpfen die Offenheit schaffen. Aber gerade deshalb ist es ein guter Ausgangspunkt, der von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragen wird, und diese Voraussetzung ist die zentrale Gelingensbedingung für Inklusion.

Deswegen war es uns auch wichtig, von Beginn an alle beteiligten gesellschaftlichen Partner und Institutionen eng einzubinden. Wir haben großen Wert darauf gelegt, bereits im Vorfeld zur Erstellung des Gesetzentwurfs, aber insbesondere auch in der Anhörung viele Rückmeldungen aufzugreifen und konstruktive Verbesserungsvorschläge umzusetzen.

Auch bei der komplexen Frage der Finanzierung haben wir mit den kommunalen Landesverbänden zu einer guten Verständigung und zu einem guten Kompromiss gefunden.

Genauso haben wir auch die Privatschulen im Gesetz aus meiner Sicht angemessen berücksichtigt. Uns ist es ein Anliegen, dass die Privatschulen als wichtiger Partner Inklusion genauso umsetzen können und dazu die notwendigen Rahmenbedingungen erhalten wie auch die öffentlichen Schulen.

Bei der Anhörung im Bildungsausschuss vor zwei Wochen hat sich gezeigt, dass alle beteiligten Partner grundsätzlich bereit sind, bei der Inklusion an einem Strang zu ziehen. Weitere Fragen der Umsetzung werden wir nun in der Folge zu klären haben. Dazu zählt etwa die Ausgestaltung der Bildungswegekonferenzen, die schulartübergreifenden Regelungen z. B. zum zieldifferenten Unterricht oder auch die Abläufe zur Anspruchsfeststellung.

Aber – da zitiere ich Sie nochmals, Frau Kollegin Stolz – von den Bildungswegekonferenzen als Blackbox zu sprechen wird den tatsächlichen Geschehnissen in unserem Land nicht gerecht. Wir haben seit Beginn dieses Jahres die Schulämter gebeten, mit der neuen Systematik zu arbeiten und auch die Bildungswegekonferenzen im Hinblick auf dieses Entscheidungsrecht der Eltern auszurichten.

Die Rückmeldungen aus allen Schulämtern unseres Landes zeigen, dass die Bildungswegekonferenzen unter Beteiligung vor allem der Eltern, aber auch der Schulträger und der beteiligten Schulen, hervorragend funktionieren und dass die Schulämter vor Ort in der allergrößten Zahl der Fälle hervorragende Lösungen, konsensuale Lösungen finden, die dazu führen, dass wir zum kommenden Schuljahr in der Regel in gruppenbezogenen Angeboten Inklusion erfolgreich an Schulen umsetzen werden, die bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Deswegen kann man hier nicht von einer Blackbox sprechen. Ich glaube, die Schulverwaltung hat im vergangenen halben Jahr Hervorragendes geleistet. Auch dafür meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Gute Schulverwaltung!)

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist die von Ihnen, lieber Herr Kollege Wacker, lieber Herr Kollege Dr. Kern, im Bildungsausschuss vorgetragene Forderung, den angedachten Zeitplan zu verschieben bzw. eine weitere Sondersitzung anzuberaumen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Dadurch hätte sich der Zeitplan nicht verschoben! Das stimmt doch nicht, was Sie sagen! – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

– Ich habe gesagt, zu verschieben bzw. eine weitere Sitzung zu beantragen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja, aber der Plan würde nicht verschoben!)

Sie müssen meiner Formulierung folgen. Soll ich den Satz noch einmal sagen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern!)

(Minister Andreas Stoch)

Ich verstehe nicht, wie Sie fordern konnten, den angedachten Zeitplan zu verschieben bzw. eine weitere kurzfristige Sondersitzung anzuberaumen,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

weil wir die Äußerungen, die von den angehörten Verbänden in der Anhörung erfolgt waren, durch viele Monate vorher geführte Gespräche bereits kannten

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

und weil wir auch aus den Ergebnissen des formalen Anhörungsverfahrens die Argumente bereits seit langer Zeit kennen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mit dieser Begründung kann man eine Anhörung im Parlament immer bleiben lassen! Das Parlament macht selbst Anhörungen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, was meine Erinnerung an die Anhörung ist. Wenn dort Neues gewesen wäre, wäre Anlass gewesen, neu nachzudenken und gegebenenfalls neu zu entscheiden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Immer wieder dieses Kurzzeitgedächtnis!)

Die dort vorgebrachten Punkte waren und sind mir bereits seit längerer Zeit bekannt, sind auch uns seit längerer Zeit bekannt. Ich kann Ihnen sagen: Die gesammelten Ergebnisse der Anhörung liegen bereits seit dem 18. Juni, also der ersten Lesung, hier im Parlament vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten uns darüber einig sein: Wir brauchen, damit Inklusion an unseren Schulen erfolgreich – und zwar auch rechtssicher – umgesetzt werden kann, die Schulgesetzänderung, die wir heute in zweiter Lesung beschließen werden. Ich freue mich, dass wir auf Basis der Eckpunkte, die bereits seit über einem Jahr bekannt sind, das Schulgesetz entwickeln konnten und dass wir dieses Gesetz heute auch sehr erfolgreich für die Schulen, und zwar für die Schulen in der Umsetzung, beschließen können.

Auch hier im Parlament haben wir eine Vielzahl von Debatten zum Thema Inklusion geführt. Ich gehe davon aus, dass auch die Opposition mit den verschiedenen Organisationen und Verbänden zur Inklusion im Gespräch war und ist und nicht nur die offiziellen Anhörungsergebnisse abwartet. Deshalb, meine ich, ist es auch richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute diese Entscheidung zu treffen, und deshalb freue ich mich auch, wenn wir heute diesen weitreichenden Schritt machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland bereits im Jahr 2009 ratifiziert. Heute stehen wir in Baden-Württemberg an einem historischen Punkt und vor einem großen Schritt. Der Aufbruch in Richtung eines inklusiven Bildungssystems wird Realität. Ich möchte Sie daher abschließend noch einmal, da wir uns im Ziel einig sind, aufrufen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und dem gesamtgesellschaftlichen Großprojekt Inklusion damit einen hervorragenden Start zu ermöglichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Stolz.

**Abg. Dr. Monika Stolz** CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier keiner Legendenbildung Vorschub leisten. Wir haben uns nach der Anhörung aus Respekt vor denen, die wir angehört haben, enthalten. Das als eine inszenierte Anhörung zu betrachten, ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen, die das Parlament angehört hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir wollten die Argumente der Betroffenen prüfen; deswegen haben wir uns enthalten, deswegen haben wir weder abgelehnt noch zugestimmt. Wenn die Regierung zuhört, ist das das eine, aber auch das Parlament hört zu und muss sich dann auch ein eigenes Urteil bilden.

Herr Poreski, wenn Sie sagen, Sie konnten unsere Anträge nicht prüfen, sage ich Ihnen: Die haben Ihnen seit heute Morgen vorgelegen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn Sie die Prüfung der Anregungen aus der Anhörung ablehnen und für die Prüfung unserer Anträge Zeit brauchen, dann zeigt das, dass Sie nicht sachorientiert arbeiten und kein Interesse daran haben und dass im Übrigen Ihr PR-Gag einer Politik des Gehörtwerdens wieder einmal eine Farce war und Sie einholt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Zum Thema Südtirol gäbe es natürlich viel zu sagen. Das war teilweise beeindruckend. Aber ich will ein Zitat der GEW nennen – die wahrlich nicht unser Sprachrohr ist –, die das kommentiert und sagt: „In Südtirol ist wenigstens dafür gesorgt, dass zwei Lehrer und eine Integrationskraft verbindlich präsent sind.“ Sie sagen dann aber weiter, dass verlässliche und verbindliche Zusagen zur Versorgung der Schulen nach wie vor ausstehen. Das ist eben ein Teil dieser Unsicherheit, ob mit diesem vagen Gesetz auch wirklich Inklusion gelingt.

Wir wollen sicherstellen, dass die Reise am Wohl der Kinder ausgerichtet ist, sodass die Akzeptanz dieser Sache keinen Schaden nimmt. Das Gesetz soll ab dem kommenden Schuljahr gelten. Die Rechtsverordnung müsste eigentlich schon da sein. Wir wollen mehr Klarheit, in welchem Geist diese untergesetzlichen Regelungen getroffen werden; da wollen wir sicher sein. Ich sage Ihnen: Wenn Sie unseren Anträgen, die diese Richtung vorgeben, zugestimmt hätten, wäre für uns die Richtung klarer.

Ich kann nur feststellen: Die Bedenken der Betroffenen haben Sie nicht interessiert. Einigkeit aller Fraktionen, das ist nur ein Lippenbekenntnis. Wir befürchten, dass es durch dieses Gesetz zu einer Vielzahl von Konflikten vor Ort kommen wird. Dadurch nimmt die inklusive Beschulung Schaden, und das ist das, was wir nicht wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist nur halb rund. Im Interesse der Kinder können wir uns halben Sachen

(Dr. Monika Stolz)

jedoch nicht anschließen, und wir können deswegen auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat zumindest eines erbracht, Frau Dr. Stolz, und deswegen war die Enthaltung, die Sie zuerst zum Ausdruck gebracht haben, gar nicht so un schlüssig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben das aber doch mit dem Verfahren begründet!)

Dass das Gesetz eine solide Grundlage für die weitere inklusive Schulentwicklung ist, ist, glaube ich, von allen Sachverständigen bestätigt worden. Es ist ein Startpunkt für eine organische, regional angepasste Entwicklung; es ist nicht das Ergebnis, sondern es geht um einen Prozess; das haben alle gesagt.

Umso mehr wundere ich mich jetzt – das muss ich sagen –, in welche Verkampfungen Sie zurückgefallen sind. Ihre Änderungsanträge konnte ich noch nicht im Detail prüfen. Ich konnte aber durchaus erkennen, dass sie extrem widersprüchlich sind und dass sie in der Praxis einen Rückfall hinter den jetzigen Rechtszustand zur Folge hätten. Es gäbe weniger Möglichkeiten als heute, inklusive Schulangebote zu gestalten, und die Schulverwaltung wäre wesentlich stärker eingeschränkt als heute. Wir wollen aber genau diese – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Lesen Sie die Anträge doch erst mal genau!)

– Das können wir gleich über eine Zwischenfrage klären.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie können die Anträge ja nicht während der Zwischenfrage lesen!)

An dieser Stelle ist doch klar, dass wir diesen Anträgen nicht zustimmen können.

Wir wissen natürlich auch – das ist eine alte Weisheit –: Wer Inklusion nicht will, der findet Gründe,

(Widerspruch bei der CDU)

und wer sie haben möchte, der findet Wege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Für diese Wege braucht es Weichenstellungen, damit sie ermöglicht werden. Die eine Weichenstellung ist die gesetzliche Weichenstellung; da sind wir, meine ich, auf einem sehr guten Weg. Die Anhörung ist ja dokumentiert.

Die zweite Weichenstellung ist natürlich die entscheidende: Dies ist die Weichenstellung in den Köpfen. Nachdem wir heute Vormittag über die Ergebnisse des Jugendlandtags debattiert haben, kann man an dieser Stelle vielleicht von jungen Menschen lernen. Ich nenne zwei Beispiele aus meinem Umfeld:

Das erste Beispiel ist meine Tochter, die im Alter von 14 Jahren erstmals in einem inklusiven Setting ein Praktikum gemacht hat. Ich habe sie am Ende der Woche dann gefragt: „Was war denn für dich das Entscheidende?“ Da hat sie gesagt: „Weißt du was? Das Recht auf Inklusion haben nicht bloß die Behinderten, das habe auch ich.“ Das war das erste Beispiel.

Das zweite Beispiel: Ein Vater, dessen Tochter vor Kurzem in eine inklusive Kita aufgenommen wurde, hat seine Tochter nach den ersten Tagen dort gefragt: „Wie ist es denn? Wie gefällt es dir?“ Die Tochter antwortete: „Mir gefällt es gut.“ Der Vater sagte dann: „Ja, aber ihr habt da ja auch ganz viele Kinder, die behindert sind. Wie ist denn das mit diesen Kindern? Sitzen manche von ihnen im Rollstuhl? Die sind dann ja eingeschränkt.“ Darauf sagte die Tochter nur: „Ha, Kinder halt.“ Der Vater sagte zu mir: „An dieser Stelle habe ich etwas kapiert.“

Ich hoffe, heute kapierten alle etwas, und ich hoffe, wir alle nehmen die richtige Weichenstellung vor.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Käppeler.

**Abg. Klaus Käppeler SPD:** Meine Damen und Herren von der Opposition, die SPD-Fraktion wird heute sämtliche Ihrer 25 Anträge ablehnen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wie immer!)

Denn wir empfinden diese als ein nicht ernst gemeintes Angebot. Wer am Vorabend der Plenarsitzung 25 Anträge einreicht, die fundamentale Änderungen begehren und deren Annahme finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte, aber keinen einzigen Deckungsvorschlag beifügt

(Oh-Rufe von der CDU)

sowie keine fundierte rechtliche Bewertung zulässt, dem ist Effekthascherei wichtiger als seriöse Politik.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Das heutige Thema hätte das Gegenteil verdient. Wir halten die schiere Masse von 25 Anträgen – die sich inhaltlich in Teilen doppelten und manchmal sogar auch widersprechen – für reinen Aktionismus

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

und sehen darin ein Sinnbild für den Zustand der Opposition.

(Zurufe von der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist der klägliche Versuch, sich mit populistischen und wohlfeilen Forderungen zu schmücken, um von der eigenen Konzeptionslosigkeit abzulenken.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Werden Sie doch konkreter!)

(Klaus Käppeler)

Aber so einfach werde ich es Ihnen nicht machen. Vielmehr möchte ich in der zweiten Runde die Gelegenheit nutzen, den einen oder anderen Antrag im Lichte der Vergangenheit zu beleuchten. So möchte ich beispielsweise das heutige Oppositionsgehebe mit der Zeit Ihrer eigenen Regierungsverantwortung vergleichen. Grundlage meiner Vergleiche bilden jeweils die aktuellen Anträge und die Schulversuchsverordnung aus dem Jahr 2010, die der damalige Ministerrat als Basis einer inklusiven Schulgesetzgebung vorgegeben hatte.

Heute fordert die CDU „gleichwertige Lernbedingungen mit hoher Qualität“. 2010 hieß es: Es

*kann im besonders begründeten Ausnahmefall ... im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden die Bildung einer zusätzlichen Klasse genehmigt werden.*

2010 war von „gleichwertigen Rahmenbedingungen“ keine Rede; nicht einmal der Klassenteiler wurde automatisch aufgelöst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg.  
Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

Zweites Beispiel: Heute fordern CDU und FDP/DVP „gleichberechtigte Teilhabe der Privatschulen und eine angemessene finanzielle Ausstattung“. 2010 hieß dies recht unverbindlich:

*Privatschulen können grundsätzlich an der Erprobung ... teilnehmen.*

Keine Rede von aktiver Einbindung.

Zum Thema Finanzierung hieß es seinerzeit auf Seite 11 der Verordnung wörtlich – bitte genau zuhören, Herr Wolf –: Es

*muss sichergestellt sein, dass die private allgemeine Schule keinen Zuschuss erhält. Der Träger der privaten allgemeinen Schule hat eine entsprechende Verzichtserklärung gegenüber dem Staatlichen Schulamt abzugeben.*

(Lachen bei der SPD)

Kein Zuschuss, Verzichtserklärung – das bedeutete bei Ihnen vor fünf Jahren „auskömmliche Ausstattung der Privatschulen“.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Lächerlich!)

Drittes Beispiel:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch gar keine Privatschulen! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das tut weh, oder?)

Heute fordert die CDU das Tandemprinzip an der allgemeinen Schule und eine stabile Unterrichtsversorgung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Im Schulversuch – das betraf immerhin den Bereich von fünf Staatlichen Schulämtern – haben Sie Sonderpädagogen aus den SBBZ abgezogen, und Sie haben keine zusätzlichen Lehrer eingestellt, auch nicht bei Ihrer berühmten Bildungsoffensive.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aha! Offenbarungseid!)

Diese wenigen Beispiele veranschaulichen die Art der Opposition, Stimmung gegen ein Gesetz zu machen, das schulrechtliche und finanzielle Zugeständnisse weit über die bisherigen Schulversuchsbestimmungen hinaus macht und die Kommunen eng einbindet. Immer dann, wenn es um ernsthafte politische Verantwortung geht, ducken Sie sich weg.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Das war damals bei der Ausgestaltung der Schulversuchsbedingungen so, und es zeigt sich heute mit der Flut von Anträgen, die beliebig noch mehr fordern. So fordern Sie einen Ombudsmann, Elternlotsen in Stadt- und Landkreisen, eine wissenschaftliche Evaluation. Das hätten Sie selbst machen können! Warum haben Sie es denn nicht gemacht?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zurufe von der SPD)

Ihre Anträge atmen den Geist einer Pseudoinklusion. Wir können und werden ihnen nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei Ihnen gäbe es gar keine Sonderpädagogen mehr!)

Ich möchte Sie daher abschließend noch einmal zur Vernunft aufrufen und möchte Ihnen anbieten, diesen historischen Moment mit uns zu teilen und die Abschaffung der Sonderschulpflicht als breiten gesellschaftlichen Konsens in die Schulgeschichte Baden-Württembergs einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sieht schlecht aus für Sie, Herr Kollege!)

Eigentlich wollte ich gar nicht mehr nach vorn gehen; denn ich hatte in meiner Rede bereits – –

(Unruhe)

– Sie zeigen wieder einmal, wie Sie zuhören; Sie legen wieder einmal ein beredtes Beispiel davon ab, wie Sie zuhören. – Aber die letzte Rede des Kollegen Käppeler zeigt, wie wichtig es gewesen wäre, wenn die Koalition – – Sie hätten dafür genügend Zeit gehabt; ich habe von diesem Platz aus mehrfach darum gebeten, und ich habe Ihnen die ausgestreckte Hand geboten, um gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen und gemeinsam etwas zu erarbeiten. Sie haben sich beim Thema Inklusion nie die Mühe gemacht, die Opposition tatsächlich mit an Bord zu nehmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So weit geht die Inklusion nun auch wieder nicht, dass wir die Opposition an Bord nehmen wollen!)

(Dr. Timm Kern)

Wenn es hierzu noch eines wirklichen Beweises bedurft hätte, dann war das die Anhörung. In der Anhörung haben wir von der CDU und der FDP/DVP Ihnen angeboten, gemeinsam noch einmal zu überprüfen, was man von den Anregungen der Experten übernehmen könnte. Der Zeitplan – das haben Sie hier schlicht und ergreifend nicht richtig referiert, Herr Kultusminister – wäre in keiner Weise in Verzug gewesen. Das wollten Sie nicht – das war eine völlig unnötige Machtdemonstration der Koalition im Bildungsausschuss –, obwohl Sie die Möglichkeit gehabt hätten. Gerade bei dem Thema Inklusion, meine ich, hätte sich der Parteienstreit auf jeden Fall verboten.

Kollege Käppeler hatte gerade den Rückspiegel fest im Blick und hat einzig und allein auf der CDU herumgehackt. Das ist dieses Themas unwürdig, und das möchte ich für die FDP/DVP zurückweisen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei diesem Thema hätten wir die Möglichkeit gehabt, exemplarisch in einem ganz bestimmten Themenbereich einen Schulfrieden herzustellen. Diese Chance hat Grün-Rot leider verstreichen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über die beiden Gesetzentwürfe.

Wir beginnen mit dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6963. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/7079. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen sieben Änderungsanträge und zwölf Entschließungsanträge der Fraktion der CDU, ein Änderungs- und ein Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD sowie vier Änderungsanträge und zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP vor.

Die Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen des Gesetzentwurfs und die Entschließungsanträge nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen.

Zunächst rufe ich auf

#### Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Zu Artikel 1 liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion der CDU und vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP vor, die ich bei den jeweiligen Nummern von Artikel 1 zur Abstimmung stelle.

Ich rufe zunächst die Nummer 1 auf und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-1, der eine Ergänzung des neuen Absatzes 3 von § 3 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 1 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der CDU: Keiner! – Heiterkeit)

Wer der Nummer 1 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 2 auf und hierzu Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, der eine Ergänzung von § 4 Absatz 1 Satz 4 fordert. Wer Ziffer 1 Buchstabe a dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 2 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 3 auf und hierzu Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, der eine Ergänzung von § 4 a fordert. Wer Ziffer 1 Buchstabe b dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 Buchstabe b des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 3 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Nummer 4. Wer der Nummer 4 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 4 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 5 auf und hierzu Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, der eine Neufassung der Absätze 2 und 3 von § 15 begehrt. Wer Ziffer 1 Buchstabe c dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 Buchstabe c des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 5 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 5 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Nummer 6. Hierzu rufe ich Ziffer 1 Buchstabe d des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, auf, der für die Nummern 6 bis 36 fordert, jeweils die Worte „sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ durch die Worte „Sonderschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum“ zu ersetzen und den Text jeweils grammatikalisch anzupassen. Sind Sie damit einverstanden, über die beantragten Änderungen für die Nummern 6 bis 36 gemeinsam abzustimmen? –

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Das ist der Fall. Wer Ziffer 1 Buchstabe d dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 Buchstabe d des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 6 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 6 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Nummer 7. Wer der Nummer 7 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 8 auf und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-2, der eine Ergänzung von § 21 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer der Nummer 8 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 8 mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmungen über die Nummern 9 bis 14 zusammenfasse? – Das ist der Fall. Wer den Nummern 9 bis 14 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 9 bis 14 mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir kommen zur Abstimmung über zwei Änderungsanträge, die die Einfügung einer neuen Nummer 14 a, bezogen auf § 38 des Schulgesetzes, fordern. Weiter gehend ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-21, der begehrt, § 38 Absatz 1 des Schulgesetzes zu streichen und die notwendigen Folgeänderungen vorzunehmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-3, abstimmen, der eine Ergänzung von § 38 Absatz 1 des Schulgesetzes fordert. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Nummer 15 von Artikel 1. Hierzu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, Drucksache 15/7165-26, vor, die die Neufassung der Nummer 15 von Artikel 1 begehrt. Wer Ziffer 1 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 dieses Änderungsantrags mehrheitlich zugestimmt.

Wer der Nummer 15 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der geänderten Nummer 15 mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmungen über die Nummern 16 bis 24 zusammenfasse? – Das ist der

Fall. Wer den Nummern 16 bis 24 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 16 bis 24 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nun Artikel 1 Nummer 25 auf und hierzu drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/7165-4 bis 15/7165-6, sowie einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-22, die § 83 betreffen, sowie den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-23, der sich auf § 84 a bezieht.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-4, abstimmen, der § 83 Absatz 1 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nun den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-22, zur Abstimmung, der sich auf § 83 Absatz 3 Satz 1 bezieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-5, abstimmen, der fordert, in § 83 Absatz 3 nach Satz 2 einen neuen Satz 3 einzufügen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-6, abstimmen, der § 83 Absatz 5 betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-23, der § 84 a betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 25 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 25 mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Nummern 26 bis 35 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer den Nummern 26 bis 35 von Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 26 bis 35 einstimmig zugestimmt.

Zur Nummer 36 gebe ich folgenden Hinweis: Nach Auskunft des Kultusministeriums hat sich am Satzanfang von § 106 folgender Fehler eingeschlichen: Das Wort „Der“ vor dem Wort „Schulträger“ muss durch das Wort „Die“ ersetzt werden.

(Abg. Guido Wolf CDU: „Die Schulträger“! – Abg. Volker Schebesta CDU: Dann hätte man die Anhörung etwas ausführlicher auswerten müssen! Kam das in der Anhörung?)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich darf Ihnen hiervon Kenntnis geben.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer der Nummer 36 von Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 36 mehrheitlich zugestimmt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die Nummer 37. Wer stimmt der Nummer 37 von Artikel 1 zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 37

(Abg. Peter Hauk CDU: Mehrheitlich abgelehnt!)

zugestimmt.

Wir müssen noch die Nummer 8 a zur Abstimmung stellen. Diese war in der Vorlage nicht enthalten. Wer stimmt der Nummer 8 a zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 8 a einstimmig zugestimmt. Schön.

Nun rufe ich auf

Artikel 2

Änderung des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 und 2.

Zu Artikel 2 liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, der auch die Artikel 3 bis 5 betrifft, vor. Darin wird gefordert, jeweils die Wörter „sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ durch die Wörter „Sonderschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum“ zu ersetzen und den Text jeweils grammatikalisch anzupassen. Sind Sie damit einverstanden, über die beantragten Änderungen für die Artikel 2 bis 5 gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7165-20, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 3.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7165-7, vor, der die Einfügung einer neuen Nummer 1 a fordert, bei der es um eine Änderung der Anlage 1 – das ist die Landesbesoldungsordnung A – geht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2.

Hierzu liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Regierungsfractionen, Drucksache 15/7165-26, vor, mit der eine Neufassung der Nummer 1 vorgeschlagen wird. Wer Ziffer 2 dieses Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 dieses Änderungsantrags mehrheitlich zugestimmt.

Wer Artikel 4 mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2.

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Schließlich kommen wir zu

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben nun noch über zwölf Entschließungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/7165-8 bis 15/7165-19,

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

zwei Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/7165-24 und 15/7165-25, sowie einen Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7165-27, abzustimmen.

Wir beginnen mit den zwölf Entschließungsanträgen der Fraktion der CDU. Ich stelle zunächst den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-8 zur Abstimmung, der das Thema Außenklassen betrifft. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-9 zum Thema Elternlotsen zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zum Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-10 zum Thema Qualifizierungskonzept. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun stelle ich den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-11 zur Abstimmung, der die personelle und finanzielle Ausstattung an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren betrifft. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-12, der sich auf die Verortung von Sonderschullehrern an allgemeinen Schulen bezieht. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-13 abstimmen, der das Thema „Neueinstellung von Sonderpädagogen“ betrifft. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zum Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-14 zum Thema „Freie Schulen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt stelle ich den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-15 zur Abstimmung, der das Thema Organisationserlass betrifft. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zum Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-16 zum Thema „Schulbegleitung, Schulassistenten“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-17 zum Thema Evaluation abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-18, der die Berufung eines Landesombudsmanns für Inklusion fordert. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-19 abstimmen, der für die Verordnungsgebung zur Umsetzung der Inklusion die Einsetzung einer Arbeitsgruppe fordert. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zu den beiden Entschließungsanträgen der Fraktion der FDP/DVP. Zunächst lasse ich über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-24 abstimmen, der Gespräche mit den in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen organisierten Privatschulverbänden fordert. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag Drucksache 15/7165-25 abstimmen. Dieser fordert, eine unabhängige Einrichtung mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Inklusion zu betrauen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss lasse ich über den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 15/7165-27, abstimmen, der Kooperationen öffentlicher Schulen mit Schulen in privater Trägerschaft bei der sonderpädagogischen Bildung fordert. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Volker Schebesta CDU:  
Wenigstens das!)

Damit ist Punkt 6 a der Tagesordnung erledigt.

Wir fahren nun mit der **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6962 fort. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, Drucksache 15/7080. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zunächst rufe ich auf

Artikel 1

Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen  
für die schulische Inklusion

mit den §§ 1 bis 4.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: In § 1 – Ausgleich von Schulträgerkosten – Absatz 1 Satz 1 muss die Fundstelle ergänzt werden. Nach den Worten „des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften vom“ ist das Datum einzufügen und in der nachfolgenden Klammer die Seitenzahl des Gesetzblatts zu ergänzen.

Da sich diese Angaben auf den soeben beschlossenen Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ beziehen, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die noch fehlenden Angaben vor der Verkündung dieses Gesetzes einzutragen. –

(Abg. Georg Wacker CDU: Müssen wir eine Anhörung machen?)

Sie stimmen zu.

Außerdem hat das Kultusministerium zu § 3 Absatz 2 mitgeteilt, dass sich folgender kleiner Formulierungsfehler eingeschlichen hat,

(Abg. Georg Wacker CDU: So, Artikel falsch!)

der korrigiert werden muss. In Satz 2 muss es anstelle der Wörter „verwenden sie“ richtigerweise heißen „verwendet es“, weil Bezug auf das Wort „Kultusministerium“ genommen wird. –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Sie sind mit dieser Änderung einverstanden. Danke schön.

Wer Artikel 1 mit diesen Maßgaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Nun rufe ich auf

#### Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 6.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

Weitere Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

Gesetz über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kinderbetreuungsfördergesetz – KinderBFG)

mit den §§ 1 bis 5.

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt und Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Kein Beifall!)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/6961**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7110**

**Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat beschlossen, in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6961.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7110. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vor, den ich an der entsprechenden Stelle zur Abstimmung stelle.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 10.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich folgenden Hinweis: Die Fundstellenangabe im Einleitungssatz zu Artikel 1 ist bislang offen geblieben. Da sich diese Angabe auf Artikel 3 des soeben beschlossenen Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ bezieht, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die noch fehlenden Angaben vor der Verkündung des Gesetzes einzutragen. – Sie stimmen zu.

Ich lasse zunächst über die Nummer 1 abstimmen. Wer der Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Nummer 1 einstimmig zugestimmt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/7164-1, abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 1 a begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Nummern 2 bis 10 von Artikel 1 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer den Nummern 2 bis 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 2 bis 10 einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 – Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg – bis Artikel 9 – Inkrafttreten – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Sie sind einverstanden.

#### Artikel 2 bis Artikel 9

Wer den Artikeln 2 bis 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 2 bis 9 einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Juli 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Regionale Schulentwicklung – ein Blick über den Tellerrand – Drucksache 15/4125 (Geänderte Fassung)**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Müller.

**Abg. Ulrich Müller** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema unseres Antrags, der Ihnen vorliegt, befassen wir uns wahrhaftig nicht zum ersten Mal. Seit Mitte 2012 stellen wir die simple, naheliegende und unausweichliche Frage: Was geschieht mit den Lehrern einer Schule, die es nicht mehr geben soll, nämlich mit den Lehrern an den Haupt- und Werkrealschulen?

Seinerzeit waren das ungefähr 15 000 Lehrer – eine genaue Zahl habe ich nicht verfügbar; man kann das aber schätzen. Die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen ist in der Zwischenzeit von 800 auf 300 zurückgegangen, sodass wir mit Sicherheit davon ausgehen können, dass etwa 5 000 bis 10 000 dieser etwa 15 000 Lehrer vor der Frage stehen, was mit ihnen geschieht, wenn es die Schule, an der sie bisher tätig waren, nicht mehr gibt.

Es ist nicht so, dass wir uns im Jahr 2012 erstmals mit dieser Frage befasst hätten. Vielmehr haben wir diese Frage uns und Ihnen in einer Kette von entsprechenden Initiativen, die ich kurz einmal aufzählen will, vorgelegt: die Drucksachen 15/2190, 15/2859, 15/4125, dann den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 15/5218-10, sowie zum Schluss noch einmal ein Antrag von uns unter der Drucksachennummer 15/6480. Da steckt nun wirklich Kontinuität dahinter, weil uns die Fragen zum jeweiligen Zeitpunkt nicht beantwortet wurden.

Das hat dazu geführt, dass wir in den Ausschüssen über die Anträge gesprochen haben und dass es immerhin schon drei Plenardebatten zu diesem Thema gegeben hat, nämlich am 22. Mai 2014, am 4. Februar 2015 und am 11. Mai 2015.

Ich erwähne das nun etwas pingelig, um zu verdeutlichen, um den Beleg zu liefern, dass die Fragen wirklich auf dem Tisch liegen und unverändert nicht beantwortet sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch! Natürlich sind sie beantwortet!)

Man kann hier von einem Problem mit Ansage sprechen. Denn es war klar, dass man, wenn man die Hauptschulen abschaffen will, für die Lehrer, die dort tätig sind und die dafür einmal ausgebildet worden sind, auch eine entsprechende Verwendung in anderen Schulen – nicht nur an anderen Standorten, sondern an ganz anderen Schultypen – finden muss. Man muss auch erwähnen, dass das nicht nur ein personalwirtschaftliches Problem, ein Problem hinsichtlich der Lehrer, ist, sondern automatisch auch ein Problem hinsichtlich der Schüler ist, die möglicherweise an anderen Schulen von Lehrern unterrichtet werden, die dafür nicht die nötige Vorbereitung bekommen haben. Insofern handelt es sich hier nicht nur um ein personalwirtschaftliches Problem, sondern aus Sicht der Schüler auch um ein pädagogisches Problem.

Das ist übrigens nicht nur ein Problem mit Ansage, sondern auch ein Problem mit Zusagen gewesen, nämlich Zusagen von den Regierungsfractionen. Ich habe den Entschließungsantrag

(Ulrich Müller)

Drucksache 15/5218-10 genannt, mit dem Sie zu einer entsprechenden Klärung aufgefordert haben. Das gilt jedoch nicht nur dafür. Es gab Ende 2014 auch die Aussage des Kollegen Schmiedel, dass es Aufstiegsmöglichkeiten für Haupt- und Werkrealschullehrer geben soll. Es gab auch die Aussage der Frau Kollegin Sitzmann – immerhin haben sich also die zwei Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen geäußert –, die die These aufgestellt hat, dass im Zuge der Umstellung das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten müsse. Das heißt also, dass alle Lehrer, die an ein und derselben Schule tätig sind, grundsätzlich auch das gleiche Gehalt bekommen sollten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso zweifeln Sie?  
Das kommt auch!)

Das alles sind Aussagen von Ihnen gewesen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kommt auch!)

– Warten Sie es ab. Ich werde aus einer Drucksache mit einer Stellungnahme des Kultusministeriums zitieren, die Sie sprachlos machen wird, weil nämlich nichts mehr davon übrig geblieben ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

– Eines nach dem anderen.

Es handelt sich also um ein Problem mit Ansage, ein Problem mit Zusage, aber keine Problemlösung mit Aussage. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Deswegen fragen wir heute erneut: Wo sind denn jetzt die Lehrer – mehrere Tausend Lehrer – hingekommen? In welchen Schultypen, wenn es nicht mehr die Haupt- und Werkrealschulen sind, sind sie tätig? Wie weit weg sind sie versetzt worden? Waren Umzüge erforderlich? Das ist ja auch ein sozialpolitisches Problem. Wie ist das abgewickelt worden? Gibt es dafür Kriterien? Ist dies rechtzeitig gemacht worden? Ist es in Absprache mit den Betroffenen gemacht worden?

Das alles sind Fragen, bei denen wir auch durch entsprechende Signale und Botschaften vonseiten der Basis unbefriedigende Entwicklungen feststellen müssen. Die entscheidenden Fragen sind vor allem: Wie sind die Lehrer auf ihre neue Rolle vorbereitet worden? Welche Fortbildungskonzeption gibt es? Es handelt sich also sowohl um ein Problem der Personalentwicklung als auch um ein Problem des Fortbildungskonzepts.

Aus Personalratskreisen wissen wir, dass dort zu diesen Fragen überhaupt nichts Genaues bekannt ist. Die Schulämter agieren mangels entsprechender Vorgaben uneinheitlich und sind auf sich gestellt. Was die Weiterbildung der Haupt- und Werkrealschullehrer in Richtung Gemeinschaftsschule angeht, gibt es mittlerweile einzelne Module. Bezüglich der Weiterbildung in Richtung anderer Schultypen gibt es nach Aussage der Personalräte noch nichts – noch gar nichts.

Auch ist z. B. die Frage ungeklärt, wie es sich mit einem Lehrer verhält, der an einer solchen Weiterbildung teilnimmt. Hat er dann möglicherweise einen Anspruch auf Verwendung in der Zielschule, für die er sich vorbereitet hat?

Sie können nun sagen, das seien Gerüchte. Wir haben aber nach der vorletzten Debatte vom 5. Februar 2015 in der

Drucksache 15/6480 noch einmal ganz exakt nach solchen Weiterbildungskonzepten gefragt. Die Stellungnahme der Regierung ist mager bis schmallippig. Wir entnehmen der Stellungnahme, die mittlerweile vorliegt, Folgendes:

Erstens: Erste Fortbildungsmaßnahmen sind für das vergangene Schulhalbjahr vorgesehen gewesen. Das hätte jedoch schon vor mehreren Jahren stattfinden müssen, weil die Abwanderung von den Haupt- und Werkrealschulen bereits seit mehreren Jahren stattfindet. Hier wäre durchaus von Interesse, wie viele Lehrer daran teilgenommen haben, ob diese Fortbildungsmaßnahmen qualitativ erfolgreich gewesen waren und was das Ergebnis ist.

Zweitens: Wir wissen, dass für die Lehrerfortbildung insgesamt – nicht nur für diesen Personenkreis – 300 000 € pro Jahr zur Verfügung stehen. Man muss schon sagen: Das ist ein bisschen mager.

Drittens – Herr Schmiedel, jetzt kommt der Punkt –: Laut Stellungnahme der Regierung auf die Frage nach Aufstiegsmöglichkeiten beinhalten die Fortbildungen keine berufsqualifizierenden Prüfungen und haben deswegen keine Auswirkungen auf die Besoldung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na und?)

Sie haben die Frage gestellt, die Antwort hat der Minister gegeben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich habe keine Frage gestellt! Ich habe etwas für die Zukunft angekündigt!)

Es besteht leider eine große Differenz zwischen dem, was Sie wollten, und dem, was die Regierung tut. Das muss man ganz einfach feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Aus dieser Stellungnahme haben wir auch gelernt, dass die Weiterbildung, um die es geht, die notwendig ist und die im Interesse der Unterrichtsqualität eigentlich umfangreich sein muss, während der Unterrichtszeit der Lehrer – also sozusagen abgedeckt durch das Deputat – stattfinden soll, was logischerweise dann einen erheblichen Unterrichtsausfall zur Konsequenz hat. Man fragt sich, wie das abgewickelt wird.

Auf die Frage, ob die Lehrer, wenn sie versetzt werden, frühzeitig darauf vorbereitet werden, lautet die Antwort: „möglichst frühzeitig“. Das war es. Mehr steht in der Stellungnahme dazu nicht drin.

Auf die Frage, wohin sie denn versetzt werden können, heißt es – wörtliches Zitat –, „rein rechtlich“ könnten sie an jede andere Schule versetzt werden. Wenn man sagt „rein rechtlich“, heißt das theoretisch; praktisch ist das offensichtlich nicht so.

Auf unsere Frage, was es denn an konkreten Weiterbildungsmaßnahmen gibt, wurde – Stand März 2015 – von der Regierung geantwortet: „Es sind Module geplant.“ Die Weiterbildungsmaßnahmen sollten in dieser Zeit aber eigentlich schon durchgeführt werden. Für den Grundschulbereich sind fünf Tage, für den Realschulbereich zehn Tage, für den Sonderschulbereich zehn Tage Theorie und 20 Tage Praxis geplant,

(Ulrich Müller)

und für die übrigen Schulen ist noch gar nichts an Weiterbildung bekannt.

Meine Damen und Herren, jetzt muss man sich vorstellen: Es geht hier um Unterrichtsqualität.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Das ist nicht nur eine Sache, die die Lehrer betrifft, sondern das betrifft die Schüler gleichermaßen. Wir wissen von Hatie: Auf den Lehrer kommt es an. Wir haben mehrere Tausend Lehrer, die offensichtlich an Schulen unterrichten, ohne darauf entsprechend vorbereitet zu sein, und das, wie gesagt, bei einem Problem mit Ansage.

Jetzt haben wir wieder ein Schuljahresende, der nächste Schuljahresbeginn steht bevor, und es ist weiterhin nichts klar. Wir verlangen mit unserer heutigen Debatte, mit dem entsprechenden Antrag, dass endlich Klarheit geschaffen wird, dass kein Lehrer ohne Vorbereitung auf seine neue Aufgabe in andere Schulen versetzt wird, dass wir klären müssen, was die Konsequenz bezüglich der Unterrichtsqualität ist. Das alles läuft bereits seit Jahren, doch Sie geben keine Antworten darauf. Deswegen wird es höchste Zeit, dass wir Klarheit bekommen, und die versuchen wir mit der heutigen Debatte und unserem Antrag zu bekommen.

Es muss in Ihrem Interesse sein, aus den Folgen Ihres eigenen Handelns, nämlich aus der Zerstörung der Hauptschule, die Konsequenzen zu ziehen,

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

indem Sie für die Lehrer und für die Schüler die entsprechenden Konsequenzen ziehen, die Sie bis heute – nach vier Jahren – nicht gezogen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm  
CDU: Bravo! Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser** GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Müller, wenn Sie Antworten auf Ihre Fragen wollen, stellen Sie einen Antrag.

(Zuruf von der CDU: Hat er doch!)

In dem Antrag, den wir heute eigentlich beraten sollten, steht keine von diesen Fragen, die Sie heute hier aufgetan haben. Deswegen frage ich mich, an welcher Debatte ich mich eigentlich beteiligen soll, die Sie hier aufgemacht haben. Wenn man sich vor Ort umschaute, muss man ganz klar sagen: Die regionale Schulentwicklungsplanung – über die sollten wir jetzt eigentlich reden, wenn man sich Ihren Antrag anschaut – kommt vor Ort an.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nur wie?)

Lehrerinnen und Lehrer wissen sehr wohl, an welchen Schulen sie dann eingesetzt werden.

Wenn Sie davon sprechen, dass wir heute noch 300 Haupt- und Werkrealschulen bei uns im Land haben, müssen Sie eigentlich hinzufügen, dass wir inzwischen auch 280 Gemein-

schaftsschulen haben, dass diese Schulen auch nicht von heute auf morgen geschlossen werden, sondern sukzessive auslaufen, und dass den Lehrerinnen und Lehrern sehr wohl Personalentwicklungsmöglichkeiten gegeben werden: zum einen an der nachfolgenden Gemeinschaftsschule – in den Fällen, in denen es so ist –, zum anderen aber auch an anderen Schulen vor Ort, beispielsweise an Realschulen oder an den Grundschulen, die angegliedert sind. Denn die Lehrerbildung, die es unter der alten Landesregierung bis 2008 gab, ermöglichte ja eine Ausbildung zu Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen.

Sie haben dann im Anschluss – ich denke, das lag auch daran, dass Sie festgestellt haben, dass die Entwicklung der Bildungslandschaft eine Wende in eine andere Richtung nimmt – selbst eine Lehrerbildung eingeführt, die Realschullehrer sowie Haupt- und Werkrealschullehrer in einem Lehrerbildungsgang zusammenfasst. Solche Lehrer kommen ab dem kommenden Schuljahr – dann zum ersten Mal – an unsere Schulen in Baden-Württemberg. Das heißt, sie haben bereits eine gemeinsame Ausbildung durchlaufen und können dann auch flexibler eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war auch unsere Intention bei der neuen Lehrerbildung, dass wir hier viel flexibler handeln können, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern mehr Einsatzmöglichkeiten mit auf den Weg geben. Ihre Partei war es, die dies absolut abgelehnt hat, die davon wegkommen wollte, die da wenig Unterstützung gewährt hat, dass wir die Lehrerbildung noch komplexer gestalten können. Deshalb muss ich sagen, Herr Müller: Die Fehler, die man heute sieht, haben Sie in Ihrer Regierungszeit begangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Wenn Sie nämlich schon damals den Weitblick gehabt hätten und, wie im Titel Ihres Antrags zu lesen ist, einmal über den Tellerrand hinaus geschaut hätten, hätten Sie festgestellt, dass der Rückgang hinsichtlich der Haupt- und Werkrealschulen im ländlichen Raum schon viel früher eingesetzt hat. Der Kollege Schebesta zitiert ja sehr gern, dass zu der Regierungszeit von Schwarz-Gelb von den 1 100 Haupt- und Werkrealschulen

(Abg. Volker Schebesta CDU: 1 200!)

– ach, Entschuldigung, Herr Kollege Schebesta –, von den 1 200 Haupt- und Werkrealschulen am Ende noch 800 da waren. Das heißt, auch damals gab es schon die Problematik: Was passiert denn mit den Haupt- und Werkrealschullehrerinnen, die ja – –

(Abg. Ulrich Müller CDU: Die haben kein Problem!)

– Ja, heute gibt es auch kein Problem. Denn für die Lehrerinnen und Lehrer gibt es Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das Kultusministerium ist auch aktiv daran, diese Möglichkeiten weiter auszubauen. Man kann auch kein Personalentwicklungskonzept im Ganzen machen – wie in Ihrem Änderungsantrag gefordert –, weil es immer um Einzelfälle geht. Für jeden Lehrer, der hier eine neue Möglichkeit oder Perspektive braucht, muss man individuell betrachten, was für Antworten es gibt.

(Sandra Boser)

Ich muss es leider sagen: Hätten Sie sich schon damals Gedanken darüber gemacht, wie sich die Bildungslandschaft auf den demografischen Wandel einstellen muss – man muss ja nicht einmal bildungspolitische Maßnahmen ins Auge nehmen; nehmen Sie einfach den demografischen Wandel, der bei uns im Land schon vor zehn Jahren spürbar war –, hätten Sie einfach schon früher darauf reagiert, hätten wir heute eine bessere Ausgangssituation, als wir sie haben.

Es ist nicht überall einfach, auf den demografischen Wandel und die Veränderungen zu reagieren. Es ist auch nicht immer einfach, die regionale Schulentwicklungsplanung vor Ort gut umzusetzen, aber die Gemeinden haben ein großes Interesse daran. Man hört vor allem aus den Gemeinden, in denen die Schulentwicklungsplanung noch nicht angestoßen wurde, dass darauf gewartet wird, dass endlich etwas passiert. Denn so, wie es momentan läuft, kann es nicht weitergehen. Ich würde an dieser Stelle sagen: Nehmen Sie sich einfach noch einmal das vor, was Sie versäumt haben, und wir machen unsere Arbeit und geben den Lehrerinnen und Lehrern eine gute Perspektive.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Müller, von Zerstörung der Hauptschule zu sprechen, nachdem Sie sich zehn Jahre lang durch unterlassene Hilfeleistung ausgezeichnet haben, das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU)

Sie haben im Grunde zugesehen, wie eine Schulart, in der Lehrerinnen und Lehrer eine engagierte und gute Arbeit gemacht haben, systematisch in die Knie gegangen ist, ohne irgendeine Reformoption anzubieten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jede Menge Ressourcen wurden da reingepackt!)

Sie haben im Grunde gar nichts getan, weil Sie sich nämlich auch vor unangenehmen Entscheidungen gedrückt haben; regionale Schulentwicklung macht nicht immer Spaß. Das hat mir übrigens als Fraktionsvorsitzendem in Mannheim auch keinen Spaß gemacht, als wir bereits 2009 neun unserer 21 Werkrealschulen schließen mussten. Tun Sie hier also nicht so, als ob das, wie im Antrag behauptet wurde, durch die Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung verursacht worden wäre. Das ist ein völliger Nonsens. Das sehen Sie, wenn Sie sich die Schülerzahlenentwicklung seit Mitte der Neunzigerjahre anschauen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Wir haben in der Tat mit der regionalen Schulentwicklung – ich sage Ihnen auch, dass wir stolz darauf sind – Verantwortung übernommen, und wir haben den Gemeinden, den Kommunen vor Ort auch Regeln an die Hand gegeben, nach denen sie diesen Prozess durchlaufen können. Ich habe es an die-

ser Stelle schon einmal betont: Wir, die SPD, haben insbesondere auch dafür gesorgt, dass eine Schule weiterarbeiten kann, wenn sie mindestens 16 Schülerinnen und Schüler in einer Eingangsklasse hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nichts Neues! Das gab es vorher genauso!)

Damit unterstützen wir insbesondere den ländlichen Raum, Herr Röhm.

Wir sind uns auch dessen bewusst gewesen, dass es kein Thema ist, bei dem viel Freude am Tisch entsteht, und dass es trotzdem darum geht, Verantwortung zu übernehmen, eben, wie Sie sagen, den Blick über den Tellerrand, die Abkehr vom eigenen Kirchturmdenken zu wagen.

Ich muss sagen, ich bin durchaus sehr positiv beeindruckt von den Zahlen, die mir jetzt vorliegen, nämlich, dass es in über 93 % der 125 Verfahren der regionalen Schulentwicklung eine einvernehmliche Lösung gegeben hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nichts Neues! – Abg. Ulrich Müller CDU: Das war vorher auch schon so! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich betone: In mehr als neun von zehn Fällen konnte ein Konsens erzeugt werden. Das ist bemerkenswert, und die Kommunen haben damit gezeigt, dass sie auf Grundlage unserer Landesgesetzgebung zur regionalen Schulentwicklung ihrer Verantwortung gerecht werden können und Schule zukunftsicher in der Region aufstellen können. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten – –

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Am Ende, bitte. – Natürlich sind damit für manchen konkreten Standort unangenehme Entscheidungen verbunden. Mir ist klar, dass das eben keinen Spaß machen kann und dass man da auch eine Verantwortung trägt. Wir haben diese Verantwortung auch übernommen. Konkret werden das Kultusministerium und die Schulverwaltungsämter dieser Verantwortung sehr gut gerecht, weil, wie die Kollegin Boser angedeutet hat, jede einzelne Person, jeder einzelne Fall systematisch besprochen und beraten wird und eine Perspektive aufgezeigt bekommt.

Gerade Lehrerinnen und Lehrer sind nicht gerade artikulationschwach. Das heißt, Sie erhalten relativ schnell eine Rückmeldung – das können Sie aus Ihrer Wahlkreisarbeit sicherlich bestätigen –, wenn es Probleme gibt. Ich sage Ihnen: Bei uns konkret sind keine Beschwerden angekommen. Im Gegenteil, es gibt sogar sehr, sehr positive Rückmeldungen. Dies ist mir wichtig, weil es, wenn wir aktuell über die Schließung mehrerer Werkrealschulstandorte sprechen, in der Tat ein Thema ist, das mich in meinem Wahlkreis betrifft.

Daher ist es aber auch Nonsens, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, jetzt, am Schuljahresende, sei vielen unklar, wo sie im nächsten Jahr unterrichten sollen. Frau Boser hat es ausgeführt: Die Schulen laufen ja aus. Oder kennen Sie einen

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Fall, wo heute die Notbremse gezogen wird und ab September die Lehrerinnen und Lehrer – übrigens auch die Schülerinnen und Schüler – an einem völlig anderen Standort sind? Das ist doch Nonsens, Herr Müller, was Sie da in Ihren Antrag geschrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht hier darum, wo die Lehrer hinkommen! – Zurufe von der CDU)

Das Gegenteil ist der Fall: Die staatlichen Schulämter gehen rechtzeitig und umfassend auf die Betroffenen zu, und sie haben dafür übrigens auch eine entsprechende Handreichung des Kultusministeriums erhalten. Auf unsere Nachfrage wurde auch erneut bestätigt, dass die Fortbildungen sehr gut angenommen werden. Eine Arbeitsplatzgarantie besteht für die Lehrerinnen und Lehrer sowieso.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Welche finden denn überhaupt statt? Nennen Sie das doch einmal!)

– Herr Röhm und Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Wir nehmen in der Tat Ihr Anliegen im Falle von Schulschließungen sehr ernst, aber eine persönliche Bemerkung müssen Sie mir an dieser Stelle doch erlauben: Wenn Sie in diesem Zusammenhang von ungewisser Zukunft sprechen, dann tut mir das gerade aktuell wirklich weh, wenn ich daran denke, wie wir derzeit in Mannheim gemeinsam mit den Beschäftigten von Alstom und Bombardier um den Erhalt von Arbeitsplätzen kämpfen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Jetzt kommt der Gewerkschafter!)

Dort drohen ersatzlose Streichungen, betriebsbedingte Kündigungen. Da muss man leider von ungewisser Zukunft sprechen. Aber als Lehrer kann ich wirklich sagen: Unsere Landesbediensteten hingegen wissen, dass sie sich auf das Land als zuverlässigen Arbeitgeber verlassen können. Das ist so.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Lachen des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei dieser Regierung!)

Zusammenfassend: Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich denke insgeheim, dass Sie die Leitplanken der regionalen Schulentwicklung begrüßen, dass Sie sich heute selbst eingestehen, dass Sie nicht selbst den Mut hatten, dieses heiße Eisen anzufassen, oder – da ja bei Ihnen Gedichte oder Zitate durchaus en vogue sind – um es mit Goethe zu sagen:

*Es ist nicht genug, zu wissen, ... man muss auch tun.*

Diese Regierung hat getan. Wir haben gehandelt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da war noch eine Frage! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aus!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Nein, die Redezeit ist abgelaufen; sie war schon im Minusbereich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war ein feiner Zug von Ihnen, Herr Kollege! Sie haben die ganze Zeit die Uhr gesehen!)

Für die Fraktion der FDP/DVP

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kürzlich habe ich die Burgschule Haiterbach im Landkreis Calw besucht. Sie ist die einzige weiterführende Schule am Ort und auch in einem weiteren Umkreis. Wie so viele kleinere Schulen im ländlichen Raum ist sie Jahr für Jahr froh, 16 Schüler für die Eingangsklasse zusammenbekommen zu haben. Was aber die Zukunft des Schulstandorts betrifft, herrscht dort große Unsicherheit.

Grün-Rot verweist darauf, dass es dem demografischen Wandel geschuldet sei, wenn Schulen im ländlichen Raum geschlossen werden müssen, und natürlich trägt Grün-Rot nicht die Verantwortung dafür, dass Schülerzahlen sinken. Allerdings trägt die Landesregierung in erheblichem Maß ihren Teil dazu bei, dass die Situation im ländlichen Raum für viele Schulen noch verschärft wird.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein!)

Insbesondere durch die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sinken an den Haupt- und Werkrealschulen die Schülerzahlen, während die Sitzenbleiberquoten an den Realschulen und Gymnasien besorgniserregend steigen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird doch jetzt abgeschafft!)

Grün-Rot hatte also den Problemen des demografischen Wandels noch wirksame Schützenhilfe geleistet. Leidtragende sind sowohl die kleinen Haupt- und Werkrealschulen als auch jene Schülerinnen und Schüler, die in der Schule überfordert sind.

Die FDP/DVP-Fraktion ist daher der Meinung, dass junge Menschen entsprechend ihren unterschiedlichen Interessen, Begabungen und Motivationen gefördert werden sollten. Deshalb setzen wir uns für den Erhalt eines leistungsorientierten und differenzierten Schulwesens ein. Gerade die Haupt- bzw. Werkrealschulen haben in diesem Sinn über viele Jahre hinweg sehr gute Arbeit geleistet und jungen Menschen eine fundierte Ausbildung zuteilwerden lassen.

(Zuruf von der SPD: Das bestreitet niemand!)

Mit beeindruckendem Erfolg haben diese Schulen die Herausforderungen einer zunehmend differenzierten Schülerschaft angenommen und auch gemeistert. Wir Freien Demokraten fordern deshalb eine Entwicklungsperspektive für die Werkrealschulen, ihren Bildungsgang und ihren Abschluss. Wie von der christlich-liberalen Koalition vorgesehen und von Grün-Rot gekippt, sollen die Werkrealschulen in der zehnten Klasse mit den beruflichen Schulen kooperieren können. So würde das berufspraktische Profil der Werkrealschulen und des Werkrealschulabschlusses gestärkt.

(Dr. Timm Kern)

Weiter fordert die FDP/DVP-Fraktion, die Bildung von Verbundschulen zu erleichtern und Hindernisse dafür abzubauen. Bei einer Verbundschule sollte die Schülerzahl in den Eingangsklassen beider Schulen für das Erreichen der Mindestschülerzahl addiert werden. Darüber hinaus tritt die FDP/DVP-Fraktion für eine echte regionale Schulentwicklung ein, das heißt Eigenverantwortung vor Ort statt eines grün-roten Schulschließungsbeschleunigungsprogramms.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Man könnte für jede Bildungsregion ein Budget aus den ihr zustehenden Ressourcen berechnen. Die Verantwortlichen vor Ort sollten ihr Schulangebot eigenständig gestalten können. Mit dieser Gestaltungsfreiheit könnte auch in ländlichen Bereichen ein vor Ort passendes Schulangebot geschaffen werden.

Grün-Rot hingegen bietet einigen Schulstandorten sozusagen als letzten Strohalm die Gemeinschaftsschule an, und für die anderen wird ein Krokodilstränenkonzert mit der Bezeichnung „Regionale Schulentwicklung“ veranstaltet.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU –  
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse!)

Eine regionale Schulentwicklung dagegen, die dem Grundsatz „Eigenverantwortung vor Ort“ folgt, sichert den Schulfrieden; und stabile Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen dafür, dass unser Bildungssystem in Baden-Württemberg auch in Zukunft erfolgreich arbeiten kann. Deshalb ist eine umfassende regionale Schulentwicklung auch ein wesentlicher Bestandteil unseres liberalen Schulfriedenskonzepts.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn kurz auf den Titel des Antrags und das eigentliche Thema, die regionale Schulentwicklung, eingehen.

Ich denke, wir alle haben – vor allem auch in vielen Gesprächen mit den Schulträgern, den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen – erfahren, dass sie schon lange darauf gewartet haben, dass eine regionale Schulentwicklung durchgeführt wird, und zwar partnerschaftlich zwischen den Schulträgern und der Schulverwaltung.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich allein die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu der in Sachsen praktizierten zentralen Schulnetzplanung anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir genau das getan haben, was das Bundesverfassungsgericht sagt: Wir haben nämlich unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung und der Selbstverwaltungshoheit die Schulträger, die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise in die regionale Schulentwicklung eingebunden. Das ist ein Gebot der Stunde. Die Kom-

munen wollen Teil dieser Entscheidungen sein und nicht, wie in anderen Ländern, von oben herab Entscheidungen vorgelegt bekommen. Deshalb geht, Herr Dr. Kern, Ihr Vorwurf eines Schulschließungsprogramms der Landesregierung bzw. der sie tragenden Fraktionen völlig an der Sache vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das ist die einzige Chance, eine funktionierende Schulinfrastruktur zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich bei einer so tief greifenden Veränderung in unserem Schulsystem natürlich für alle Beteiligten auch Veränderungen nicht nur in der pädagogischen Arbeit ergeben, dürfte eigentlich jedem klar sein. Wenn Sie vor Ort gehen, dann merken Sie sehr schnell, dass gerade die Entwicklung der vergangenen vier Jahre in vielen Schulen unseres Landes im weiterführenden Schulbereich motivierend gewirkt hat und sich viele Lehrerinnen und Lehrer auf den Weg gemacht haben, mit den veränderten Herausforderungen, mit der Heterogenität an ihren Schulen entsprechend umzugehen.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen, Herr Kollege Müller, da Sie heute sehr konzentriert auf die Frage des Verbleibs der Lehrkräfte dieser Schulen eingegangen sind: Wir hatten allein schon im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 – in zehn Jahren, in denen Sie wohl unstreitig die Regierung innehatten – in den fünften Klassen unserer Haupt- und Werkrealschulen einen Rückgang von 40 000 auf 23 000 Schülerinnen und Schüler.

In dieser Zeit – das war die Zahl, die vorhin auch von Frau Kollegin Boser genannt wurde – sind über 400 Standorte von Haupt- und Werkrealschulen sukzessive von der Bildfläche verschwunden. Sie werden mir nicht erzählen wollen, Herr Kollege Müller, dass in dieser Zeit nichts getan wurde, um diesen qualifizierten und motivierten Lehrkräften einen guten Einsatzort zu vermitteln. Genau dies, Herr Kollege Müller, ist in der Vergangenheit so gewesen, und dies ist auch aktuelle Praxis in unserer Schulverwaltung.

(Abg. Ulrich Müller CDU: In zehn Jahren 400!)

Ich habe mir, nachdem wir dieses Thema auch hier schon mehrfach diskutiert haben, die Mühe gemacht, bei jedem Kontakt mit unseren Schulämtern auch auf diesen Aspekt hinzuweisen und zu fragen: Wie geht ihr mit diesem Thema um? Mir wird von den Schulämtern mitgeteilt, dass überall, in allen Schulbezirken unseres Landes in der sukzessiven Veränderung, die ja stattfindet – nicht aufgrund des Schließens von Schulstandorten, sondern aufgrund des Auslaufens von Schulstandorten –, natürlich noch für eine gewisse Zeit auch Lehrkräfte an diesen Schulen benötigt werden und dass in diesem Prozess des sukzessiven Auslaufens die Lehrkräfte, die an diesen auslaufenden Haupt- und Werkrealschulen nicht mehr eingesetzt werden können, nach sehr individuellen Gesprächen sehr gut und vor allem auch den Interessen der einzelnen Lehrkraft entsprechend in unserer Schullandschaft eingesetzt werden. Wir haben keinen einzigen Fall, in dem wir keine Verwendung für die hoch qualifizierten Lehrkräfte in unserem Land gefunden hätten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist bei Beamten auch  
logisch!)

(Minister Andreas Stoch)

In der Systematik unseres Schulsystems bieten sich natürlich verschiedene Möglichkeiten. Frau Boser hat es vorhin angesprochen: Die Lehrkräfte haben im Zweifel eine Ausbildung als Grund- und Hauptschullehrkraft. Wenn diese Lehrkräfte im Sekundarbereich einer Hauptschule oder Werkrealschule tätig waren oder sind, dann haben sie sehr häufig – das wird mir so geschildert – nicht die Absicht, zukünftig im Primarbereich – das heißt in der Grundschule – eingesetzt zu werden. Dort ergibt sich sehr häufig – oft auch sehr wohnortnah – eine Einsatzmöglichkeit, aber sehr häufig sagen diese Lehrkräfte: „Wir wollen weiterhin im Bereich der weiterführenden Schulen tätig sein.“

Da ergeben sich natürlich verschiedene Möglichkeiten. Da ergibt sich die Möglichkeit, an einem anderen Standort einer Haupt- oder Werkrealschule – also in der gleichen Schulart – tätig zu werden. Aber es ergibt sich natürlich auch die Möglichkeit, diese Lehrkräfte zukünftig mit entsprechender Weiterqualifizierung z. B. auch an Gemeinschaftsschulen, z. B. auch an Realschulen einzusetzen oder, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im Zusammenhang mit Sonderschulen einzusetzen. Denn es ist bereits gängige Praxis, und es ist auch schon zu Ihrer Regierungszeit so gewesen, dass neben Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen teilweise auch andere Lehrkräfte – u. a. auch Grund- und Hauptschullehrkräfte, auch Realschullehrkräfte – an Sonderschulen eingesetzt wurden.

Da ist mir ganz wichtig: Wir müssen erreichen, dass wir die Lehrkräfte auf diese neuen Einsätze in anderen Schularten, auch was Veränderungen in der Pädagogik angeht, gut vorbereiten.

(Abg. Ulrich Müller CDU: So ist es! Ja! Und was geschieht nun?)

Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es – um auf Ihren Antrag zurückzukommen – ein umfangreiches Fortbildungsangebot. Wir sind natürlich laufend dabei, die Bedarfe neu zu erfassen und dieses Fortbildungsangebot auch möglichst passgenau auf diese Lehrkräfte zuzuschneiden.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben allein im Bereich der Grundschule fünf fachlich orientierte Module: Umgang mit Heterogenität, Schriftspracherwerb, Beratung, Leistungsmessung und Bewertung. Wir haben für die Zielschularten Realschule und Gemeinschaftsschule verschiedene Module auch der fachdidaktischen Aufarbeitung und Veränderung.

Wir wollen – auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts; das ist mein Ziel – die Fort- und Weiterbildung so ausgestalten, dass dies, auch was die Besoldungskonsequenzen angeht, entsprechend Berücksichtigung finden kann.

Ich erinnere an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Situation in Rheinland-Pfalz; Sie haben diese Entscheidung vielleicht zur Kenntnis genommen. Dort war eine Lehrkraft, die nach A 12 besoldet wurde, als Hauptschullehrkraft eingestellt und einer sogenannten Realschule plus eingesetzt worden. Die „Realschule plus“ resultierte aus der Entscheidung der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, Haupt-

und Realschulen zusammenzufassen. Diese Lehrkraft in A 12 hatte ihre Tätigkeit an einer Schule ausgeübt, an der viele ihrer Kollegen in A 13 tätig sind – mit den gleichen Schülern, mit den gleichen Klassen umgehend.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig gesagt: Erstens müssen die Lehrkräfte auf diese Aufgabe gut vorbereitet werden, aber zweitens muss auch eine Aufstiegsmöglichkeit bestehen, um hier nicht dauerhaft eine Benachteiligung vorliegen zu haben. Deswegen sind wir – das kann ich Ihnen sagen – derzeit damit befasst, ein Konzept zu erstellen, das auch einer bestimmten Zahl von Lehrkräften die Möglichkeit gibt, in hoher Qualität eine Fortbildung, eine Weiterbildung für den möglichst guten Einsatz in dieser neuen Schulart zu absolvieren. Gleichzeitig wollen wir auf der Seite der Besoldung – sei dies durch den Laufbahnwechsel oder eine entsprechende Beförderung – auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprechend aufnehmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt, Herr Müller! Passt doch! – Gegenruf des Abg. Ulrich Müller CDU: Davon steht in der Drucksache nichts drin!)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben in unseren Schulen in Baden-Württemberg eine Situation, die es uns erlaubt, die Lehrkräfte, die an einzelnen Schulstandorten nicht mehr verwendet werden können, an anderen, sehr oft wohnortnahen Schulen einzusetzen – teilweise in anderen Schularten. Dort bekommen die Lehrkräfte von uns durch Fort- und Weiterbildung sowie entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen das notwendige Rüstzeug, das sie brauchen, um an dieser neuen Schule erfolgreich tätig sein zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe: Was?)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4125 (Geänderte Fassung).

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7170, vor, der die Einführung eines neuen Abschnitts II begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum ursprünglichen Berichtsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4125 (Geänderte Fassung), der für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet morgen, 16. Juli 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:25 Uhr**